

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	12	-
Kapitel 0601 Ministerium	13	151
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen	24	-
Kapitel 0603 Landesbetrieb Competence Center	38	159
Kapitel 0607 Statistisches Landesamt	41	160
Kapitel 0608 Steuerverwaltung	57	163
Kapitel 0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	77	178
Kapitel 0614 Bundesbau Baden-Württemberg	84	182
Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	90	185
Kapitel 0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung	103	191
Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen	113	-
Kapitel 0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	117	-
Kapitel 0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg	124	197
Kapitel 0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	131	198
Kapitel 0624 Staatsweingut Meersburg	138	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	144	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	146	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	147	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	200

Ministerium für Finanzen

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Finanzen sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) in Verbindung mit dem Hinweis der Landesregierung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 460) festgelegt.

Nachfolgend sind die wesentlichen, den Einzelplan 06 betreffenden Aufgaben dargestellt:

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
 - a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
 - b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
 - c) Geld-; Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen:
 - a) Baumanagement (staatlicher Hochbau),
 - b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung),
 - c) Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung),
 - d) Schlösser und Gärten,
 - e) Fiskalerbrechte, Wohnungsfürsorge;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
7. Liegenschaften der Streitkräfte;
8. Statistik;
9. Wiedergutmachung;
10. Europäische Banken- und Versicherungsregulierung.

Dem Ministerium für Finanzen sind unterstellt:

das Statistische Landesamt in Stuttgart,
das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach,
die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe
mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung,
einem Bildungszentrum an zwei Standorten und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg sowie
64 Finanzämtern und
dem Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart,
der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
einschließlich der nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts "Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg"
die Staatliche Münzen Baden-Württemberg,
die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt,
das Staatsweingut Meersburg,
der Staatliche Verpachtungsbetrieb.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung wurde der Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aufgeteilt.

Durch Errichtungsgesetz BITBW - BITBWG vom 12. Mai 2015 ist im Geschäftsbereich des Innenministeriums die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) errichtet worden. Entsprechend § 2 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 S. 1 BITBWG sind zum 01.07.2016 die Aufgaben des LCC damit im Wesentlichen auf die BITBW übergegangen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	246.075,0	198.194,6
Übrige Einnahmen	61.144,7	65.771,5
Gesamteinnahmen	307.219,7	263.966,1
Personalausgaben	1.049.718,7	1.092.397,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	66.306,9	77.409,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	307.741,5	419.971,0
Ausgaben für Investitionen	21.426,0	19.139,9
Besondere Finanzierungsausgaben	270,0	270,0
Gesamtausgaben	1.445.463,1	1.609.187,8
Zuschuss	- 1.138.243,4	- 1.345.221,7

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2016	2017
	Stellen	Stellen
Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	14.090,0 (37,0 kw)	13.930,0 (28,0 kw)
Titel 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	1.844,0	2.378,0
Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	2.133,0 (7,0 kw)	1.957,0 (4,0 kw)
zusammen:	18.067,0 (44,0 kw)	18.265,0 (32,0 kw)

II. Auszubildende / Praktikanten / Praxissemesterstudenten Tit. 428 01	2016	2017
Kapitel		
0607	7	7
0618	6	12
zusammen:	13	19

Sowie ggf. weitere Praktikantinnen/Praktikanten in den Kapiteln 0601 und 0608 nach Bedarf.

III. Sonstige im Personalsoll (Abschn. I) nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2016	2017
Kapitel / Titel		
0601 / 428 06	4	1
0602 / 429 67	2	2
0607 / 428 74 (Zensus)	3	5
0618 / 428 07 (Drittmittel)	23	16
zusammen:	32	24

Sowie ggf. nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.

IV. Personal der Landesbetriebe (nach Wirtschaftsplan)	2016	2017
Beamte	1.680,5	1.670,0
Arbeitnehmer	1.670,5	1.646,0
zusammen:	3.351,0	3.316,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	251,0	251,0
Auszubildende, Praktikanten usw.	241,0	244,0
zusammen:	492,0	495,0

Die Bezüge und Entgelte usw. werden nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht (Landesbetriebe § 26 LHO); vgl. Tit. 682 01 in den Kap. 0610, Kap. 0614, Kap. 0615 sowie Kap. 0622 bis Kap. 0624.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2016	2017
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
0608	Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern (Besteuerung der Auslandsrentner)	3,5	4,0
0610	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	66,8	69,7
0615	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg.....	118,5	123,1
	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	1,9	1,9
0618	Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen.....	21,2	19,2
0620	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH.....	2,0	2,0
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen – und Touristik GmbH.....	0,9	0,9
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH.....	0,9	1,5
	Zuschuss an die – Blühendes Barock – Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg.....	0,5	0,5
	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	71,0	62,0
	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	0,2	0,2
0621	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden.....	1,8	1,8
0623	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4,4	4,4
	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege)	4,1	4,1
2. Ausgaben für Investitionen		2016	2017
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
0602	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik.....	2,1	2,0
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (u.a. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen).....	3,2	4,3
0607	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Statistische Landesamt.....	0,2	0,2
0608	Erwerb von Dienstfahrzeugen, Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen u. dgl. für die Steuerverwaltung.....	2,5	2,1
0610	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	6,0	6,0
0615	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1,7	2,0
	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	0,3	0,3
0618	Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für das Landesamt für Besoldung und Versorgung.....	0,4	0,5
0623	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt.....	4,0	1,5
F. Verpflichtungsermächtigungen		2016	2017
		Mio. EUR	Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen.....		21,6	19,9

Politische Ziele des Ministeriums für Finanzen

Unser Ziel ist eine nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik.

Dafür konsolidiert das Ministerium für Finanzen den Haushalt, damit die strukturellen Ausgaben und Einnahmen des Landes dauerhaft ins Lot kommen und Raum für politische Gestaltung gesichert bleibt. Die Einhaltung der Schuldenbremse bleibt oberstes Ziel. Das Ministerium handelt im Bewusstsein, dass die finanziellen Entscheidungen von heute auch die Gestaltungsspielräume von morgen bestimmen.

Das Ministerium für Finanzen steht für eine verantwortungsvolle, vorausschauende und verlässliche Finanzpolitik - vor allem auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Dazu gehört unter anderem, dass für künftige Ausgabenverpflichtungen vorgesorgt wird und sie nicht kommenden Generationen überlassen werden. Dazu gehört aber auch ein sorgsamer Umgang mit Geldanlagen. Das Vermögen des Landes wird rentabel, sicher und nachhaltig angelegt.

In den landeseigenen Liegenschaften will das Ministerium den Sanierungsstau weiter abbauen, denn auch darin liegt eine Art von Verschuldung. Jeder Aufschub von dringend notwendigen Sanierungsarbeiten erhöht die Schuldenlast. Daher sieht das Ministerium für Finanzen ein Sanierungsprogramm vor. Bei den Liegenschaften bleiben Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Energieeffizienz wichtige Schwerpunkte.

Teil einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik ist es, für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Das bedeutet, dass sich niemand aus der Pflicht und auch der Verantwortung stiehlt und Steuern hinterzieht. Denn das ginge zulasten der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Steuergerechtigkeit gehört nicht nur heute zu einer fairen Finanzpolitik. Sie führt auch dazu, dass Mittel für wichtige Zukunftsprojekte bereit stehen.

In der Beteiligungsverwaltung legt das Ministerium für Finanzen einen starken Fokus darauf, dass die Landesbeteiligungen zukunftsfähig aufgestellt sind.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Finanzen

1. Staatliches Defizit reduzieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Nettokreditaufnahme in Mio. EUR	1.228 (1.228)	-0,5 (0,0)	0,0	0,0
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO in Mio. EUR	722 (-1.376)	420 (-887)	-2.375	-271
Kreditfinanzierungsquote in %	2,9 (3,0)	0,0 (0,0)	0,0	0,0
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR	4.341 (4.341)	4.296 (4.370)	4.296	4.296
Zins-Steuer-Quote in %	5,0 (5,7)	4,7 (5,1)	5,1	4,5

2. CO₂-Emissionen und Stromverbrauch verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Durch den Energieverbrauch in landeseigenen Liegenschaften verursachte absolute CO ₂ Emissionen in t	385.000 (511.000)	357.000 (461.000)	400.000	400.000
Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch nachgewiesene Maßnahmen in Landesliegenschaften in t	6.700 (6.800)	150.000 (70.000)	20.000	.*
Verringerung der CO ₂ -Emission in energieintensiven landesbeteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stuttgart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in t	95.256 (84.000)	99.303 ** (84.000)	94.600 ***	95.500
Verringerung des Strombedarfs in energieintensiven landesbeteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stuttgart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in MWh	237.110 (245.000)	240.932 (250.000)	254.100	259.900

* Daten werden aktuell ermittelt.

** Höherer Wert kommt durch Anpassung (Anhebung) der VfU-Umrechnungsfaktoren zustande.

*** Teilweise Umstellung Strombezug aus Naturenergie.

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Finanzen

1. Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöhen

Servicebereich Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutmachung und Fachbereich Beteiligungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Frauenquote im höheren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	34,37 (34,37)	38,43 (34,37)	39,46	40,24
Frauenquote im gehobenen Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	49,01 (49,01)	49,15 (49,01)	50,76	51,65
Frauenquote im mittleren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	73,05 (73,05)	73,74 (73,05)	74,05	74,41
Frauenquote in den Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen in %	20,20 (20,00)	22,72 (20,00)	20,00	20,00
Frauenquote in den Geschäftsführungen landesbeteiligter Unternehmen in %	4,76 (2,38)	5,00 (2,38)	5,00	5,00

2. Wirtschaftlichkeit im Bereich der Bezügezahlung erhöhen

Servicebereich Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutmachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Monatliche Verwaltungskosten pro Besoldungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,19 (4,80)	4,88 (5,25)	5,30	5,20
Monatliche Verwaltungskosten pro Arbeitnehmerzahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	10,36 (10,10)	9,87 (10,40)	10,50	10,40
Monatliche Verwaltungskosten pro Versorgungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,31 (5,70)	5,45 (5,50)	5,60	5,50

Verwaltungskosten pro abgerechnetem Reise-, Umzugskosten und Trennungsgeld-Antrag im Jahresdurchschnitt in EUR *	12,46 (9,80)	10,88 (11,50)	11,50	11,00
Durchlaufzeit einer Reisekostenabrechnung im Jahresdurchschnitt in Tagen **	- (-)	- (3,00)	4,00	4,00
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Beihilfeantrag in EUR	16,95 (14,50)	18,44 (17,00)	17,30	19,50
Durchlaufzeit eines Beihilfeantrags im Jahresdurchschnitt in Tagen	11,07 (20,00)	14,82 (20,00)	20,00	20,00
Abweichvolumen bei Beihilfeanträgen im Jahresdurchschnitt in EUR	170,21 (170,00)	174,67 (170,00)	170,00	165,00

* Höhere Sollzahl ab 2015 durch Ansteigen der absoluten Personal- und Sachkosten sowie Umstellung der Fallzahlenstatistik ab 2013 (Zusammenfassung von Anträgen bei der Abrechnung zu einem Abrechnungsvorgang; daraus resultierend niedrigere Abrechnungszahlen).

** Ist-Werte werden erst ab Aufnahme des Regelbetriebs im Jahr 2015 erhoben.

3. Ressortübergreifende Erledigung des Zahlungsverkehrs optimieren

Servicebereich Haushaltsmanagement

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Beitreibungsquote der LOK ohne die in der Langzeitüberwachung befindlichen Fälle in %	37,17 (37,00)	37,74 (35,00)	36,00	39,00
Erlöse aus der Langzeitüberwachung in Tsd. EUR	389 (180)	424 (200)	210	600

4. Steuern effektiv und effizient festsetzen

Fachbereich Steuerverwaltung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Abweichvolumen pro Einkommensteuer-Veranlagung im Jahresdurchschnitt in EUR	170 (120)	177 (150)	180	180
Elster-Quote in %	50,38 (48,00)	53,89 (50,00)	54,00	56,00
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Einkommensteuer-Veranlagung in Tagen	48,64 (50,00)	46,91 (50,00)	49,00	48,00

5. Prüfungsdienste optimieren

Fachbereich Steuerverwaltung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Prüfungsturnus für Großbetriebe in Jahren	4,52 (4,60)	4,48 (4,60)	4,60	4,60
Prüfungsturnus für Mittelbetriebe in Jahren	13,57 (14,00)	12,76 (13,80)	13,60	13,50
Mehrergebnis pro Betriebsprüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	111.000 (80.000)	83.000 (80.000)	80.000	60.000
Mehrergebnis pro Betriebsprüfer im Jahresdurchschnitt in EUR	1.748.000 (1.300.000)	1.339.000 (1.300.000)	1.300.000	1.000.000
Verminderung der Altfallquote in %	11,20 (11,00)	9,74 (11,00)	11,00	11,00
Mehrergebnis der Steuerfahndung im Jahresdurchschnitt in EUR	343.941.066 (333.000.000)	393.044.722 (333.000.000)	333.000.000	340.000.000
Anzahl der Steuerfahndungsfälle	3.422 (2.800)	3.120 (2.800)	2.800	2.900
Mehrergebnis pro Umsatzsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	26.302 (20.000)	35.107 (20.000)	20.000	20.000
Anzahl der USt-geprüften Unternehmen	7.511 (7.500)	7.656 (7.500)	7.500	7.500
Zum 1. Januar vorhandene Umsatzsteuer-Prüfer	321,85 (332,00)	325,35 (337,00)	342,00	342,00
Mehrergebnis pro Lohnsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	8.123 (8.000)	9.628 (8.000)	8.000	8.000
Anzahl der LSt-geprüften Arbeitgeber	15.025 (13.500)	15.516 (13.500)	13.500	15.000
Zum 1. Januar vorhandene Lohnsteuer-Prüfer	286,70 (287,50)	281,95 (289,50)	294,50	294,50

6. Sanierungsbedarf der landeseigenen Gebäude decken

Servicebereich Vermögen und Hochbau

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Instandhaltungsaufwand zum Erhalt der Gebrauchsfähigkeit der landeseigenen Gebäude in Mio. EUR	200 (200)	220 (200)	200	200
Instandhaltungsquote Landesbau in %	1,00 (1,00)	1,10 (1,00)	1,00	1,00
Gesamtsanierungsquote Landesbau in %	2,30 (2,00)	2,51 (2,00)	2,00	2,00

7. Leistungsstarke, handlungsfähige Unternehmensstruktur in den landesbeteiligten Unternehmen gewährleisten

Fachbereich Beteiligungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Durchschnittliche Eigenkapitalquote der mehrheitlich landesbeteiligten Unternehmen in %	39,54 (39,80)	37,94 (39,80)	37,90	37,90

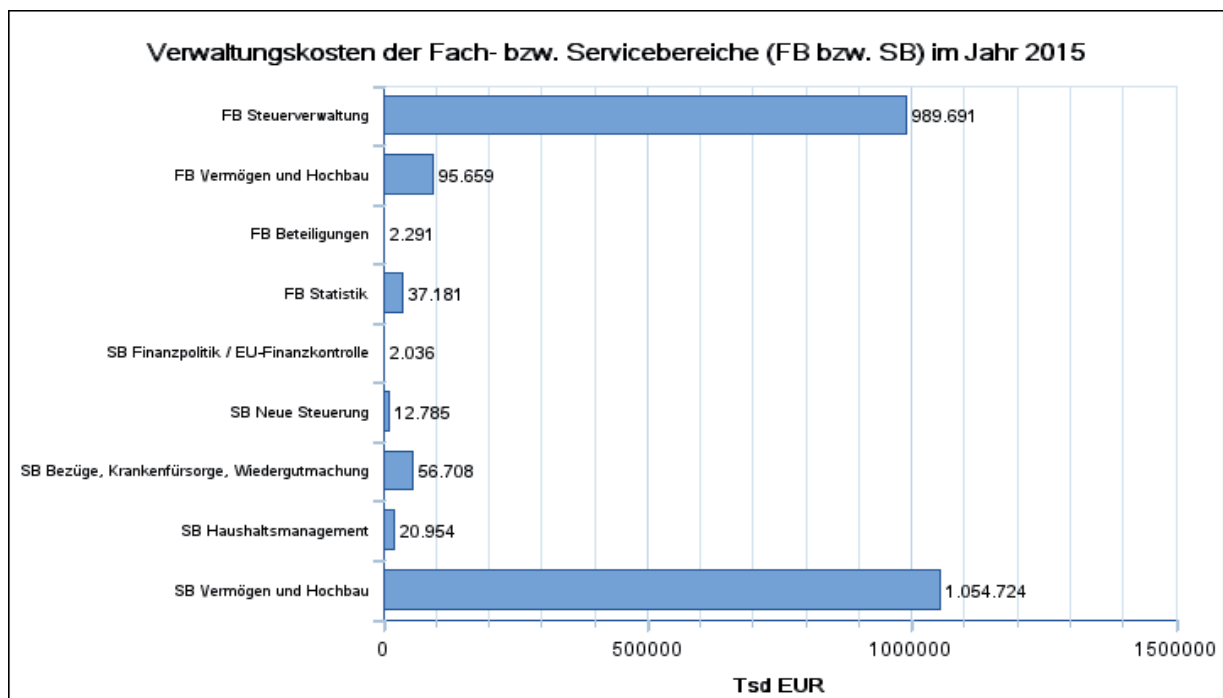
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden. Beispielsweise umfasst der FB Vermögen und Hochbau die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Auftragsverwaltung des Bundes für den Bau von Bundesgebäuden und der SB Vermögen und Hochbau u. a. die Unterbringung der Landesverwaltung.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungsübersicht dargestellt.



Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0 134,3 4,4	a) b) c)	50,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Gebühren für die Übernahme von Landesbürgschaften.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 112 01.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	565,0 565,3 586,1	a) b) c)	629,6
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zahlungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg GmbH, der NECKARPRI GmbH sowie des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg zur Abgeltung der Aufwendungen des Ministeriums für Finanzen für die Geschäftsführung.

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

132 02	011	Erlöse aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und Tit. 684 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			621,0	a)	680,6
---	--	--	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

261 01	W 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die EU-Finanzkontrolle	0,0 20,8 131,7	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

261 02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	222,0 223,1 216,6		a) b) c)	224,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der auf das Ministerium für Finanzen entfallenden Personalausgaben für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hochbauverwaltung (Bund); vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan).

261 03	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	5,0 28,5 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 261 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	227,0	a)	224,0
Gesamteinnahmen	848,0	a)	904,6

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 21.459.700 EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	285,0 299,3 290,7		a) b) c)	299,3
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>		
		B 11	1	1	Minister/in	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in	
		zus.	2	2		

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	28.393,5 25.175,2 25.711,9		a) b) c)	17.236,2
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 12.623,6 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 113,7 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01 243,4 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016 77,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte						17.236,2
darunter:						
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen ins Ausland			8,5			
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie			2,0			
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte			2,0			
Vgl. auch Tit. 119 49 und 261 02.						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	2.075,0 1.638,3 1.149,6		a) b) c)	1.771,6
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 02 259,6 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Abgeordnete Beamtinnen / Beamte						1.771,6
darunter						
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie			1,5			
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte			1,5			
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen / Beamte und dgl.	5,0 0,0 0,2		a) b) c)	2,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 05 2,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.						
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	20,0 0,0 13,9		a) b) c)	0,0

Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	75,0		a)	5,0
			17,2		b)	
			45,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit. 537 09 für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 427 51 70,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind u.a. Entgelte für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen sowie Aushilfen.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.215,0		a)	2.309,6
			7.478,3		b)	
			7.671,3		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 6.021,6 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01 69,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen	0,1
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungs- richtlinie (AER)	0,1
6. Sonstige Zulagen: Zulagen nach § 14 TV-L	30,0
Zulagen nach § 10 und 18 TVÜ - Länder	26,5
Zulagen nach § 19 TV-L	2,5
Vorarbeiterzulage	3,5
8. Sonstiges Pauschale monatliche Entschädigung für 3 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)	0,9

Vgl. auch Tit. 261 02.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0		a)	5,0
			94,2		b)	
			0,0		c)	

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 02 5,0 Tsd. EUR.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	100,0		a)	40,9
			26,3		b)	
			21,3		c)	

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 05 59,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	230,0 152,6 156,6	a) b) c)		20,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 06 194,6 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten.

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	100,0 82,6 90,0	a) b) c)		68,2

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 51 31,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	43,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,2
zus.	<u>68,2</u>

Zwischensumme Personalausgaben	39.508,5	a)	21.759,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	460,0 374,9 400,8	a) b) c)		173,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 01 290,5 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1501 Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	116,5
2. Porto	25,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
5. Sonstiges	2,0
zus.	<u>173,5</u>

511 02	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen teilweise zum Erwerb von Gegenständen verwendet werden, die zur Verschönerung der Räumlichkeiten des Ministeriums für Finanzen beitragen. Vgl. auch Tit. 684 01.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		76,0 69,3 52,6	a) b) c)	50,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 514 01 25,3 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.						
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:						
			2016	2017		
		Pkw	5	4		
		davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	5	4		
		davon mit alternativem Antrieb	1	3		
		Kombifahrzeuge	1	0		
		davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	1	0		
		davon mit alternativem Antrieb	0	0		
		Krafträder und Mopeds	0	1		
		davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	0	0		
		davon mit alternativem Antrieb	0	1		
Zugang 2017: 1 Moped (Elektro-Kleinkraftrad)						
Abgang 2017: 1 PKW 1 Kombifahrzeug						
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		2,0 2,9 1,8	a) b) c)	1,6
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 514 02 1,4 Tsd. EUR Dienstkleidung erhalten 3 Bedienstete im Hausdienst.						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		57,0 80,3 78,8	a) b) c)	46,1
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 517 01 33,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Ausgaben für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Wartung der technischen Anlagen.						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		30,0 25,3 32,2	a) b) c)	17,4
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 518 02 12,6 Tsd. EUR Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.						

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

527 01	011	Dienstreisen		485,0	a)	
				565,0	b)	329,5
				565,7	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 527 01 166,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	10	5

529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0	a)	
				14,9	b)	18,0
				15,4	c)	

Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0	a)	
				3,5	b)	5,0
				2,9	c)	

Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 03	W 011	Zur Verfügung des Mittelstandsbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,0	a)	
				0,1	b)	0,0
				0,9	c)	

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		120,0	a)	
				71,4	b)	100,0
				21,2	c)	

Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zu Schwerpunkten der Finanz- und Steuerverwaltung.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	65,0 48,4 44,8		a) b) c)	70,0
Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Prespiegel des Ministeriums für Finanzen.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	10,0 7,2 2,1		a) b) c)	8,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 532 01 1,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Ministerium für Finanzen.						
533 01	011	Sächliche Prüfungskosten	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	40,0 46,0 3,2		a) b) c)	36,4
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 534 01 3,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0 31,0 33,4		a) b) c)	29,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 546 49 21,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte						5,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern						19,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben						5,0
zus.						29,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.455,0		a)	885,9

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen neben der Verwendung bei Tit. 511 02 auch für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 42,5 13,6	a) b) c)		99,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 812 01 20,4 Tsd. EUR.
Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume) u. dgl.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			120,0	a)		99,6
---	--	--	-------	----	--	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und dgl.).

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	145,0 70,8 39,0	a) b) c)		65,6
---------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 69A 74,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	40,0
	zus.	65,6

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	270,0		a)	
			277,5		b)	114,8
			725,5		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 511 69B 145,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	64,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0
3. Rundfunkbeiträge	6,5
4. Sonstiges (u.a. Notruf / Raumsicherung)	38,5
zus.	114,8

Das Ministerium für Finanzen ist an die Staatsfernsprechzentrale im Neuen Schloss Stuttgart angeschlossen (vgl. Kap. 1212 Titelgruppe 69).

514 69	011	Verbrauchsmittel	210,0		a)	
			166,4		b)	72,7
			168,4		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 514 69 127,3 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Sicherungsmedien, Kopierpapier, Toner u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	145,0		a)	
			146,0		b)	68,2
			157,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 518 69 71,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	25,0		a)	
			0,2		b)	8,4
			10,1		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 69 15,6 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit der IuK.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	890,0		a)	
			1.527,9		b)	470,8
			1.201,9		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 534 69 389,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für die Entwicklung und Pflege von Software und Consulting durch Fremdfirmen.

Ministerium für Finanzen
0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		50,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 546 69.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		122,0	a)	118,0
				82,7	b)	
				39,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.

Summe Titelgruppe 69	1.857,0	a)	918,5
-----------------------------	---------	----	-------

Gesamtausgaben	42.940,5	a)	23.663,0
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0601

Verwaltungseinnahmen	621,0	a)	680,6
-----------------------------	-------	----	-------

Übrige Einnahmen	227,0	a)	224,0
-------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	848,0	a)	904,6
------------------------	-------	----	-------

Personalausgaben	39.508,5	a)	21.759,0
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	3.190,0	a)	1.686,4
--------------------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	242,0	a)	217,6
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	42.940,5	a)	23.663,0
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0601 Zuschuss	42.092,5	a)	22.758,4
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 46	061	Erstattung von Prozesskosten	5,0		a)	2,5
			1,0		b)	
			27,6		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 119 49 2,5 Tsd. EUR.

119 49	061	Vermischte Einnahmen	5,0		a)	2,5
			35,7		b)	
			141,7		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 119 49 2,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	10,0		a)	5,0
---	------	--	----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			3,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 gebucht.
 Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden.
 Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			16,2		b)	
			16,4		c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.
 Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0			0,0
			5,3		b)	
			7,0		c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	5,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	3.000,0			2.776,7
			1.147,2		b)	
			1.524,6		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 422 16 223,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Leertitel, weil Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des Einzelplans 06 in der Regel nicht mehr in Anspruch genommen werden.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0			0,0
			7,5		b)	
			11,6		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	20,0 0,0 0,2		a) b) c)	19,5
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 429 01 0,5 Tsd. EUR. Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.</p>						
432 01	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	220.314,1 216.992,8 204.169,8		a) b) c)	239.301,6
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 7.075. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft.</p>						
432 02	068	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 22,3 5,1		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	37.500,0 37.339,2 35.517,1		a) b) c)	36.570,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01 771,5 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	350,0 312,0 207,1		a) b) c)	333,7
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 443 01 16,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.</p>						

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431). Der Bedarf ist geschätzt.						
446 01	068	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.		40.683,0 39.051,6 36.532,0	a) b) c)	42.953,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft.						
446 21	068	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.		8.302,4 7.859,3 7.372,8	a) b) c)	8.491,1
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).		100,0 80,3 70,1	a) b) c)	96,8
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 459 01 3,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben		50,0 6,7 11,3	a) b) c)	43,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 459 49 7,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.						

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-2.215,2		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Personalausgaben			308.109,3		a)	330.590,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	750,0		a)	549,7
			656,6		b)	
			211,0		c)	
		Tit. 526 01 und 526 11 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.						
526 11	061	Kosten für Sachverständige	350,0		a)	632,8
			500,2		b)	
			562,4		c)	
		Tit. 526 11 und 526 01 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 526 11 10,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.						
529 06	061	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	120,0		a)	264,0
			65,1		b)	
			47,0		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges sowie Aufwendungen der Finanzämter bei Besprechungen mit Steuerberatern, Steuerberaterkammern oder anderen externen Beteiligten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr insbesondere für die von Baden-Württemberg im Jahr 2017 auszurichtende Finanzministerkonferenz.						
529 10	061	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	15,0		a)	14,0
			4,9		b)	
			6,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 529 06 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von voraussichtlich 28 Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen je 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		34,0	a)	34,0
				17,4	b)	
				33,4	c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 02 und Kap. 0601 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, internationale Begegnungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.				
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		750,0	a)	1.181,9
				791,9	b)	
				638,7	c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 68 zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 534 05 16,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes, den dazugehörigen Rechtsverordnungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Gefährdungsbeurteilung) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz.				
537 01	261	Nachwuchswerbung		120,0	a)	120,0
				98,6	b)	
				76,5	c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Werbemaßnahmen, Werbeveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses in der Steuerverwaltung und in der Allgemeinen Finanzverwaltung.				
537 09	314	Gesundheitsmanagement		367,0	a)	317,0
				232,5	b)	
				276,3	c)	
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 537 09 50,0 Tsd. EUR. Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0601 Tit. 427 51.				
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		6,0	a)	3,0
				11,2	b)	
				4,0	c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 545 05 6,0 Tsd. EUR.				

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 02	061	Schadensersatzleistungen an Dritte	50,0		a)	50,0
			19,8		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hier sind Schadensersatzleistungen an Dritte veranschlagt (insbesondere Renten, Abfindungen, Schadensersatzleistungen bei Kfz.-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen anfallen.
In besonders gelagerten Einzelfällen können hier auch Schadensersatzleistungen für Landesbetriebe des Einzelplans 06 geleistet werden.

547 02	W 011	Sachaufwand für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg	20,0		a)	0,0
			14,8		b)	
			14,7		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 547 02.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.582,0		a)	3.166,4
--	---------	--	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	019	Zuschüsse an übergebetliche Einrichtungen	236,0		a)	220,0
			213,0		b)	
			194,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuschuss für den Haushalt des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden Württemberg	94,0	
2. Anteil des Landes an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister Berlin gem. Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971	125,0	
3. Zuweisungen an das Büro des Finanzausschusses des Bundesrats für besondere Zwecke	1,0	
zus.	220,0	

685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	29,0		a)	2,8
			26,9		b)	
			25,8		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 685 49 29,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	265,0		a)	222,8
---	-------	--	----	-------

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe Einzelplan 06	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 TG 73 und 75 insbes. von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	270,0	171,2	110,3	a) b) c)	270,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung nach dem Ressortdeckungsprinzip u.a. für den Versorgungsbericht und die Finanz- und Personalstatistik.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	270,0	a)	270,0
--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	30,0	7,7	8,7	a) b) c)	21,1
--------	-----	---	------	-----	-----	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 482 61 8,9 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 61	30,0	a)	21,1
-----------------------------	------	----	------

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	379,4 348,4 353,0		a) b) c)	338,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	92,3 70,1 74,5		a) b) c)	83,9
Summe Titelgruppe 62			471,7		a)	422,3
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirks- personalräte sowie der Haupt- und der Bezirks- schwerbehindertenvertretung				
Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Finanzen sowie für den Bezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe; vgl. § 41 Landespersonalvertretungsgesetz und § 96 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.						
429 67	061	Personalaufwand	94,0 44,9 55,2		a) b) c)	94,0
Erläuterung:						
Veranschlagt ist der Personalaufwand für			2016	2017		
- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 6 TV-L			1	1		
- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 2-5 TV-L mit unbefristeten Arbeitsverträgen.			1	1		
527 67	061	Reisekosten	80,0 63,8 64,4		a) b) c)	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
Zugelassene Fahrzeuge			2016	2017		
Pkw			17	17		

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 67	061	Sonstiger Sachaufwand		6,0 4,4 4,5	a) b) c)	6,0
Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernsprechgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.						
Summe Titelgruppe 67				180,0	a)	180,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen (ausgenommen Landesbetriebe bei Kap. 0610, 0614, 0615 und 0621 bis 0624 sowie die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Informationstechnik – vgl. Tit. 525 69 der einzelnen Kapitel). Die Qualifizierung der Bediensteten (einschließlich der fachübergreifenden Fortbildung) ist seit 2002 eigene Aufgabe des jeweiligen Ressorts. Die IuK - Fortbildungsmittel sind wie bisher in der Tit.Gr. 69 (jeweils Tit. 525 69) veranschlagt.						
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		420,0 172,3 194,2	a) b) c)	241,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte, einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten.						
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben		530,0 265,6 268,4	a) b) c)	310,0
Erläuterung: Hier sind auch die Trennungsgelder der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Bundesfinanzakademie in Brühl sowie die an den Bund und an Dritte zu erstattenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer veranschlagt.						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		690,0 762,0 735,5	a) b) c)	831,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 45,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Honorare und sonstige Sachausgaben.						

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 68	012	Reisekosten		1.060,0 1.019,8 1.057,1	a) b) c)	1.223,4
		Erläuterung:	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 525 21 59,4 Tsd. EUR.			
			Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 529 06 <u>9,2 Tsd. EUR.</u>			
			zus. 68,6 Tsd. EUR.			
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.						
Summe Titelgruppe 68				2.700,0	a)	2.605,9
69		Aufwand für Informationstechnik				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hard- und Software bei den Bildschirmarbeitsplätzen sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO).						
518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		73,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten.						
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.733,0 376,9 1.081,8	a) b) c)	13.457,2
		Erläuterung:	Übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01 9.646,7 Tsd. EUR			
			Kap. 0603 Tit. 891 01 850,0 Tsd. EUR			
			Kap. 0610 Tit. 682 01 <u>629,0 Tsd. EUR</u>			
			zus. 11.125,7 Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01	133,5 Tsd. EUR.			
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
1. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für bisher vom Landes Competence Center (LCC) wahrgenommene Aufgaben						10.363,2
2. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für bisher vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wahrgenommene Aufgaben						629,0
3. Sonstiges						<u>2.465,0</u>
zus.						13.457,2
Veranschlagt sind die Kosten für Programmier- und Projektunterstützung, Anwendungsberatung und die Inanspruchnahme von Datenservicebüros sowie Lizenzkosten.						

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuer- verwaltung)	7.800,0		a)	8.760,4
			5.172,3		b)	
			4.611,1		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	3.200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.200,0

Erläuterung: Mit dem Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vereinbaren alle Bundesländer und der Bund eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze. Die Finanzierung von KONSENS erfolgt durch den Bund und die Länder. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kostenanteile unter Berücksichtigung der Programmierleistungen des Landes.

	Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	150.000,0
Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget	16.156,4
Umlagefähige Aufwendungen Baden-Württemberg	7.396,0
Zahlbetrag Baden-Württemberg:	
Entwicklungsanteil Baden-Württemberg	5.236,0
Eigenanteil (incl. Anteil FMK-Kriterium)	3.524,4
Summe Zahlbetrag Baden-Württemberg	8.760,4

546 69	014	Sonstiger Sachaufwand	8,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikations- technik	2.148,0		a)	2.042,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.000,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 711 69 28,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3.166,0 449,4 433,7	a) b) c)	4.262,0
		2017 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung		2.800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		2.200,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		600,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen und dgl.		1.566,0		
		2. Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl. (insb. neue DV-Verfahren)		2.696,0		
		zus.		4.262,0		
		Hier sind u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO) veranschlagt. Mehr für neue DV-Verfahren.				
		Summe Titelgruppe 69		15.928,0	a)	28.596,6
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 06.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung		0,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				330.536,0	a)	366.075,5
Abschluss Kapitel 0602						
Verwaltungseinnahmen				10,0	a)	5,0
Gesamteinnahmen				10,0	a)	5,0
Personalausgaben				309.655,0	a)	331.678,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				15.032,0	a)	27.599,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				265,0	a)	222,8
Ausgaben für Investitionen				5.314,0	a)	6.304,0
Besondere Finanzierungsausgaben				270,0	a)	270,0
Gesamtausgaben				330.536,0	a)	366.075,5
Kapitel 0602 Zuschuss				330.526,0	a)	366.070,5

Ministerium für Finanzen
0603 Landesbetrieb Competence Center

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Der Landesbetrieb Competence-Center (LCC) wurde seit 01.01.2010 als Landesbetrieb mit kaufmännischer Buchführung gem. § 26 LHO innerhalb des Ministeriums für Finanzen geführt.

Durch Errichtungsgesetz BITBW - BITBWG vom 12. Mai 2015 ist im Geschäftsbereich des Innenministeriums die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) errichtet worden. Entsprechend § 2 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 S. 1 BITBWG gingen zum 01.07.2016 die Aufgaben des LCC im Wesentlichen auf die BITBW über. Mit dem Übergang auf die BITBW werden die Leistungen durch die BITBW erbracht. Die BITBW rechnet die Leistungen mit dem FM im Rahmen eines Auftragsverhältnisses ab. Die Mittel hierfür verbleiben beim FM und werden von Kap. 0603 nach Kap. 0602 Tit. Gr. 69 umgesetzt.

Die Personalstellen werden auf die BITBW bei Kap. 0309 Tit. 682 01 übertragen. Hiervon ausgenommen sind 5,0 Stellen, die zum FM Kap. 0601 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzt werden. Die Personalmittel verbleiben beim FM.

Siehe auch nachfolgende Erläuterungen und Stellenteil zu Kap. 0603 Tit. 682 01.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	W 011	Zuschuss an den Landesbetrieb Competence Center	9.800,0	a)	0,0
			8.700,0	b)	
			9.600,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0602 Tit. 534 69 9.646,7 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0601 Tit. 422 01 243,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0601 Tit. 428 01 69,9 Tsd. EUR

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.800,0	a)	0,0
---	---------	----	-----

Ausgaben für Investitionen

891 01	W 011	Zuschuss für Investitionen an den Landesbetrieb Competence Center	850,0	a)	0,0
			900,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0602 Tit. 534 69 850,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	850,0	a)	0,0
---	-------	----	-----

Gesamtausgaben	10.650,0	a)	0,0
-----------------------	----------	----	-----

Ministerium für Finanzen
 0603 Landesbetrieb Competence Center

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0603

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.800,0	a)	0,0
Ausgaben für Investitionen	850,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	10.650,0	a)	0,0
Kapitel 0603 Zuschuss	10.650,0	a)	0,0

Erläuterungen zu Kap. 0603 Landesbetrieb Competence Center (LCC)

Gesamtbestand Personal		Stellen Planung 2016	Stellen Planung 2017
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	25,0	0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	8,0	0,0
	Zwischensumme	33,0	0,0
c)	DH-BW-Studenten/-innen	6,0	0,0
	zus.	39,0	0,0

Stellenplan für Beamte - vgl. Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Haushaltsvollzug 2016 / Planung 2017	Stellen Planung 2017
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer TV-L			
Entgeltgruppe 15	0,0	+ 1,0 gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe E 11 TV-L	0,0
Entgeltgruppe 11	7,0	- 1,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) +1,0 beschäftigt aus Kap. 0603 Tit. 682 01 - 1,0 Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Entgeltgruppe E 15 TV-L sowie Einsparung bei den Sachausgaben	0,0
Entgeltgruppe 8	1,0	- 1,0 übertragen nach Kap. 0601 Tit. 428 01 - 6,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) - 1,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	0,0
zus.	8,0		0,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Statistische Landesamt hat im Jahr 2017 unter Berücksichtigung des 3. Statistikbereinigungsgesetzes bis zu 274 vorwiegend bundesgesetzlich angeordnete Statistiken sowie 7 Sonderstatistiken (vgl. Tit.Gr. 74) zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	014	Gebühren und tarifliche Entgelte	75,0			75,0
			121,8		b)	
			99,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des statistischen Auskunftsdienstes und des Landesinformationssystems.

112 01	014	Geldstrafen und Geldbußen	350,0			350,0
			547,3		b)	
			621,5		c)	

Erläuterung: Hier werden insbesondere Geldbußen und Zwangsgelder einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze vereinnahmt.

119 01	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	75,0			75,0
			66,5		b)	
			70,6		c)	

119 02	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter Aufbereitungsarbeiten übernimmt. Vgl. Erläuterungen zu Titel 534 01.

119 49	014	Vermischte Einnahmen	3,0			3,0
			8,1		b)	
			2,6		c)	

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		503,0			503,0
--	---	--	-------	--	--	-------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

272 01	014	Zuweisungen der EU für Statistische Sondererhebungen	150,0		a)	150,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Aufgrund von Verordnungen oder anderen Rechtsgrundlagen der EU-Länder sollen auf verschiedenen Gebieten der amtlichen Statistik Sondererhebungen durchgeführt werden, zu denen die EU Zuweisungen gibt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	150,0		a)	150,0
---------------------------------------	-------	--	----	-------

Titelgruppen

69 Einnahmen im Bereich Informationstechnik

119 69	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	10,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter IT- Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten übernimmt. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

132 69	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen im Bereich der Informationstechnik	0,0		a)	0,0
			0,1		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	10,0		a)	0,0
-----------------------------	------	--	----	-----

73 Erstattungen im Rahmen der Ressortdeckung

381 73	890	Erstattung des Aufwands von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	1.027,7		a)	1.197,5
			1.084,6		b)	
			625,3		c)	

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der jeweiligen Ressorts für den Aufwand, der dem Statistischen Landesamt für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken entsteht, vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr 73 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73.

Summe Titelgruppe 73	1.027,7		a)	1.197,5
-----------------------------	---------	--	----	---------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Zuweisungen für einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen				
231 74	014	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG und § 6 LStatG		0,0 20,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden die Zuweisungen des Bundes für den Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 74 nachgewiesen; vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74 und Nrn. 5 und 8 der Erläuterungen zu Tit.Gr. 74.						
232 74	014	Zuweisungen anderer Länder im Rahmen der Durchführung des Zensus		0,0 0,0 152,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuweisungen anderer Bundesländer im Rahmen eines Subunternehmervertrags im IT-Bereich vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 75 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 75.						
231 75	014	Sonstige Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Ersatz von Kosten für Sonderaufgaben für den Bund.						
232 75	014	Kostenerstattung für länderübergreifende Anfragen		0,0 44,8 23,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hier werden die Gebühren für länderübergreifende Anfragen vereinnahmt, wenn das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Gesamtrechnung erstellt. Die Ausgaben für die Erstattung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Bundesländer werden bei Tit. 632 75 nachgewiesen.						
282 75	014	Sonstige Zuweisungen		0,0 168,2 289,9	a) b) c)	0,0
381 75	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		10,0 121,5 183,1	a) b) c)	60,0
Summe Titelgruppe 75				10,0	a)	60,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle				
282 76	014	Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle		270,0 648,1 1.129,0	a) b) c)	270,0

Erläuterung: Die Arbeiten der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle werden in erster Linie durch Zuweisungen der einzelnen Auftraggeber (insbesondere Ministerien des Bundes und des Landes) finanziert. Die Höhe der Zuweisungen ist im voraus nicht genau bekannt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 76 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 76.

Summe Titelgruppe 76	270,0	a)	270,0
Gesamteinnahmen	1.970,7	a)	2.180,5

Ausgaben

In die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit der dezentralen Finanzverantwortung gem. § 6 StHG sind zusätzlich die Tit. 412 02, 671 01 sowie die Titel der Tit.Gr. 73 und 74 einbezogen. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie den Tit. 412 02, 671 01 und den Titeln der Tit.Gr. 73 und 74 um die Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 111 01 bis 119 49.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 29.316,0 Tsd. EUR im Jahr 2017.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
412 02	014	Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige	1.454,0		a)	1.454,0
			1.438,1		b)	
			1.372,8		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2017			
			Tsd. EUR			
	a)	Aufwandsentschädigung der Ernte- und Betriebsberichterstatter für Feldfrüchte, Obst- und Weinbau		79,0		
	b)	Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten sowie der Landwirte für die Besondere Ernteermittlung (BEE)		84,0		
	c)	Aufwandsentschädigung der Preisermittler für die Einzelhandelspreisstatistik		130,0		
	d)	Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung buchführender Haushalte bei der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte		110,0		
	e)	Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und der Interviewer für die Anwerbung der Haushalte		74,0		
	f)	Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik zur Informationsgesellschaft		17,0		
	g)	Aufwandsentschädigung der Interviewer für den Mikrozensus		960,0		
		zus.		1.454,0		
Die Kosten der Schulungen (insb. Fahrkosten und Zehrgelder) sowie für Jubiläumsgaben (Buchgabe) sind in den Ansätzen enthalten.						
422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.250,0		a)	9.096,0
			7.237,1		b)	
			7.096,4		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2017			
			Tsd. EUR			
		Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		9.096,0		
		darunter:				
		Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:				
	a)	Steuerfreie Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)		1,0		
	b)	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte		1,0		
422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	65,0		a)	65,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
422 03	014	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	37,0		a)	45,0
			45,4		b)	
			43,1		c)	
422 04	014	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			34,3		b)	
			30,1		c)	
422 05	014	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	0,0		a)	0,0
			0,3		b)	
			0,6		c)	

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
427 51	014	Sonstige Beschäftigungsentgelte		462,0 336,8 232,8	a) b) c)	462,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe u. dgl. insgesamt			462,0			
darunter:						
- Spitzenlast Schulstatistiken			35,0			
- Neukonzeption Schulstatistik			124,0			
- Weiterentwicklung der Haushaltsstatistiken			66,0			
- Prüfungsbeauftragte der Besonderen Ernteermittlung (BEE)			67,0			
- Spitzenlast Baustatistiken			45,0			
- Verbraucherpreisindex, Revision der Preisreihen			24,0			
- Landesinformationssystem, Datenbank - Relaunch			66,0			
428 01	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		19.645,0 18.868,4 18.918,2	a) b) c)	19.636,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR			
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
3. 3 Praxissemesterstudenten, 4 in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen						
6. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte			1,0 1,0			
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L			25,0			
428 05	014	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		40,0 3,5 5,8	a) b) c)	40,0
428 51	014	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		16,0 14,7 14,0	a) b) c)	16,0
453 01	014	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
Zwischensumme Personalausgaben						29.970,0 a) 30.815,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	014	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	635,0 537,5 560,1	a) b) c)	595,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	115,0
2. Porto	430,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
zus.	595,0

514 02	014	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,5 0,7 0,2	a) b) c)	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	40,0 67,4 45,5	a) b) c)	64,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	30,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	34,0
zus.	64,0

525 21	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0 0,4 1,9	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Trennungsgelder und Reisekosten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

527 01	014	Dienstreisen	90,0 87,8 76,2	a) b) c)	92,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	68,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	24,0
zus.	92,0

Zugelassene Fahrzeuge	2015	2016	2017
Pkw	3	3	3

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
529 01	014	Zur Verfügung des Präsidenten des Statistischen Landesamts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 01	014	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		50,0 34,9 53,9	a) b) c)	50,0	
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
- Externe Herstellungskosten von Veröffentlichungen			40,0				
- Ausstellungen, Präsentation, Marketing			8,0				
- Pressegespräche, -konferenzen, Sitzungen mit Externen sowie Vortrags- und Seminarveranstaltungen (einschl. Honorare)			1,0				
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste			1,0				
zus.			50,0				
534 01	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind überwiegend Honorare für wissenschaftliche Analysen von Ergebnissen, oder methodische Weiterentwicklung der amtlichen Statistik und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter statistische Aufbereitungsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen.							
546 49	014	Vermischte Verwaltungsausgaben		77,0 63,6 57,3	a) b) c)	70,0	
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2017 Tsd. EUR				
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen · Bekanntmachungsblättern			5,0				
4 Sonstige vermischte Ausgaben:							
·							
a) Umsatzsteuererstattung Kantine			20,0				
b) Sonstiges			45,0				
zus.			70,0				
Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine			2017 Tsd. EUR				
Einnahmen:							
Essensentgelt			360,0				
Umsatzsteuererstattung und Erstattungen vom Haushalt			25,0				
Sonstige Einnahmen			240,0				
Summe:			625,0				
Ausgaben:							
Personalausgaben			175,0				
Herstellung der Mahlzeiten			405,0				
Sonstige Ausgaben			45,0				
Summe:			625,0				
Die Kantine des Statistischen Landesamtes wird auch von Bediensteten anderer staatlicher Behörden in Anspruch genommen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			897,0 a)				876,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	014	Erstattung von Verwaltungskosten an übergeordnete Einrichtungen	38,0		a)	38,0
			23,5		b)	
			33,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für die Geschäftsstellen "Länderübergreifende Kooperation", des Ausschusses "Organisation und Umsetzung" sowie des Forschungsdatenzentrums. Vgl. auch Tit. 119 02 und 119 69.

685 49	014	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5		a)	0,5
			0,4		b)	
			0,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Beitrag an die Deutsche Statistische Gesellschaft in Wiesbaden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38,5		a)	38,5
---	------	--	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0		a)	34,0
			38,4		b)	
			22,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erneuerung eines Teils des Büromobiliars (u.a. Drehstühle, Schränke, Schreibtische).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	35,0		a)	34,0
---	------	--	----	------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 412 02, 412 74, 428 73, 428 74, 427 75, 427 76 und bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Statistischen Landesamtes sind im Jahr 2017 neben der laufenden Pflege der zahlreichen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren die Neuentwicklung und gleichzeitig Modernisierung des bewährten und stark nachgefragten Landesinformationssystems LIS und die Neukonzeption der amtlichen Schulstatistik unter Berücksichtigung elektronischer Meldungsübernahmen. Der nahezu abgeschlossene Plattformwechsel vom Großrechner zu Client/Server-Systemen erfordert noch die Übernahme der vorzuhaltenden Einzelmaterialien bei gleichzeitiger umfassender Dokumentation. Auch hat Baden-Württemberg die zentrale Produktion und Datenhaltung der umfangreichen Steuerstatistiken für alle anderen Statistischen Landesämter übernommen. Zielvereinbarungen sind außerdem die Sicherung und weitere qualitative Verbesserung des vielfältigen Informationsangebotes sowie der weitgehend vollständige Ausbau des elektronischen Meldewesens. Des Weiteren ist das Statistische Landesamt wieder für die dv-technische Abwicklung der Bundestagswahl 2017 zuständig, d.h. für die Erfassung der Wahlkosten und die Ermittlung der amtlichen Endergebnisse in Verbindung mit zahlreichen Auswertungen und Analysen. Notwendige Ersatzbeschaffungen stehen bei PCs, Terminals, Netzdruckern, Servern und Switchen an.

427 69	014	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
511 69A	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	210,0		a)	190,0
			63,0		b)	
			47,6		c)	

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	165,0
zus.	190,0

511 69B	014	Fernmeldegebühren u. dgl.	100,0		a)	80,0
			42,8		b)	
			41,9		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	43,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3. Rundfunkbeiträge	6,5
4. Sonstiges	20,0
zus.	80,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
514 69	014	Verbrauchsmittel		107,0 34,5 44,1	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik.						
518 69	014	Maschinen- und Gerätemieten		142,0 83,4 110,8	a) b) c)	140,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Miet- und Wartungskosten für die EDV-Anlagen (einschließlich der peripheren Geräte) sowie für Geräte der Bürokommunikation (einschließlich Kopiergeräte).						
525 69	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		76,0 54,8 53,1	a) b) c)	75,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).						
534 69	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		994,0 984,0 642,6	a) b) c)	990,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Anwendungsberatung, Programmierunterstützung und Lizenzprogramme sowie für die Inanspruchnahme von Datenservicebüros und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter IT - Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen.						
546 69	014	Sonstiger Sachaufwand		19,0 0,4 0,4	a) b) c)	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Transportkosten, Schutzkleidung, einmalige Nebenkosten u. dgl.						
812 69	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		161,0 171,4 136,2	a) b) c)	155,4
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten zur Ergänzung und Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung.						
Summe Titelgruppe 69				1.809,0	a)	1.745,4

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Neue oder erheblich erweiterte Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 381 73.				
428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zusätzl. Beschäftigte	1.017,7 65,9 39,3		a) b) c)	1.187,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen sowie für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.				
547 73	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 0,0 2,4		a) b) c)	10,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu den Einnahmen bei Tit.Gr. 73.				
Summe Titelgruppe 73			1.027,7		a)	1.197,5

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 74 zulässig.

Erläuterung zu Tit.Gr. 74:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	2017 Tsd. EUR	2017 davon Personal- kosten (428 74) Tsd. EUR	Gesamt- kosten Tsd. EUR	Bisher bewilligt Tsd. EUR
1.	Arbeitskostenerhebung 2016	100,0	93,0	100,0	-
2.	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, 1. Teilbetrag	99,0	57,0	1.135,4	-
3.	Lfd. Wirtschaftsrechnungen – Testerhebung 2017, § 7 BStatG	37,5	12,0	37,5	-
4.	Anbauerhebungen 2017	104,0	95,0	104,0	-
5.	Wasserwirtschaftserhebungen 2017, 1. Teilbetrag	43,5	35,0	67,5	-
6.	Bundestagswahl 2017, 1. Teilbetrag	86,0	86,0	127,8	-
7.	Bevölkerungszensus 2021, 1. Teilbetrag	618,0	593,0	71.000,0	-
8.	Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	-	-	-	-
	zus.	1.088,0	971,0		

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
						Tsd. EUR

Übersicht über die Rechtsgrundlagen (einschließlich Erläuterungen) der in Tit. Gr. 74 ausgewiesenen statistischen Erhebungen:

Zu Ziff. 1 - Arbeitskostenerhebung 2016 - EG-Verordnung Nr. 530/1999 vom 9. März 1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 63 S.6).

Die Erhebung über die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich wird auf Stichprobenbasis in Abständen von 4 Jahren durchgeführt. Mit den Arbeitskostenerhebungen werden die Aufwendungen für den Produktionsfaktor Arbeit, darunter insbesondere die Personalnebenkosten, in tiefer sachlicher Gliederung für die Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige bzw. Beschäftigtengrößklassen nachgewiesen.

Zu Ziff. 2 – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 – Gesetz die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 19. Januar 1968 (BGBl. S. 97), geändert durch Art. 10 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. S. 294).

Die Stichprobe wird auf freiwilliger Basis in fünfjährigem Turnus bei rund 9.000 Haushalten durchgeführt. Sie stellt Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden und anderen Indikatoren des Lebensstandards privater Haushalte bereit. Die Ergebnisse liefern einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten aller Bevölkerungsgruppen. Sie bilden für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft eine Datengrundlage für Analysen und Planungen und dienen als Grundlage für die regelmäßig durchzuführende Neuberechnung des Wägungsschemas in der Verbraucherpreisstatistik sowie für die Bemessung und Angleichung von Sozialleistungen.

Zu Ziff. 3 – Laufende Wirtschaftsrechnungen – Testerhebung 2017 - § 7, Abs. 2 Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Im Rahmen des Projektes zu Neuentwicklung der Wirtschaftsrechnungen (WSH) wird im Jahr 2017 eine Testerhebung unter Nutzung der Mikrozensusstichprobe durchgeführt. Ziel der Testerhebung ist es, belastbare empirische Erkenntnisse zum einen zu den Teilnahmewahrscheinlichkeiten bei der Umstellung der Wirtschaftsrechnungen auf eine Zufallsstichprobe und zum anderen zur Datenqualität zu gewinnen. Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es wird mit etwa 250 teilnehmenden Haushalten gerechnet.

Zu Ziff. 4 – Anbauerhebungen 2017 – Agrarstatistikgesetz i.d.F. vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441), §§ 9 bis 13, §§15 bis 17. Im Jahr 2017 sind die Baumobstanbauerhebung, die Baumschulerhebung, die Zierpflanzenerhebung und die Gemüseerhebung durchzuführen.

Die Baumobstanbauerhebung hat einen 5-jährigen Rhythmus, die anderen Erhebungen einen 4-jährigen. Die Erhebungen stellen wichtige Informationen über die Produktions- und Strukturverhältnisse zur Verfügung. Die Datengrundlagen sind auch für die Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich. Die Angaben aus der Gemüseerhebung sind zudem unentbehrliche Auswahlgrundlage für die in den Zwischenjahren durchzuführenden Repräsentativerhebungen.

Zu Ziff. 5 – Wasserwirtschaftserhebungen 2017 – Umweltstatistikgesetz. vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), §§ 7 und 8.

Im Jahr 2017 sind für das Berichtsjahr 2016 die Wasserwirtschaftserhebungen durchzuführen. Ziel dieser alle 3 Jahre stattfindenden Erhebungen ist die vollständige und umfassende Darstellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Erfasst werden u.a. Daten zur Wassergewinnung und –abgabe, zum Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation sowie Mengen des in zentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Die Daten dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen.

Zu Ziff. 6 – Bundestagswahl 2017 - Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255). Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) (WStatG).

Feststellung des amtlichen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des 19. Deutschen Bundestages. Erstellen einer repräsentativen Wahlerhebung über das Wahlverhalten und die Stimmabgabe der Wähler.

Zu Ziff. 7 – Bevölkerungszensus 2021 –Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen

Nach der EU-Verordnung ist der nächste Zensus für das Jahr 2021 vorgeschrieben. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion auf europäischer Ebene ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der Pflicht-Merkmale und ihrer regionalen Differenzierung als auch der möglichen Datenquellen gegenüber denen des Zensus 2011 unverändert bleiben. Das Zensusvorbereitungsgesetz befindet sich in der Entwurfsphase. Einige Arbeitsgruppen auf Bundesebene zur Vorbereitung des Zensus 2021, in die das Statistische Landesamt eingebunden ist, wurden bereits gebildet.

Über den Zensus 2021 wird eine neue amtliche Bevölkerungszahl festgestellt, die Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik vermittelt und als Grundlage für politische Entscheidungen dient. Die amtliche Einwohnerzahl dient in nahezu 50 Bundes- und Landesgesetzen als Bemessungsgrundlage, beim Bund-Länder-Finanzausgleich, im kommunalen Finanzausgleich, bei der Wahlkreiseinteilung oder bei der Zuteilung von EU-Fördergeldern. Des Weiteren werden umfassende, regional tief gegliederte Daten zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Berufe sowie zu Gebäuden und Wohnungen erhoben.

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zu Ziff. 8 - Stichproben gem. § 7 BStatG bzw. § 6 LStatG - Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden sowie zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen gem. § 7 BStatG Bundesstatistiken bzw. gem. § 6 LStatG Landesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

412 74	014	Entschädigungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,0 0,0 145,6	a) b) c)	23,0
428 74	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	750,0 236,6 888,4	a) b) c)	971,0

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand (einschl. Zulagen nach Tarifverträgen) für

	2015	2016	2017
- Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Dauer von bis zu 5 Jahren	15	20	40
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus	3	3	5

429 74	N 014	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 1.887,6 1.452,8	a) b) c)	94,0
631 74	014	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Zensus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 74	014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			850,0	a)	1.088,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Aus Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 75 zulässig.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten geleistet werden, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Vgl. Titelgruppe 75 (Einnahmen).				
427 75	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte		10,0 153,1 211,0	a) b) c)	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.				
429 75	014	Personalaufwand		0,0 67,6 0,0	a) b) c)	0,0
547 75	014	Sachaufwand		0,0 52,5 49,7	a) b) c)	0,0
632 75	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder		0,0 17,7 8,7	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung an andere Bundesländer bei länderübergreifenden Anfragen verausgabt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 75.				
Summe Titelgruppe 75				10,0	a)	60,0
76		Familienwissenschaftliche Forschungsstelle				
		Mehrausgaben sind in Höhe von Mehreinnahmen bei Tit. 282 76 zulässig.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für laufende Arbeiten und zeitlich befristete Projekte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle geleistet werden. Berichte der Forschungsstelle dürfen in begrenztem Umfang an Interessierte unentgeltlich abgegeben werden.				
427 76	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte		66,5 435,5 581,8	a) b) c)	66,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.				

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 76	014	Personalaufwand		203,5 168,7 0,0	a) b) c)	203,5
547 76	014	Sachaufwand		0,0 83,9 187,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				270,0	a)	270,0
Gesamtausgaben				34.907,2	a)	36.124,4

Abschluss Kapitel 0607

Verwaltungseinnahmen	513,0	a)	503,0
Übrige Einnahmen	1.457,7	a)	1.677,5
Gesamteinnahmen	1.970,7	a)	2.180,5
Personalausgaben	32.017,7	a)	33.326,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.655,0	a)	2.570,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38,5	a)	38,5
Ausgaben für Investitionen	196,0	a)	189,4
Gesamtausgaben	34.907,2	a)	36.124,4
Kapitel 0607 Zuschuss	32.936,5	a)	33.943,9

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Veranschlagt sind (mit Ausnahme der in Kap. 1201 etatisierten Steuern) die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen

- der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (ohne Landeszentrum für Datenverarbeitung - Kap. 0610 und ohne Bundesbau - Kap. 0614),
- der Landesoberkasse Baden-Württemberg,
- der Bildungszentren in Schwäbisch Gmünd und Freiburg,
- der 64 Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte	5.900,0			5.900,0
			6.970,8		b)	
			8.568,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Schreib-, Beglaubigungs-, Vollstreckungsgebühren u. dgl.	2 670,0
2.	Gebühren für verbindliche Auskünfte nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)	3 225,0
3.	Gebühren nach § 178 a AO (Kosten bei besonderer Inanspruchnahme der Finanzbehörden)	5,0
	zus.	5 900,0

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder	20.000,0			21.500,0
			28.559,1		b)	
			25.915,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geldbußen zur Ahndung von Steuerordnungswidrigkeiten nach den §§ 377 ff. Abgabenordnung (AO)	5.375,0
2.	Zwangsgelder nach § 329 AO	16.125,0
	zus.	21.500,0

119 21	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	77.000,0			81.000,0
			90.520,6		b)	
			86.727,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Säumniszuschläge	60.000,0
2.	Verspätungszuschläge	21.000,0
	zus.	81.000,0

Nach § 3 Abs. 4 AO fließen die Säumnis- und Verspätungszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft zu. Für alle Steuern, die nach Art. 108 Abs. 2 Satz 1 GG durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, stehen hiernach die Säumnis- und Verspätungszuschläge in voller Höhe dem Land zu.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
119 49	061	Vermischte Einnahmen	1.500,0	2.061,6	a) b) c)	1.550,0
		Steuererstattungen an nachträglich ermittelte Empfangsberechtigte sind von den Einnahmen abzusetzen.		1.910,1	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere unzustellbare Steuererstattungsbeiträge und Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte, z. B. nach § 81 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sowie Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO und Zuschlag wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 162 Abs. 4 AO. Außerdem Mahn- und Zustellgebühren, Zinsen und nicht aufklärbare Geldeingänge der Landesoberkasse Baden-Württemberg.				
124 11	061	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	150,0	264,9	a) b) c)	195,0
				178,9	c)	
		Erläuterung: Einnahmen aus der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer bei den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.				
125 01	061	Ersätze für abgegebenen Treibstoff u. dgl.	10,0	0,0	a) b) c)	5,0
				2,8	c)	
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	5,0	4,8	a) b) c)	5,0
				3,1	c)	
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Maschinen, Geräte u. dgl.				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			104.565,0		a)	110.155,0
Übrige Einnahmen						
231 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	400,0	519,9	a) b) c)	350,0
				12.661,2	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen des Bundes insbesondere für die Ausbildung von Beamtenanwärtern des Bundes und der Fortbildung der Betriebsprüfer des Bundes. Weniger, weil die Tätigkeit der Länder für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (im Wege der Organleihe für den Bund) zum 30. Juni 2014 endete.				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
261 01	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	51.550,0 61.190,5 57.775,6		a) b) c)	55.400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer	55.220,0			
		2. Erstattung von Bewirtschaftungskosten u. dgl. durch behördeneigene Kantinen, soweit sie von Dritten in Anspruch genommen werden, und sonstige Erstattungen	20,0			
		3. Erstattung von Verwaltungsausgaben für die EU-Finanzkontrolle	160,0			
		zus.	55.400,0			
261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe und sonstige Landeseinrichtungen	600,0 606,3 590,5		a) b) c)	650,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Durchführung der Kassengeschäfte entstehenden Personal- und Sachaufwendungen für folgende Landesbetriebe und Landeseinrichtungen:				
		<ul style="list-style-type: none"> • Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim • Landesinstitut für Schulentwicklung • Staatliches Weinbauinstitut Freiburg • Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg • Kiepenheuer Institut für Sonnenphysik • Vollzugliches Arbeitswesen BW • Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) • Vermögen und Bau Baden-Württemberg • Bundesbau Baden-Württemberg • Landesbetrieb Forst BW • Haus der Geschichte BW • Staatliche Kunsthalle Karlsruhe • Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe • Badisches Landesmuseum Karlsruhe • Führungsakademie BW • Logistikzentrum BW • IT Baden-Württemberg (BITBW) • Landesakademie Schloss Rotenfels • Landesmedienzentrum • Landesmuseum Württemberg in Stuttgart • Linden-Museum Stuttgart • Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart • Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg • Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen • Haupt- und Landgestüt Marbach • Badisches Staatstheater Karlsruhe • Staatliche Kunsthalle Baden-Baden • Staatsgalerie • Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen 				
Zwischensumme Übrige Einnahmen			52.550,0		a)	56.400,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	061	Vermischte Einnahmen		1,0 0,2 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen und sonstige vermischte Einnahmen.						
261 69	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben		10,0 7,8 9,9	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen insbesondere im Bereich der Telekommunikation.						
Summe Titelgruppe 69				11,0	a)	11,0
71		Einnahmen des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd				
125 71	061	Aus Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.		325,0 354,0 378,1	a) b) c)	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersätze der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd für Verpflegung, Getränke usw. Vgl. auch Tit. Gr. 71- Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 71				325,0	a)	300,0
79		Einnahmen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
119 79	061	Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk zu Tit. Gr. 79 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				157.451,0	a)	166.866,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 636.069.100 EUR im Jahr 2017.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	529.450,0 508.109,3 493.076,9	a) b) c)	555.763,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016 3.321,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte 555.763,0

darunter Tsd. EUR

1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes bei der Oberfinanzdirektion je 17,50 EUR im Monat	0,9
	Dienstkleidungszuschüsse für (40) 42 Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe je 41 EUR im Monat	20,7
	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen / Beamte	1,0
1.2	Sonstiges: Schichtzulagen für Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe:	23,3

422 02	N 061	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------

422 03	061	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	16.550,0 18.876,6 15.870,3	a) b) c)	26.020,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Mehr aufgrund zusätzlicher Stellen für Finanzanwärter (mittlerer und gehobener Dienst).

422 04	061	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 1.998,8 1.776,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

422 05	061	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	80,0 73,8 69,9	a) b) c)	82,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 51	061	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1.500,0	a)	
				822,7	b)	1.450,0
				845,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen		
	a) Beschäftigung von Werkstudenten während der Semesterferien	530,0	
	b) Aushilfen zur Verstärkung der Spielbankkontrollgruppe	400,0	
	c) Vorübergehende Weiterbeschäftigung von Prüfungsabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes	410,0	
	d) Sonstige Aushilfen und Vertretungen	109,7	
2.	Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)	0,3	
	zus.	1.450,0	

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 429 80.

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		75.965,0	a)	
				68.214,0	b)	75.926,0
				70.786,9	c)	

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3.	Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		
5.	Aufwandsentschädigungen		
	(2) 1 Leiter der Spielbankkontrollgruppe 112,50 EUR im Monat	1,4	
	(4) 2 Prüfer der Spielbankkontrollgruppe je 92 EUR im Monat	2,3	
6.	Sonstige Zulagen		
	Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	29,1	
8.	Sonstiges		
	Vergütungen für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	20,9	

428 05	061	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,0	a)	
				42,9	b)	
				54,0	c)	

428 06	061	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		2.513,0	a)	
				1.933,0	b)	2.288,1
				2.115,9	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 224,9 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten und Überstundenvergütungen.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	200,0		a)	200,0
			192,8		b)	
			176,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Trennungsgelder	135,0
2.	Umzugskostenvergütungen	65,0
	zus.	200,0

459 49	061	Vermischte Personalausgaben	300,0		a)	260,0
			216,6		b)	
			240,2		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3.	Sonstiges (Entschädigungen an Vollziehungsbeamte der Finanzverwaltung)	260,0
----	--	-------

Zwischensumme Personalausgaben	626.608,0		a)	662.089,5
---------------------------------------	-----------	--	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.425,0		a)	18.745,0
			16.547,2		b)	
			17.417,1		c)	

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.050,0
2.	Porto	14.985,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	470,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	200,0
5.	Sonstiges	40,0
	zus.	18.745,0

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	175,0			168,0
			145,2		b)	
			130,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	168,0
----	------------------------------	-------

An die bei der Oberfinanzdirektion eingerichteten zentralen Fahrbereitschaft sind folgende Dienststellen angeschlossen:

Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0305)
 Obere Schulaufsichtsbehörde (Kap. 0403)
 Oberlandesgericht, Landgericht, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft
 in Karlsruhe (Kap. 0503)
 Sozialgerichte Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0506)
 Finanzgericht Baden-Württemberg - Senat in Freiburg (Kap. 0507)
 Landesarbeitsgericht Stuttgart – Kammer Freiburg – (Kap. 0509)
 Finanzämter Freiburg Stadt und Land, Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Stadt (Kap. 0608)
 Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung in Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Staatliche Hochbauämter (Bund) Baden-Baden – Außenstelle Karlsruhe – und
 Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg, Ämter Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0615)
 Rechnungshof Baden-Württemberg (Kap. 1101)
 Rechnungsprüfungsamt (Kap. 1103)
 Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe (Kap. 1469)
 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1482)
 Badisches Landesmuseum Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1484)

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: (einschließlich Tit.Gr. 79)	2016	2017
Pkw	60	60
davon geleast	1	1
Lkw (Transporter für den Kurierdienst)	28	28
Anhänger für Kfz	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2

514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	3,6			3,6
			3,4		b)	
			4,2		c)	

Erläuterung: Dienstkleidung erhält 1 Kraftfahrer; außerdem ist hier die Schutzkleidung für Hausmeister usw. veranschlagt.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	440,0			462,0
			438,8		b)	
			442,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	462,0
----	--	-------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		5,0 0,9 1,5	a) b) c)	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte. Die Leasingkosten für Fahrzeuge der Oberfinanzdirektion sind bei Tit. 518 79 veranschlagt. Vgl. auch die Erläuterungen zu Tit. 811 01 bzw. 812 79.</p>						
526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten		920,0 593,8 691,3	a) b) c)	920,0
<p>Tit. 526 01 und Kap. 0602 Tit. 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Durchführung von Rechtsmittelverfahren in Steuersachen, die nach § 135 Abs. 1 (Kosten im finanzgerichtlichen Verfahren) und nach § 139 Abs. 3 (Aufwendungen für das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren) der Finanzgerichtsordnung (FGO) im Falle des Obsiegens der Steuerpflichtigen zu erstatten sind, und dgl.</p>						
526 11	061	Kosten für Sachverständige		12,0 7,5 10,8	a) b) c)	12,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind:			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Bodenschätzungsausschüsse			8,0			
2. Sachverständige der Gutachterausschüsse			2,5			
3. Sonstige Sachverständige (Gebäudeschätzer, Gutachter usw.)			1,5			
zus.			<u>12,0</u>			
527 01	061	Dienstreisen		7.160,0 6.072,3 6.086,2	a) b) c)	6.909,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Reisekostenvergütungen			1.534,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			5.375,0			
zus.			<u>6.909,0</u>			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2016</u>		<u>2017</u>	
Pkw			4 855		4 855	
529 01	061	Zur Verfügung der Oberfinanzpräsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,5 2,5 2,5	a) b) c)	2,5

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
532 01	061	Umzugs- und Verlegungskosten	137,0 66,1 20,0		a) b) c)	100,0
Erläuterung: Für Umzüge in Um- und Erweiterungsbauten und in neu angemietete Diensträume; vgl. auch Tit. 812 21						
534 01	061	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 5,9 0,0		a) b) c)	0,0
546 49	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.930,0 791,7 1.251,3		a) b) c)	1.442,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	20,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	20,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Bekämpfung der Hinterziehung öffentlicher Abgaben einschließlich Ermittlungsauslagen des Steuerfahndungsdienstes	262,0
b) Schadensersatzleistungen	100,0
c) Landeszuschüsse an Behördenkantinen (Umsatzsteuer)	160,0
d) Kosten des Geldverkehrs (einschl. Rücklastschriften usw.)	650,0
e) Werbemaßnahmen für das ELSTER-Verfahren	130,0
f) Sonstiges	100,0
zus.	1.442,0

Wirtschaftspläne der behördeneigenen Kantinen

	OFD Standort Freiburg 2017 Tsd. EUR	OFD Standort Stuttgart 2017 Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen		
1. Teilnehmerbeiträge	260,0	872,0
2. Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer u.a.)	40,0	120,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	46,0	45,0
zus.	346,0	1.037,0
Voraussichtliche Ausgaben		
1. Personalausgaben	176,0	478,0
2. Aushilfen	-	52,0
3. Herstellung der Mahlzeiten	155,0	462,0
4. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	15,0	45,0
zus.	346,0	1.037,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben	0,0	0,0

Die Kantinen werden auch von Bediensteten anderer Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30.210,1	a)	28.769,1
--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3.500,0		a)	4.000,0
			3.847,4		b)	
			3.437,9		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 511 01 zulässig.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die voraussichtliche in dem Jahr 2017 auf das Land Baden-Württemberg entfallende Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Bayern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EstZustV) die zentrale Zuständigkeit für die Besteuerung der Auslandsrentner. Das Land Bayern übernimmt zentral die "Elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen, Verkennzeichnung strittiger Rechtsfragen".

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.500,0	a)	4.000,0
---	--	--	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	68,0		a)	65,0
			0,7		b)	
			60,1		c)	

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:	Tsd. EUR
1 Pkw, 5-türig, 1,5 l (59 kW)	15,0
1 Pkw, 5-türig, 1,6 l (97 kW)	25,0
1 Pkw-Kastenwagen, 2,0 l (84 kW)	23,0
1 Kfz-Anhänger	2,0
zus.	<u>65,0</u>

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2017:

Dienststellen (Finanzämter)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2016 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
FA Emmendingen	Opel Vectra	2007	185.000	207.000	KA-FV 105
FA Freiburg-Land	Opel Astra	2007	152.000	170.000	FR-FA 137
FA Calw	Opel Combo	2007	105.000	118.000	CW-FA 2845

Vgl. auch Tit. 514 01.

812 08	680	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl. für Werkküchen	50,0		a)	40,0
			6,9		b)	
			27,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:	Tsd. EUR
1. Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd (Essensausgabe)	30,0
2. Finanzamt Reutlingen (Kippbratpfanne)	10,0
zus.	<u>40,0</u>

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 11	061	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		15,0 9,3 15,0	a) b) c)	24,0
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen: Tsd. EUR						
		1 Schneeräumgerät		7,5		
		3 Falz- und Kuvertiermaschinen		16,5		
		zus.		24,0		
812 21	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.		465,0 264,5 104,0	a) b) c)	158,0
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen: Tsd. EUR						
		1. <u>Neuanschaffungen:</u>				
		Rollregal- Kompaktanlagen		10,0		
		Standregale		10,0		
		Ausstattung Sitzungsräume		5,5		
		2. <u>Ersatzbeschaffungen:</u>				
		Ausstattung Sitzungsräume		30,0		
		3. <u>Erstausstattung neugeschaffener Diensträume:</u>				
		Möbelausstattungen und Fahrregalanlagen für verschiedene Finanzämter		102,5		
		zus.		158,0		
812 25	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Bildungszentren		100,0 107,6 39,5	a) b) c)	364,8
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
		Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar für die Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd (insbesondere für die Neuausstattung der ehemaligen Polizeiakademie zur Nutzung durch das Bildungszentrum Freiburg und Ersatzbeschaffung der Ausstattung von Wohn- und Aufenthaltsräumen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd)		364,8		
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				698,0	a)	651,8

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausbildung und Prüfung der Beamtenanwärter

- des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung nach § 15 StBAPO sowie der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 24 StBAPO für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung und
- des mittleren Dienstes und der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 15 Abs. 1 APfO für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Bereich Landesoberkasse Baden-Württemberg).

427 68	061	Unterrichtungsvergütungen u. dgl.	375,0	a)	460,0
			245,9	b)	
			216,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Reisekosten), ferner Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

459 68	061	Personalbezogene Sachausgaben	225,0	a)	215,0
			106,2	b)	
			114,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder, Fahrkostensätze u. dgl.

525 68	061	Allgemeiner Sachaufwand	115,0	a)	60,0
			25,6	b)	
			62,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Literatur, Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände (einschließlich des Bedarfs der Bildungszentren) sowie sonstige ausbildungsbezogene Sachaufwendungen.

527 68	061	Reisekosten	150,0	a)	380,0
			183,8	b)	
			154,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten der Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes für Dienstreisen zu Lehrgängen, Unterrichtsveranstaltungen und sonstige Ausbildungszwecke.

Summe Titelgruppe 68	865,0	a)	1.115,0
-----------------------------	-------	----	---------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 01 und Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ausstattung und der fernmeldetechnischen Versorgung der Dienststellen (einschl. Landesoberkasse Baden-Württemberg).

427 69	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	100,0		a)	114,0
			0,2		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Für Vertretungs- und Aushilfskräfte bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

511 69A	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.543,0		a)	100,0
			67,7		b)	
			66,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	67,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	33,0
	zus.	<u>100,0</u>

511 69B	061	Fernmeldegebühren u. dgl.	1.530,0		a)	1.218,0
			1.074,6		b)	
			1.122,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	935,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	61,0
3.	Rundfunkbeiträge	135,0
4.	Sonstiges (u.a. Gebühren für Brandmeldeanlagen, Wartung von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen)	87,0
	zus.	<u>1.218,0</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2016	2017
	3	2

Fernsprechzentralen:

Die Oberfinanzdirektion sowie die Finanzämter in Mannheim und Stuttgart sind an Fernsprechzentralen angeschlossen, deren Aufwand gesammelt bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt ist. Außerdem sind Dienststellen an Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen im Einzelplan 05 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden: An Fernsprechzentralen der Steuerverwaltung, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 14 angeschlossen.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landesbetrieben und Sonstigen werden bei der Einnahme-Titelgruppe 69 vereinnahmt.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
514 69	061	Verbrauchsmittel	428,0	160,8	176,3	a) b) c) 202,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art (z.B. Papier, Vordrucke, Tonerkassetten, Tintenpatronen u. dgl.).						
518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten	530,0	350,9	247,8	a) b) c) 320,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insb. Mieten und Leasingraten für Kopiergeräte.						
525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	512,0	444,7	499,5	a) b) c) 527,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der beruflichen Weiterqualifizierung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).						
526 69	061	Kosten für Sachverständige	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.030,0	875,8	1.028,7	a) b) c) 4.238,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Erwerb von Software, für Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren und dgl.						
546 69	061	Sonstiger Sachaufwand	62,0	10,4	20,4	a) b) c) 20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Datenbänder, beschreibbare CD's und sonstige Hilfsmittel für EDV-Arbeitsplätze sowie die Ausgaben für die ELSTER-CD zur Verteilung an die Steuerpflichtigen.						
631 69	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	0,0	2.044,5	1.629,0	a) b) c) 1.500,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.500,0 50,2 141,7		a) b) c)	1.092,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die neu geschaffenen Stellen in der Steuerverwaltung.						
Summe Titelgruppe 69			8.235,0		a)	9.331,8
71		Verpflegungsaufwand u. dgl. für das Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 71.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 125 71.						
514 71	061	Verbrauchsmittel	148,0 143,4 147,9		a) b) c)	175,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Wareneinsatz.						
546 71	061	Sonstiger Sachaufwand	17,0 19,5 13,5		a) b) c)	20,0
Erläuterung: Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Arbeitsmäntel usw.						
Summe Titelgruppe 71			165,0		a)	195,0
79		Aufwand für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 79.						
429 79	061	Personalausgaben	300,0 237,3 268,0		a) b) c)	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskosten. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.						
			Tsd. EUR			
1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes			138,0			
2. Sonstige Beschäftigungsentgelte			62,0			
3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung			100,0			
			zus. 300,0			

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 79	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		350,0 268,4 258,3	a) b) c)	337,0
Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.						
514 79	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		235,0 195,3 200,1	a) b) c)	226,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen						222,0
2. Dienst- und Schutzkleidung						4,0
zus.						226,0
Dienstkleidung erhalten 16 Kraftfahrer; vgl. auch Tit. 514 02.						
517 79	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		80,0 83,1 72,8	a) b) c)	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
518 79	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		5,0 4,6 6,7	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte						1,0
2. Leasingkosten für 1 Pkw						4,0
zus.						5,0
Pkw, 4-türig, bis 2,2 l, 110 kW						1
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01, 518 02 und 811 01 (Finanzämter).						
527 79	061	Dienstreisen		414,0 424,1 413,2	a) b) c)	450,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

535 79	061	Zusammenarbeit mit ausländischen Steuer- verwaltungen	3,0 0,2 0,0		a) b) c)	3,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen - einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten - für die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen (insb. mit den regionalen Steuerverwaltungen im deutsch - französischen Grenzgebiet).

547 79	061	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0 23,4 24,6		a) b) c)	25,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).

812 79	061	Investitionsausgaben	248,0 110,5 205,9		a) b) c)	287,3
--------	-----	----------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe anteilig entfallenden Investitionsausgaben für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (HGr. 8).

Tsd. EUR

Davon entfallen auf:

1. Dienstfahrzeuge (Ersatzbeschaffungen)

4 Kombi-Fahrzeuge, 2,0 l (103 kW) 152,0

2. Kantinenausstattung - Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg -

Ersatzbeschaffungen:

1 Wärmeausgabe	30,0
1 Fritteuse	5,0
1 Kochkessel	12,0
2 Kippbratpfannen	24,0
2 Kombidämpfer	30,0
1 Großfritteuse	12,5
Verschiedene Küchengeräte	9,0
Verschiedene Ergänzungsausstattungen	12,8
zus.	<u>287,3</u>

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2017:

Oberfinanzdirektion	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2016	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kenn- zeichen
			km	km	
	VW Bus T 5	2012	224.000	290.000	KA- FV 495
	VW Bus T 5	2012	193.000	260.000	FR- FV 496
	VW Bus T 5	2012	202.000	270.000	KA- FV 497
	VW Bus T 5	2013	144.000	210.000	KA- FV 174

Summe Titelgruppe 79 1.660,0 a) 1.728,3

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Aufwand für die Landesoberkasse Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 02.				
429 80	062	Personalausgaben		87,0 30,4 31,3	a) b) c)	87,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskosten. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.		Tsd. EUR		
		1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes		10,0		
		2. Sonstige Beschäftigungsentgelte		73,0		
		3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung		4,0		
		zus.		87,0		
511 80	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		875,0 967,8 986,1	a) b) c)	953,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.				
517 80	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		25,0 21,6 21,8	a) b) c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).				
527 80	062	Dienstreisen		20,0 16,2 14,7	a) b) c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 80	062	Sächliche Verwaltungsausgaben		40,0 18,5 13,3	a) b) c)	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Landesoberkasse Baden-Württemberg entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 80	062	Investitionsausgaben		45,0	a)	45,0
				38,8	b)	
				11,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen für die Standorte Karlsruhe und Metzingen: Tsd. EUR

1. Elektrische Datumsstempel, Brieföffner, Frankierwerke, Spann- und Verschlussgeräte	20,0
2. Büromobiliar	25,0
zus.	45,0

Summe Titelgruppe 80	1.092,0	a)	1.170,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	673.033,1	a)	709.050,5
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0608

Verwaltungseinnahmen	104.891,0	a)	110.456,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

Übrige Einnahmen	52.560,0	a)	56.410,0
-------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	157.451,0	a)	166.866,0
------------------------	-----------	----	-----------

Personalausgaben	627.695,0	a)	663.265,5
-------------------------	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	39.347,1	a)	38.208,1
--------------------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.500,0	a)	5.500,0
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	2.491,0	a)	2.076,9
-----------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	673.033,1	a)	709.050,5
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 0608 Zuschuss	515.582,1	a)	542.184,5
------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0610 aufgeführt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit.Gr. 69 und Kap. 0608 Tit.Gr. 69 zulässig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.
Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung		66.750,0 76.034,0 77.311,0	a) b) c)	69.766,7
			2017 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	4.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	1.500,0			
		Haushaltsjahr 2020bis zu	1.500,0			

Ministerium für Finanzen
0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt) Summe:	18.175	2.254,8	2.683,9	2.683,9
II. Weitere Leistungsblöcke	keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt:		2.254,8	2.683,9	2.683,9

Mehr durch die Erhöhung des Versorgungszuschlags von 34,3% auf 43,4% bei Kap. 1210 Tit. 261 71 1.459,3 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 57,1 Tsd. EUR und nach Kap. 0602 Tit. 534 69 629,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 132,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66.750,0	a)	69.766,7
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	019	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	6.000,0	a)	6.000,0
			10.000,0	b)	
			5.000,0	c)	
			2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	3.000,0		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Neu- und Ersatzbeschaffungen von DV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen. Vgl. Erläuterungen zum Finanzplan des Landesentrums für Datenverarbeitung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.000,0	a)	6.000,0
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	72.750,0	a)	75.766,7
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0610

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	66.750,0	a)	69.766,7
Ausgaben für Investitionen	6.000,0	a)	6.000,0
Gesamtausgaben	72.750,0	a)	75.766,7
Kapitel 0610 Zuschuss	72.750,0	a)	75.766,7

Wirtschaftsplan des Betriebes nach § 26 Abs. 1 LHO

Anlage zu Kap. 0610

Landeszentrum für Datenverarbeitung

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	8.525,0	8.000,0	11.500,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	106,6	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	8.631,6	8.000,0	11.500,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	25.827,0	21.611,0	26.068,6
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.967,4	5.600,0	5.200,0
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	19.859,6	16.011,0	20.868,6
2.	Personalaufwand	27.961,3	28.784,0	31.879,1
2.1	Löhne und Gehälter	20.541,0	20.982,0	22.275,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.420,3	7.802,0	9.603,4
3.	Abschreibungen	9.900,7	7.554,0	12.737,2
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.042,7	24.354,0	23.317,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	25.042,7	24.354,0	23.317,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1,1	1,0	1,1
	Summe der Aufwendungen	88.732,7	82.304,0	94.003,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-80.101,1	-74.304,0	-82.503,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	76.034,0	66.750,0	69.766,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	76.034,0	66.750,0	69.766,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.067,1	-7.554,0	-12.737,2

Landeszentrum für Datenverarbeitung

B. Finanzplan		Betrag für 2015 Ist-Ergebnis	Betrag für 2016 Soll	Betrag für 2017 Planung
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	80.101,1	74.304,0	82.503,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	19.755,3	6.000,0	6.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	17.212,8	4.567,0	4.627,8
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240,1	83,0	226,0
2.4	Sonstige Anlagen	2.302,4	1.350,0	1.146,2
3.	Bildung von Rücklagen	10.135,4	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I		80.304,0	88.503,9
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	8.986,4	7.554,0	12.737,2
2.1	Abgänge	58,5	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	8.927,9	7.554,0	12.737,2
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	13.737,9	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kapitel. 0610 Titel 682.01	66.750,0	66.750,0	69.766,7
	Kapitel. 0610 Titel 892.01	5.500,0	6.000,0	6.000,0
	Umschichtungen	13.784,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	76.034,0	66.750,0	69.766,7
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	10.000,0	6.000,0	6.000,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II		80.304,0	88.503,9

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Landeszentrum für Datenverarbeitung

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2016	2017
		Soll	Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	353,0	361,5
	*kw	*0,0	*13,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in Stellen	86,0	82,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	439,0	444,0
	*kw:	*0,0	*13,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	11,0	20,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	11,0	20,0
	*kw:	*0,0	*0,0
	Gesamtsumme a) bis e)	450,0	464,0
	*kw:	*0,0	*13,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016	Veränderungen 2017 (Planung)	Stellen 2017 (Planung)
1. E12	4,0		4,0
2. E11	21,0		21,0
3. E10	24,5	- 1,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682.01	23,5
4. E9	21,0	- 1,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682.01	20,0
5. E8	9,5	- 1,0 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682.01	8,5
6. E6	6,0	- 0,5 übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682.01	5,5
Summe	86,0		82,5
Summe *kw	0,0		0,0
Summe	86,0		82,5
Summe *kw	0,0		0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	4	4

Zu A II/1: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Bereich Druck- und Versandzentrum (Kostenerstattungen für Porto und Papier) sowie Einnahmen aus der Bereitstellung verschiedener EDV-Verfahren (z. B. Betrieb einer zentralen Schulungsumgebung für steuerliche Verfahren u.a.).

Zu A II/1.1: Hier sind die Kosten des Verbrauchsmaterials des Druck- und Versandzentrums veranschlagt. Insbesondere die Kosten der Beschaffung von Rollenpapier, Spezialpapier, Vordrucken, Datenträger und anderer Verbrauchsmaterialien sowie des Portos.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für IuK-Dienstleistungen, Softwarepflege und Datensicherheit sowie die Kostenerstattungen an die Landesoberkasse Baden-Württemberg. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

	2017
Veranschlagt sind für	Tsd. EUR
- IuK-Dienstleistungen	1.934,0
- Fremdleistungen	1.295,7
- IuK-Fremdinstandhaltung sonst.	119,8
- Hardware Wartung	4.447,0
- Softwarepflege	13.035,4
- Datensicherung	36,7
	20.868,6

Zu A II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 444 Bedienstete (Beamte und Arbeitnehmer) sowie bis zu 20 Auszubildende / DHBW-Studenten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch die Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für die Bediensteten.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfen.

Zu A II/4: Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf, für Miete und Leasing der EDV-Ausstattung sowie Lizenzkosten, Dienstleistungen Dritter und Kommunikation (Datenleitungen, UMTS usw.). Die Aufwendungen enthalten neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und Erstattungen von Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs-, Entgeltanfragen. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge. Im veranschlagten Betrag für Leiharbeitskräfte, Aushilfen (4.2.5) sind die Kosten für die Personalbereitstellung von 35 Vivento Bediensteten enthalten.

	2017
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
4.2.1 Miete	13.097,5
4.2.2 Leasing	2.787,2
4.2.3 Lizenzen	3.643,8
4.2.4 Gebühren	47,4
4.2.5 Leiharbeitskräfte, Aushilfen	1.796,1
4.2.6 Aufwand für Kommunikation	1.278,7
4.2.7 Sonstiges	667,2
	23.317,9

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	53	53

Erläuterungen zum Finanzplan des Landeszentrum für Datenverarbeitung

Zu B II/2.2, 2.3 und 2.4: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen.

Davon entfallen auf:	2017
	Tsd. EUR
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Netzwerkgeräten, Datenspeichererweiterungen und Servern	4.627,8
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, IuK-Arbeitsplatzausstattung	226,0
- Lizenzrechte	1.146,2
	6.000,0

Ministerium für Finanzen
0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nur ein Zuschusstitel und ein Titel für vom Bund nicht erstattungsfähige Aufwendungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0614 aufgeführt.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt ausschließlich Bauaufgaben des Bundes wahr, vor allem zur Durchführung von Verteidigungsbauaufgaben.

Nach der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung erstattet dieser dem Land die Aufwendungen des Landesbetriebs bei Kap. 0614 und die anteiligen Kosten der Aufsichtsbehörde bei Kap. 0601 unter Anrechnung der sonstigen Einnahmen.

Außerdem wird die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 0618 Tit. 261 02) erhobene Verwaltungskostenerstattung für Landesbetriebe vom Bund erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehört auch der für später zu erwartende Versorgungsaufwand in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kap. 1210 Tit. 261 71).

Bei der Bemessung der Ansätze im Wirtschaftsplan sind die bei der Planaufstellung bekannten Verhältnisse zugrunde gelegt worden. Ein etwaiger Mehrbedarf für die Durchführung der künftigen Bauaufgaben der Staatlichen Hochbauämter (Bund) ist nicht vorhersehbar und deshalb nicht veranschlagt. Die Leistung von Mehrausgaben entsprechend den vom Bund erteilten Bauaufträgen ist nach dem bei den Ausgaben ausgebrachten allgemeinen Haushaltsvermerk zulässig. Für die Anwendung dieses Vermerks gelten besondere, mit Zustimmung des Bundes aufgestellte Richtlinien.

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich entsprechend den anfallenden Bauaufgaben nach den vom Ministerium für Finanzen erlassenen Richtlinien.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 49	016	Nicht erstattungsfähige Ausgaben Bundesbau	20,0	a)	20,0
			5,3	b)	
			5,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die vom Bund nicht erstattungsfähigen Aufwendungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	a)	20,0
--	------	----	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Bundesbau Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamtausgaben	20,0	a)	20,0
-----------------------	------	----	------

Ministerium für Finanzen
 0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0614

Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	a)	20,0
Gesamtausgaben	20,0	a)	20,0
Kapitel 0614 Zuschuss	20,0	a)	20,0

Anlage zu Kap. 0614

Bundesbau Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Betrag für 2015 Ist Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	69,8	85,7	56,6
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	27,5	5,9	5,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	89.669,0	83.397,7	92.876,5
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	89.766,3	83.489,3	92.968,1
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	39.547,2	37.151,8	44.177,8
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	316,4	437,6	374,7
1.2	Bezogene Leistungen	39.230,8	36.714,2	43.803,1
2.	Personalaufwand	39.990,5	40.900,8	42.566,5
2.1	Löhne und Gehälter	30.582,0	31.321,4	32.629,9
2.2	Sozialaufwand	9.408,5	9.579,4	9.936,6
3.	Abschreibungen	589,3	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.181,8	4.710,5	5.546,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	5.181,8	4.710,5	5.546,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5,8	5,6	6,9
	Summe der Aufwendungen	85.314,6	82.768,7	92.297,7
III.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land – Ergebnisübernahme	4.451,7	720,6	670,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	4.451,7	720,6	670,4

Bundesbau Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2015 Ist Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	0,0	0,0	0,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	941,1	720,6	670,4
3.	Bildung von Rücklagen			
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	541,4	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	Summe I		720,6	670,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.451,7	720,6	670,4
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	589,3	0,0	0,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0614 Tit.682 01)	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen			
	Summe II		720,6	670,4

Erläuterungen zum Erfolgsplan Bundesbau Baden-Württemberg

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>		Stellen Soll 2016	Stellen Planung 2017
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	323,5	323,5
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in Stellen)	302,5	295,5
	Zwischensumme	626,0	619,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	40,0
d)	Auszubildende, DHBW Studenten/-innen, Praktikanten/-innen u. ä. (in VZÄ)	47,0	47,0
	zus.	713,0	706,0

Stellenplan für Beamte - vgl. Tit. 682 01 - Stellenteil.

Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen 2016 (Soll)	Veränderungen 2017 (Planung)	Stellen 2017 (Planung)
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>			
<u>1. Betriebsleitung</u>			
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	11,0		11,0
3. Entgeltgruppe 12	3,0		3,0
4. Entgeltgruppe 11	2,0		2,0
5. Entgeltgruppe 10	1,0		1,0
6. Entgeltgruppe 8	2,0		2,0
7. Entgeltgruppe 6	3,5		3,5
Zusammen I	23,5		23,5
<u>2. Bezirksebene</u>			
1. Entgeltgruppe 14 (davon 9,0 ku nach EG 13 TV-L)	16,0	- 1,0 nach EG 13 TV-L - Vollzug ku-Vermerk (Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012)	15,0 (davon 8,0 ku nach EG 13 TV-L)
2. Entgeltgruppe 13	13,0	+ 1,0 von EG 14 TV-L - Vollzug ku-Vermerk (Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012)	14,0
3. Entgeltgruppe 12	59,0		59,0
4. Entgeltgruppe 11	76,0		76,0
5. Entgeltgruppe 10	14,0		14,0
6. Entgeltgruppe 9	32,0		32,0
7. Entgeltgruppe 8	3,0		3,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6 (davon 7,0 ku nach EG 5 TV-L)	52,0	- 1,0 nach EG 5 TV-L - Vollzug ku-Vermerk (Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012)	51,0 (davon 6,0 ku nach EG 5 TV-L)
10. Entgeltgruppe 5	7,0	+ 1,0 von EG 6 TV-L - Vollzug ku-Vermerk (Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012)	3,0
		- 2,0 Stelleneinsparung zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	
		- 3,0 Stelleneinsparung zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	
11. Entgeltgruppe 4 (Kraffahrer) (davon kw 2,0)	2,0	- 1,0 Stellenwegfall - Vollzug kw-Vermerk	1,0 (Kraffahrer)
12. Entgeltgruppe 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation)	3,0	- 1,0 Stelleneinsparung zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	2,0 (davon kw 1,0)
Zusammen II	279,0		272,0
Beschäftigte insgesamt	302,5		295,5
Summe kw	2,0		1,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	39	39
davon geleast	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Es sind keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt veranschlagt.

Zu A II/1: Veranschlagt wurden Einnahmen für ein Untermietverhältnis.

Zu A II/5: Veranschlagt wurden die Kostenerstattungen des Bundes.

Zu A II/1.1: Veranschlagt wurden Putz- und Reinigungsmittel, Strom, Wasser, Heizenergie, Treibstoff, Reparaturmaterial und Arbeitsschutzmittel.

Zu A II/1.2: Veranschlagt wurden u. a. Honorare für freiberuflich Tätige, Inserate bei Ausschreibungen, Reinigungsdienste, Fremdinstandhaltung und Wartung der Gebäude, der technischen Anlagen und des Fuhrparks, sowie die IuK-Dienstleistungen.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 626/619 Bedienstete (Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer/-innen). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für
20 Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
20 Bauoberinspektorwärter/-innen (gehobener bautechnischer Dienst)
40 Auszubildende, Praktikanten, DHBW-Studenten u. ä. (im Arbeitnehmerbereich)
7 Praxissemesterstudenten

Zu A II/2.2: Veranschlagt wurden u. a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), sowie Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfen und der Beihilfezuschlag.

Zu A II/4.2: Veranschlagt wurden u. a. die Mieten für Gebäude und Räume, sowie die Mietnebenkosten, die Mieten für Kopiergeräte, Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten, der Aufwand für Geschäftsbedarf, einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation, EDV-Verbrauchsmaterial, Reisekosten, Erstattungen des Kostenaufwands an andere Landeseinrichtungen, sowie seit 2013 der personalbezogene Aufwand, wie Trennungsgelder, Aus- und Fortbildungen, Betriebsmedizin, Jubiläumsausgaben und Kostenerstattungen an das LBV (bisher A II/2.3).

Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Fahrzeuge	2016	2017
PKW	225	225

Zu A II/7.: Veranschlagt sind Kfz-Steuern.

Erläuterungen zum Finanzplan Bundesbau Baden-Württemberg

Zu B II/2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Veranschlagt sind:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. EDV-Anlagen und Medientechnik, Software und Lizenzen	535,0	436,5
2. Fahrzeuge	22,3	26,0
3. Büromöbel	148,3	151,3
5. Sonstiges	15,0	56,6
gesamt	720,6	670,4

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg einschließlich der Betriebsleitung werden seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die nicht rechtsfähige Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) errichtet.

Im Staatshaushaltsplan werden für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschafts- und den Unterwirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0615 aufgeführt.

Die Ausgaben für Landesbaumaßnahmen und für die Bauunterhaltung sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude und Grundstücke des Landes sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die im Wirtschaftsplan des Betriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Die Inhaber von Landesfamilienpässen erhalten einmal jährlich freien Eintritt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 1b der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	118.525,0	a)	123.114,0
			114.128,2	b)	
			99.225,7	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um Minderausgaben bei den Titeln des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" im Kap. 1208.

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2014 Tsd. EUR*)	Betrag 2015 (Planung) Tsd. EUR	Betrag 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Betriebsleitung	7.599	1.093,0	1.219,5	1.219,5	1.219,5
2. Ämter	53.798	6.234,6	6.182,3	6.182,3	6.182,3
3. Universitätsbauämter	6.246	638,3	1.268,0	1.268,0	1.268,0
4. SSG	154.144	9.197,9	7.737,3	7.737,3	7.737,3
Zusammen	221.787	17.163,8	16.407,1	16.407,1	16.407,1

Vom Zuschussbetrag 2017 in Höhe von 123.114,0 Tsd. EUR entfallen auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg 117.121,4 Tsd. EUR und auf die Staatl. Schlösser und Gärten 5.992,6 Tsd. EUR.

Vom Zuschussbetrag 2017 entfallen auf:

- Personalaufwendungen i.H.v. 7.657,4 Tsd. EUR zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote (40 Beamtinnen und Beamte sowie 60 Arbeitnehmer/-innen). Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatlicher Hochbau.
- Personalaufwendungen i.H.v. 2.378,4 Tsd. EUR zur Durchführung des Sonderprogramms Hochschulbau (32,0 Stellen für Arbeitnehmer/-innen mit kw-Vermerk). Die Finanzierung erfolgt aus dem Sonderprogramm Hochschulbau.
- Personalaufwendungen i.H.v. 2.061,9 Tsd. EUR für die Aufgabenerfüllung bei der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung (26,0 Stellen für Beamtinnen und Beamte mit kw-Vermerk).

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mehr durch die Erhöhung des Versorgungszuschlags von 34,3 auf 43,4 v.H. bei Kap. 1210 Tit. 261 71 3.879,8 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1208 1.370,0 Tsd. EUR.
 Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 32,6 Tsd. EUR.
 Übertragen von Kap. 1209 Tit. 124 74 60,0 Tsd. EUR.
 Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 653,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen
0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890,0 1.890,0 1.890,0		a) b) c)	1.890,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 1.890,0 Tsd. EUR (davon 958,2 Tsd. EUR aus Einnahmen der Spielbankabgabe). Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			120.415,0		a)	125.004,0
Ausgaben für Investitionen						
891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1.650,0 1.715,0 1.719,0		a) b) c)	2.019,0
Erläuterung: Vom Investitionszuschuss entfallen 395,0 Tsd. EUR auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg und 1.624,0 Tsd. EUR auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).						
Mehr für Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der SSG gemäß Anlage 2 DAW 368,0 Tsd. EUR.						
Übertragen von Kap. 1208 Tit. 519 01 100,0 Tsd. EUR.						
891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333,0 333,0 333,0		a) b) c)	333,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Wettmittel in Höhe von 333,0 Tsd. EUR. Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.983,0		a)	2.352,0
Gesamtausgaben			122.398,0		a)	127.356,0
Abschluss Kapitel 0615						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			120.415,0		a)	125.004,0
Ausgaben für Investitionen			1.983,0		a)	2.352,0
Gesamtausgaben			122.398,0		a)	127.356,0
Kapitel 0615 Zuschuss			122.398,0		a)	127.356,0

VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	14.118,2	12.466,7	13.330,3
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.609,0	3.112,0	2.297,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	22,2	0,0	0,9
6.	außerordentliche Erträge	0,3	0,0	10,0
	Summe der Erträge	16.749,6	15.578,7	15.638,8
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	12.318,8	11.787,9	15.005,7
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	569,0	595,6	633,1
1.2	Bezogene Leistungen	11.749,8	11.192,3	14.372,6
2.	Personalaufwand	104.917,2	116.964,3	124.500,0
2.1	Löhne und Gehälter	79.532,8	88.891,8	92.326,9
2.2	Sozialaufwand	25.384,5	28.072,5	32.173,1
3.	Abschreibungen	1.203,0	1.300,0	1.300,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.212,8	7.518,2	4.444,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	10,1	1.508,5	0,0
4.2	Übrige	6.202,7	6.009,7	4.444,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	10,0	0,0
7.	Steueraufwand	-33,7	86,3	12,6
	Summe der Aufwendungen	124.616,2	137.666,7	145.262,4
III. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		-107.868,5	-122.088,0	-129.623,6
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	104.635,7	120.748,0	125.337,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	
V. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		3.232,8	-1.340,0	-4.286,6

VERMÖGEN UND BAU BADEN-WÜRTTEMBERG

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015	Betrag für 2016 (Planung)	Betrag für 2017 (Planung)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	107.868,5	120.088,0	129.623,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.036,3	0,0	2.019,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	42,4	0,0	41,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	994,0	1.650,0	1.978,0
3.	Bildung von Rücklagen / Abrechnungsüberschuss	12.272,3	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	1.989,1	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.0615 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen	0,0	0,0	
	Summe I		123.738,0	131.642,6
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.243,1	1.300,0	1.300,0
2.1	Abgänge	40,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.203,0	1.300,0	1.300,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	2.029,8	40,0	2.986,6
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.989,1	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0615 Tit. 682 01) (Kap. 0615 Tit. 682 02) (Kap. 0615 Tit. 891 01) (Kap. 0615 Tit. 891 02)	114.173,0 1.890,0 1.715,0 333,0	118.525,0 1.890,0 1.650,0 333,0	123.114,0 1.890,0 2.019,0 333,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)	106.832,2	120.748,0	125.337,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.036,3	1.650,0	2.019,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	10.242,5		
	Summe II		123.738,0	131.642,6

Erläuterungen zum Erfolgsplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Vorbemerkung:

Der Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) ist im Anschluss an die Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg dargestellt. Der Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg beinhaltet auch Ertrag und Aufwand der SSG. Werden Positionen nur in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG erläutert, ist dies ausdrücklich vermerkt.

1. Gesamtbestand Personal

	Stellen Soll 2016	davon SSG Stellen 2016	Stellen Planung 2017	davon SSG Stellen 2017
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	971,0	35,5	977,0	35,5
b) Arbeitnehmer/-innen	890,5	135,0	888,5	136,5
Zwischensumme	1.861,5	170,5	1.865,5	172,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf	211,0	0,0	211,0	0,0
d) Auszubildende, Praktikanten u.ä.	107,0	0,0	107,0	0,0
e) Praktikanten/-innen, Volontäre, Praxissemesterstudenten/-innen	30,0	17,0	30,0	17,0
zus.	2.209,5	187,5	2.213,5	189,0

a) Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen (Beschäftigte) ohne Staatliche Schlösser und Gärten (SSG)

Stellenplan für Beamte - vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01 - Stellenteil.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
1. Betriebsleitung			
TV-L			
14 (2 ku nach EG13 TV-L)	5,0	+ 2,0 übertragen von Abschnitt 2	7,0
13	14,0	+ 4,0 übertragen von Abschnitt 2	18,0
12	14,0	+ 6,0 übertragen von Abschnitt 2	20,0
11	0,0	+ 2,0 übertragen von Abschnitt 2	2,0
10	1,0		1,0
8	3,0		3,0
6	3,5		3,5
zus. Abschnitt 1:	40,5		54,5
2. Bezirksebene			
2.1 Außertarifliche Arbeitnehmer (Salem)	12,0	- 3,0 Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	9,0
2.2 TV-L			
14 (17 ku nach EG 13TV-L) (14,0 kw spätestens ab 01.01.2025) (3,0 kw spätestens ab 01.01.2020)	76,0	- 2,0 übertragen nach Abschnitt 1 + 3,0 neu mit kw-Vermerk für das Sanierungsprogramm Bezirksbau gegen Entnahme der Mittel aus Kap. 1212 Tit. 359 05 + 1,0 neu für Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatl. Hochbau - 1,0 ku - Vermerk nach EG 13 TV-L übertragen nach Abschnitt 3	78,0
13 (6,0 kw spätestens ab 01.01.2021) (7,0 kw spätestens ab 01.01.2025) (4,0 kw spätestens ab 01.01.2020)	117,0	- 4,0 übertragen nach Abschnitt 1 + 4,0 neu mit kw-Vermerk für das Sanierungsprogramm Bezirksbau gegen Entnahme der Mittel aus Kap. 1212 Tit. 359 05 + 4,0 neu für Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatl. Hochbau + 2,0 neu zur Durchführung des Programms RBK gegen Kostenerstattung der Bundesländer	123,0
12 (13,0 kw spätestens ab 01.01.2021) (6,0 kw spätestens ab 01.01.2025) (2,0 kw spätestens ab 01.01.2020)	185,0	- 6,0 übertragen nach Abschnitt 1 + 2,0 neu mit kw-Vermerk für das Sanierungsprogramm Bezirksbau gegen Entnahme der Mittel aus Kap. 1212 Tit. 359 05 + 3,0 neu für Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatl. Hochbau	184,0
11 (13,0 kw spätestens ab 01.01.2021) (5,0 kw spätestens ab 01.01.2025)	101,5	- 2,0 übertragen nach Abschnitt 1 - 0,5 übertragen nach Abschnitt 3 + 4,0 neu für Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatl. Hochbau	103,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
10 (3,0 kw spätestens ab 01.01.2021) (2,0 kw spätestens ab 01.01.2025)	15,0	+ 1,0 neu zur Durchführung des Programms RBK gegen Kostenerstattung der Bundesländer	16,0
9 (4 ku nach EG 8 TV-L)	73,0	- 1,0 übertragen nach Abschnitt 3	72,0
8 (2 ku nach EG 7 TV-L)	28,0	- 1,0 übertragen nach Abschnitt 3 + 1,0 übertragen von Abschnitt 3 - 8,0 (Fernmeldedienst) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (Aufgabenübertragung BITBW)	20,0
7	12,5		12,5
6 (davon Fernmeldedienst 2) (4 ku nach EG 5 TV-L)	84,5	- 0,5 Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16 - 4,0 Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	80,0
5	5,5	- 3,5 Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16 - 2,0 Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	0,0
3	1,0	- 1,0 Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	0,0
2-5 (Schreibdienst)	4,0	- 4,0 Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	0,0
zus. Abschnitt 2:	715,0		697,5
zus. Abschnitte 1 und 2:	755,5		752,0
Summe kw	*69,0		*78,0

b) Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen (Beschäftigte) der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<u>3. Staatliche Schlösser und Gärten</u>			
1. Außertarifliche Arbeitnehmer (Salem)	2,0		2,0
2. TV-L 14 (3 ku nach EG13 TV-L)	3,0	+ 1,0 ku - Vermerk nach EG 13 TV-L übertragen von Abschnitt 2	3,0
11	2,5	+ 0,5 übertragen von Abschnitt 2	3,0
10	3,0		3,0
9	9,0	+ 1,0 übertragen von Abschnitt 2	10,0
8	2,0	+ 1,0 übertragen von Abschnitt 2 - 1,0 übertragen nach Abschnitt 2	2,0
7	5,5		5,5
6 (2 ku nach EG 5 TV-L)	30,5		30,5
5	51,5		51,5
3	24,0		24,0
2-5 (Schreibdienst)	2,0		2,0
zus. Abschnitt 3:	135,0		136,5
zus. Abschnitte 1 bis 3: Arbeitnehmer/-innen Gesamt:	890,5		888,5
Summe kw	*69,0		*78,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen (einschließlich SSG):

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Planung	Planung
	2016	2017
PKW	61	61
davon geleast	52	53
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	26	26
LKW	3	3
Anhänger für Kfz	25	25
Krafträder und Mopeds	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	39	39
Wasserfahrzeuge	0	0
Sonstige (Pedelects u. Fahrräder)	38	54

Zu A I/1: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Vergabeinformationen für staatl. Bauaufträge, Erstattungen Dritter für Kostenanalysen und Einnahmen für die Entwicklung von Kostenplanungsverfahren für Hochbauten sowie Bauleitungsmittel für Baumaßnahmen Dritter, Exigenzen (werden teilweise als Personalkosten geführt), sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben, Eintrittsgelder der SSG, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf).

Das Kloster Neresheim wird angesichts seiner kulturhistorischen Bedeutung ohne Kostenerstattung von durchschnittlich 2 bis 3 Bediensteten des Landesbetriebs betreut.

Die Mietverzichte im Bereich der SSG sind in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan aufgeführt. Alle anderen bisher im Wirtschaftsplan aufgeführten Mietverzichte wurden in das Kap. 1209 übertragen.

Zu A I/4: Hier sind u.a. Spenden und sonstige Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A I/6: Hier sind u.a. Erbschaften, Schenkungen und Schadensersatzleistungen veranschlagt.

Zu A II/1.1: Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz's, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind hauptsächlich die Aufwendungen für SSG-Gaststätten, Öffentlichkeitsarbeit, Kunst am Bau, DV und BOS-Digitalfunk. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt. Ab 2017 werden hier zusätzlich die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung ausgewiesen (bis 2016 bei A II/4.1)

Zu A II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 1.865,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmer/-innen). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für

- 21 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
- 120 Regierungsinspektorwärter/-innen (gehobener nichttechnischer Dienst)
- 30 Bauoberinspektorwärter/-innen (gehobener bautechnischer Dienst)
- 40 Regierungssekretärwärter/-innen und Dienstanfänger/-innen (mittlerer nichttechnischer Dienst)

Die für Baureferendarinnen und Baureferendare, Regierungsinspektorwärter/-innen, Bauoberinspektorwärter/-innen, Regierungssekretärwärter/-innen und Dienstanfänger/-innen angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden können.

- 107 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (im Arbeitnehmerbereich)
- 17 wissenschaftliche und technische Volontäre, DHBW Studenten (vgl. auch Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG)
- 13 Praxismesterstudenten

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche (bis 2016 unter A II/4.1 - Personalbezogener Aufwand- ausgewiesen).

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfen und Ruhelöhne.

Zu A II/4: Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen. Ab 2017 werden die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung den bezogenen Leistungen unter A II/1.2 zugerechnet.

Für Instandhaltung und Instandsetzung sind veranschlagt:	2016	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Restaurierung von Kunstgegenständen im Bereich der SSG	1.118,0	1.820,0
2. Sonstiges	390,5	122,2
zus.	1.508,5	1.942,2

Zu A II/4.2: Veranschlagt ist hier der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Amtseinführungen, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der Staatlichen Schlösser und Gärten. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge.

Übrige Aufwendungen:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Betreuungsaufwand für die SSG	1.719,8	2.035,1
2. Sonstiges	4.289,9	2.349,0
zus.	6.009,7	4.384,1

Die Abweichung zwischen den Ansätzen 2016 und 2017 beruht darauf, dass die Aufwendungen für die Instandhaltungen ab 2017 in den bezogenen Leistungen unter A II/1.2 enthalten sind.

Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Fahrzeuge	Soll 2016	Planung 2017
PKW	382	382

Die zum Dienstreiseverkehr zugelassenen privaten Fahrzeuge im Bereich der SSG sind im Unterwirtschaftsplan dargestellt.

Erläuterungen zum Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu B I.1: Fehlbetrag des Erfolgsplans

Zu B I/2.3: Veranschlagt sind:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. EDV-Anlagen und Medientechnik	129,9	50,0
2. Büromöbel und Kleinteile	261,9	342,0
3. Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Hilfsgeräte	2,2	3,0
4. SSG	1.256,0	1.624,0
zus.	1.650,0	2.019,0

In 2017 mehr für Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der SSG gemäß Anlage 2 DAW 368,0 Tsd. EUR.

Zu B II/2.2: Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.300,0 Tsd. EUR eingeplant.

Zu B II/3.: Die Auflösung der Rücklagen (ohne SSG) in Höhe von 385,0 Tsd. EUR in 2017 wird für den DV-Ausbau sowie für die Wartungs- und Instandhaltungsdatenbank benötigt. Für den SSG-Bereich wird die Auflösung der Rücklagen in 2017 in Höhe 2.601,7 Tsd. vom Ministerium für Finanzen fallweise festgelegt.

Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015	Betrag für 2016 (Planung)	Betrag für 2017 (Planung)
Tsd. EUR				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	13.321,8	11.560,1	12.600,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	223,6	689,9	209,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1,0	0,0	0,9
6.	außerordentliche Erträge	0,3	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.	13.546,7	12.250,0	12.810,0
	Summe der Erträge			
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	9.552,3	8.262,3	11.854,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501,2	444,0	498,5
1.2	Aufwendungen für Bezogene Leistungen	9.051,1	7.818,3	11.356,0
2.	Personalaufwand	9.691,8	9.290,0	9.675,4
2.1	Löhne und Gehälter	7.521,8	7.440,2	7.504,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.170,1	1.849,8	2.170,5
3.	Abschreibungen	616,3	450,0	616,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.951,7	3.087,8	2.095,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	10,1	1.368,0	0,0
4.2	Übrige	1.941,6	1.719,8	2.095,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	2,3	31,5	2,3
	Summe der Aufwendungen	21.814,4	21.121,6	24.243,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.267,7	-8.871,6	-11.433,3
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.922,8	8.381,6	8.215,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.344,9	-490,0	-3.217,7

Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015	Betrag für 2016 (Planung)	Betrag für 2017 (Planung)
Tsd. EUR				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.267,7	8.871,6	11.433,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	462,7	1.256,0	1.624,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	33,3	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	429,4	1.256,0	1.624,0
2.4	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.913,3	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	334,5	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>		10.127,6	13.057,3
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermö- gens	618,5	450,0	616,0
2.1	Abgänge	2,3	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	616,3	450,0	616,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	728,6	40,0	2.601,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	334,5	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap.0615 Tit.682 01	6.060,4	6.158,6	5.992,6
	Kap.0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	1.256,0	1.256,0	1.624,0
	Kap.0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0
	a) davon erfolgswirksam - Zufüh- rungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.892,0	8.381,6	8.215,6
	davon erfolgsneutral:			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	462,7	1.256,0	1.624,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	2.184,7		
	<u>Summe II</u>		10.127,6	13.057,3

Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

1. Gesamtbestand Personal der SSG

	Stellen Soll 2016	Stellen Planung 2017
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	35,5	35,5
b) Arbeitnehmer/-innen	135,0	136,5
Zwischensumme	170,5	172,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf	0,0	0,0
d) Auszubildende, Praktikanten u.ä.	0,0	0,0
e) Praktikanten/-innen, Volontäre, Praxissemesterstudenten/-innen	17,0	17,0
zus.	187,5	189,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen (SSG):

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Planung 2016	Planung 2017
PKW	5	5
davon geleast	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	23	23
LKW	2	2
Anhänger für Kfz	12	12
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	15	15
Sonstige (Pedelecs u. Fahrräder)	3	1

Zu A I/1: Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf).

Mietverzicht:

- Im Schlossareal Weikersheim werden der "Musikakademie Schloss Weikersheim" der Stadt Weikersheim Räume für Zwecke der musikalischen Bildung mietzinsfrei – einschließlich Nebenkosten – zur Verfügung gestellt.
Mietverzicht jährlich 144.000 EUR.
- Im Schloss Ludwigsburg werden dem Verein Ludwigsburger Schlossfestspiele e.V. Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.
Mietverzicht jährlich 30.600 EUR.
- Im Klosterareal Ochsenhausen werden der Stiftung „Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg“ Räume für Zwecke der Jugendmuskulierung mietzinsfrei überlassen.
Mietverzicht jährlich: 191.000 EUR.
- Im Schlossareal Solitude werden der Stiftung „Akademie Schloss Solitude“ Räume für Zwecke der Förderung insbesondere jüngerer, besonders begabter Künstler mietzinsfrei überlassen.
Mietverzicht jährlich 613.500 EUR.
- Im Schloss Rastatt werden der Wehrhistorisches Museum Rastatt GmbH Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverzicht jährlich 240.500 EUR.
- Im Schloss Schwetzingen werden dem Verein Xylon Museum und Werkstätten e.V. Schwetzingen Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverzicht jährlich 7.000 EUR.
- Im Schloss Ellwangen werden dem Geschichts- und Altertumsverein e.V. Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.
Mietverzicht jährlich 14.800 EUR.

Zu A I/4: Hier sind u.a. Spenden und sonstige Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A I/6: Hier sind u.a. Erbschaften, Schenkungen und Schadensersatzleistungen veranschlagt.

Zu A II/1.1: Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A II/1.2: Veranschlagt ist der Aufwand für SSG-Gaststätten, Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der SSG, Mittel für die Instandhaltung und die Instandsetzung sowie für den DV-Aufwand. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und Kap. 1209 veranschlagt.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 172,0 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer/-innen). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für

17 wissenschaftliche und technische Volontäre sowie DHBW Studenten

Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben und -zuwendungen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmer/-innen.

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche (bis 2016 unter A II/4.1 - Personalbezogener Aufwand- ausgewiesen).

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfen und Ruhelöhne. Veranschlagt ist hier auch weiterer personalbezogener Aufwand. Zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche.

Zu A II/4.: Die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen. Ab 2017 werden die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung den bezogenen Leistungen A II/1.2 zugerechnet.

Für Instandhaltung und Instandsetzung sind veranschlagt:

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Restaurierung von Kunstgegenständen im Bereich der SSG	1.368,0	1.820,0
zus.	1.368,0	1.820,0

Zu A II/4.2: Veranschlagt ist hier der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der SSG. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge.

Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Fahrzeuge	Soll 2016	Planung 2017
PKW	15	15

Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Zu B I/1: Fehlbetrag des Erfolgsplans.

Zu B II/2.3: Veranschlagt sind:

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Zentrale Bruchsal	222,0	206,0
2. Ortsverwaltung Heidelberg	118,2	75,0
3. Ortsverwaltung Schwetzingen	409,2	358,1
4. Ortsverwaltung Mannheim	8,0	10,0
5. Ortsverwaltung Maulbronn	29,5	32,5
6. Ortsverwaltung Rastatt	122,1	191,9
7. Ortsverwaltung Bruchsal	16,0	198,5
8. Ortsverwaltung Weikersheim	24,0	45,5
9. Ortsverwaltung Ludwigsburg	127,0	250,0
10. Ortsverwaltung Bebenhausen	78,0	17,0
11. Ortsverwaltung Wiblingen/Schussenried	87,5	142,0
12. Ortsverwaltung Salem	14,5	97,5
zus.	1.256,0	1.624,0

In 2017 mehr für Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der SSG gemäß Anlage 2 DAW 368,0 Tsd. EUR.

Zu B II/2.2: Der Ansatz für die Abschreibungen ist mit den gestiegenen Anschaffungskosten im Bereich Büro und Geschäftsausstattung zu erklären.

Zu B II/3: Für den SSG-Bereich wird die Auflösung der Rücklagen fallweise vom Ministerium für Finanzen festgelegt.

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten	0,0		a)	
			154,0		b)	
			130,4		c)	0,0

Erläuterung: Das Landesamt für Besoldung und Versorgung nimmt auch Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen) für Dritte wahr. Das Landesamt wird hier als Betrieb gewerblicher Art tätig. Für die Verwaltungskostenerstattungen ist daher auch Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 546 03.

119 51	062	Sonstige Einnahmen	50,0		a)	
			51,0		b)	
			42,1		c)	35,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Maschinen und Geräten sowie Gebühren und Zinsen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	50,0		a)	35,0
---	------	--	----	------

Übrige Einnahmen

261 01	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	1.100,0		a)	
			898,5		b)	
			817,3		c)	1.200,0

Erläuterung: Kostenerstattung durch Dritte (u.a. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe Heidelberg, Gebäudeversicherung, Übernahme von Programmierarbeiten für das Saarland usw.) für vertraglich übernommene Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen). Hier werden auch Ersätze für die bei Kap. 0608 Tit.Gr. 69 (EDV) entstehenden Aufwendungen vereinnahmt.

261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe	5.800,0		a)	
			5.273,2		b)	
			4.525,3		c)	6.260,0

Erläuterung: Kostenerstattung durch die Landesbetriebe nach § 26 LHO für die Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen. Hier werden auch die Ersätze für die bei Kap. 0608 Tit.Gr. 69 (EDV) entstehenden Aufwendungen vereinnahmt. Mehr durch die Umwandlung der Universitäten Freiburg, Mannheim und Tübingen sowie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen in Landesbetriebe.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6.900,0		a)	7.460,0
---------------------------------------	---------	--	----	---------

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	062	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.
Hier werden u.a. die Erstattungen der Ressorts für die laufenden Kostenanteile betreffend der elektronischen Personalakte vereinnahmt, vgl. Tit. 429 69 sowie Tit. 534 69.

132 69	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				6.950,0	a)	7.495,0

Ausgaben

Von der dezentralen Finanzverantwortung gemäß § 6 StHG ist zusätzlich Tit. 546 03 ausgenommen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 07, 429 01 und 459 02 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 41.400,5 Tsd. EUR im Jahr 2017.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		24.093,0 21.799,4 21.459,1	a) b) c)	25.410,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	25.410,0
	darunter:	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte	1,0 1,0

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 03	062	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	672,0 725,6 725,8		a) b) c)	966,9
422 04	062	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 81,4 97,2		a) b) c)	0,0
422 05	062	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	25,5 0,0 0,0		a) b) c)	25,5
427 51	062	Sonstige Beschäftigungsentgelte	980,0 925,2 799,2		a) b) c)	980,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						2017 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen						980,0
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	14.104,0 14.529,7 14.592,8		a) b) c)	14.422,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						2017 Tsd. EUR
3. 12,0 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
7. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						5,0
428 05	062	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
428 07	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) für vertraglich übernommene Aufgaben	908,0 1.028,2 1.031,6		a) b) c)	503,0
Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung sind hier die Personalausgaben (einschl. Zulagen nach den Tarifverträgen) veranschlagt						2016 2017
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 12 TV-L bis zu						23 16
Vgl. hierzu Titel 261 01 und 261 02.						

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
429 01	062	Sonstige Personalausgaben		5,0 2,1 0,1	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. sowie Umzugskostenvergütungen.						
459 02	062	Nachentrichtung von Pauschaler Lohn- und Kirchensteuer u. dgl.		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Nachentrichtung von pauschalen Lohn- und Kirchensteuerbeträgen o. dgl. aufgrund von Betriebsprüfungen.						
Zwischensumme Personalausgaben				40.842,5	a)	42.367,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		2.540,0 2.460,2 2.546,8	a) b) c)	2.740,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2017 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				250,0		
2. Porto				2.200,0		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				140,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung				100,0		
5. Sonstiges				50,0		
zus.				2.740,0		
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung		0,8 1,4 0,6	a) b) c)	0,8
Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.						
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		46,0 47,3 45,2	a) b) c)	48,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2017 Tsd. EUR		
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)				48,0		

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
			Tsd. EUR				
518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		12,5	a)	8,0	
				7,8	b)		
				7,0	c)		
525 21	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		5,0	a)	5,0	
				1,8	b)		
				3,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (insbesondere Trennungsgelder, Reisekosten u. dgl.) für Beamte im Vorbereitungsdienst. Vgl. auch Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 525 21 im Vorheft.							
527 01	062	Dienstreisen		40,0	a)	40,0	
				49,5	b)		
				39,3	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2017				
			Tsd. EUR				
1. Reisekostenvergütungen			36,0				
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			4,0				
zus.			40,0				
<u>Zum Dienstreiseverkehr zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2016</u>	<u>2017</u>			
Pkw			0	0			
529 01	062	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesamts für Besoldung und Versorgung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5	a)	0,5	
				0,4	b)		
				0,5	c)		
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
546 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten		0,0	a)	0,0	
				154,0	b)		
				130,4	c)		
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 03 zulässig.							
Erläuterung: Hier wird die im Zusammenhang mit der Verwaltungskostenerstattung in Rechnung zu stellende und an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer verausgabt; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 119 03.							
546 49	062	Vermischte Verwaltungsausgaben		55,0	a)	60,0	
				75,8	b)		
				57,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2017				
			Tsd. EUR				
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte			2,0				
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			8,0				
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Bewachungsdienst)			50,0				
zus.			60,0				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.699,8			a)	2.902,3

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 08	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Werkküche	0,0		a)	0,0
			12,8		b)	
			0,0		c)	
812 11	062	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
812 21	062	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	100,0		a)	150,0
			152,8		b)	
			16,7		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung von Büromobilien	150,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	100,0		a)	150,0
---	-------	--	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0618 Tit.Gr. 69.				
427 69	062	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
429 69	N 062	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. hierzu Erläuterung bei Tit. 119 69.

511 69A	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	314,0		a)	314,0
			138,3		b)	
			202,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	219,0
4. Sonstiges	5,0
zus.	314,0

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
511 69B	062	Fernmeldegebühren u. dgl.		62,0	a)	62,0
				114,7	b)	
				128,8	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		55,0		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		7,0		
		zus.		62,0		
		An die Fernmeldezentrale des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in Fellbach sind auch das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.				
514 69	062	Verbrauchsmittel		117,0	a)	117,0
				56,8	b)	
				72,0	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik, insbesondere Erfassungsbelege, Disketten, Spezialpapier, Vordrucke, Farbbänder u. dgl.				
518 69	062	Maschinen und Gerätemieten		63,0	a)	63,0
				86,4	b)	
				116,7	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten.				
525 69	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		57,0	a)	57,0
				116,4	b)	
				31,3	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im informationstechnischen Bereich einschl. aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).				
534 69	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.750,0	a)	3.810,0
				2.082,5	b)	
				2.496,0	c)	
		Erläuterung: Kosten für Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzprogramme, COM-Verfilmung und für die Inanspruchnahme von Datenservicebüros.				
546 69	062	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				1,8	b)	
				1,2	c)	
		Erläuterung: Kosten für Formulardias, Schutzkleidung und sonstige vermischte Ausgaben.				
812 69	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		250,0	a)	350,0
				416,8	b)	
				357,8	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.				
Summe Titelgruppe 69				3.613,0	a)	4.773,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen

Erläuterung: Hier ist der Aufwand für die Wiedergutmachungsleistungen veranschlagt.
Zur Verwaltungsvereinfachung hat das Land Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bund vereinbart, die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für die Länder durch Vertrag mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen pauschaliert zu übernehmen.
Weniger wegen der rückläufigen Zahl von Anspruchsberechtigten.

536 75	219	Auslagen in Rechts- (Wiedergutmachungs-) Sachen (einschließlich Reisekosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 75	244	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Entschädigungsaufwendungen der anderen Länder nach Par. 172 BEG	3.800,0 2.614,3 828,5	a) b) c)	2.800,0

Erläuterung: Der Anteil des Landes Baden-Württemberg hängt von der Höhe der eigenen Entschädigungsleistungen und von der Höhe der Ausgaben der anderen Länder ab.

632 75	219	Verwaltungskostenerstattung	10,0 7,3 7,3	a) b) c)	10,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Bundeszentalkartei für Verfolgte.

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
687 75	244	Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversicherung und Härteausgleich	17.400,0 15.833,1 18.395,8		a) b) c)	16.400,0
		Für übergesetzliche Leistungen können bis zu 50.000 Euro verausgabt werden. Hier können auch Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen, verausgabt werden.				
		Erläuterung: Leistungen auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes i .d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1325) und der landesrechtlichen Vorschriften, soweit sie gemäß § 228 Abs. 2 BEG fortwirken. Erstattungen der Krankenversicherung einschließlich Verwaltungskostenanteil an den Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesverband der AOK'en) sowie Härteausgleichszahlungen nach § 171 BEG (ohne Darlehen).				
		Veranschlagt sind:		2017		
				Tsd. EUR		
		I. Renten				
		1. Schaden an Leben		200,0		
		2. Schaden an Körper und Gesundheit		9.650,0		
		3. Schaden im beruflichen Fortkommen		180,0		
		4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen		5,0		
		zus. I.		10.035,0		
		II. Kapitalentschädigungen				
		5. Schaden an Körper oder Gesundheit		300,0		
		6. Schaden an Freiheit		9,0		
		7. Schaden an Eigentum		0,5		
		8. Schaden an Vermögen		0,5		
		9. Schaden im beruflichen Fortkommen		4,0		
		10. Soforthilfe für Rückwanderer		1,0		
		zus. II.		315,0		
		III. Erstattung von Krankenversicherung einschl. Verwaltungskostenanteil gem. §§ 30, 141a und b, 227 b BEG nach dem Vertrag des Landes mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen		6.000,0		
		IV. Härteausgleich und übergesetzliche Leistungen sowie einmalige Leistungen und Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen		50,0		
		insgesamt I. bis IV.		16.400,0		
		Summe Titelgruppe 75		21.210,0	a)	19.210,0
		Gesamtausgaben		68.465,3	a)	69.402,7

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0618

Verwaltungseinnahmen	50,0	a)	35,0
Übrige Einnahmen	6.900,0	a)	7.460,0
Gesamteinnahmen	6.950,0	a)	7.495,0
Personalausgaben	40.842,5	a)	42.367,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.062,8	a)	7.325,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21.210,0	a)	19.210,0
Ausgaben für Investitionen	350,0	a)	500,0
Gesamtausgaben	68.465,3	a)	69.402,7
Kapitel 0618 Zuschuss	61.515,3	a)	61.907,7

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Betrieben und Beteiligungen veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 14	812	Garantiegebühren und ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung LBBW	28.000,0 19.509,7 31.082,1	a) b) c)	22.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Garantiegebühren der Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co KG	5.300,0
2. Garantiegebühren der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	16.700,0
zus.	<u>22.000,0</u>

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Hier werden u.a. Steuererstattungsbeträge und sonstige vermischte Einnahmen vereinnahmt.

121 21	812	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	80.120,0 65.888,0 61.845,8	a) b) c)	45.120,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Erträge aus stillen Einlagen LBBW	120,0
2. Ausschüttung der LBBW	45.000,0
zus.	<u>45.120,0</u>

121 22	812	Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts	24.060,0 37.325,9 20.726,6	a) b) c)	10.035,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gewinne aus der Beteiligung an folgenden Unternehmen:

	Stammkapital Tsd. EUR	Beteiligung des Landes Tsd. EUR	Ausschüttung 2017 Tsd. EUR
1. Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	260,0	259,7	35,0
2. Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	3.000,0	3.000,0	10.000,0
zus.			<u>10.035,0</u>

Einmalige Sonderausschüttung der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH von 10.000,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
123 01	860	Gewinn aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) entstand durch Fusion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) und der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) zum 1. Juli 2012.						
134 01	W 812	Rückzahlung von stillen Einlagen durch die LBBW		0,0 0,0 405.340,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				132.180,0	a)	77.155,0
Gesamteinnahmen				132.180,0	a)	77.155,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

682 09	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg		2.046,0 1.893,3 1.931,3	a) b) c)	2.046,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH und die Touristik Bad Wildbad GmbH aus Erträgen der Spielbanken in Höhe von 2.046,0 Tsd. EUR. Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Betriebsgesellschaft erforderlich. Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.						
682 10	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH		850,0 744,2 793,8	a) b) c)	850,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH in Höhe von bis zu 850,0 Tsd. EUR (davon 800,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss dient der vorübergehenden Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH. Die kurörtlichen Aktivitäten in Badenweiler sind im Laufe des Jahres 1999 in der neugegründeten Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH gebündelt worden, an der sich das Land über die Bäder- und Kurhausverwaltung Baden-Baden und die Gemeinde Badenweiler mit jeweils 25,1 v.H. und private Gesellschafter mit insgesamt 49,8 v.H. beteiligen. Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 12	811	Zuschuss an die -Blühendes Barock- Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg	480,0 150,0 150,0		a) b) c)	480,0
<p>Erläuterung: Die Schlossgartenanlagen in Ludwigsburg werden von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der die Stadt Ludwigsburg und das Land beteiligt sind, als Schaubetrieb geführt. Stadt und Land haben sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss zu gleichen Teilen an die Gesellschaft zu leisten. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Betrag, den das Land für die Unterhaltung der Schlossanlagen und Alleen in Ludwigsburg im Durchschnitt aufzuwenden hätte.</p>						
682 13	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	920,0 920,0 920,0		a) b) c)	1.504,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung zur Weiterleitung an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH (davon 920,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.</p>						
682 14	812	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	71.000,0 39.271,6 75.204,7		a) b) c)	62.000,0
<p>Erläuterung: Zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen erhält die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 62.000,0 Tsd. EUR.</p>						
682 15	N 812	Zuschuss an die NECKARPRI GmbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	122.900,0
<p>Erläuterung: Die NECKARPRI GmbH erhält zur Verlustabdeckung und Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 122.900,0 Tsd. EUR.</p>						
682 16	811	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	160,0 160,0 160,0		a) b) c)	160,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH in Höhe von 160,0 Tsd. EUR zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs. Das Land ist an der Gesellschaft mit 48,75% beteiligt. Die Mitgesellschafter Stadt Bad Mergentheim (32,5%), Main-Tauber-Kreis (6,25%) und das Deutschordensmuseum (12,5%) leisten einen anteiligen jährlichen Zuschuss.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			75.456,0		a)	189.940,0

Ministerium für Finanzen
0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 02	W 680	Kapitalerhöhungsrückzahlung an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	0,0	0,0	a)	0,0
			0,0	0,0	b)	
			400.000,0	0,0	c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 75.456,0 a) 189.940,0

Abschluss Kapitel 0620

Verwaltungseinnahmen 132.180,0 a) 77.155,0

Gesamteinnahmen 132.180,0 a) 77.155,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 75.456,0 a) 189.940,0

Gesamtausgaben 75.456,0 a) 189.940,0

Kapitel 0620 Überschuss/Zuschuss 56.724,0 a) 112.785,0

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung sowie für Ingenieurbauwerke und technische Zweckbauten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs- ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen. Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0621 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen veranschlagt.

Den in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgliederten Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ist in der Anlage zu Kap. 0621 dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	811	Ablieferung des Staatlichen Verpachtungsbetriebs	7.400,0			9.000,0
			7.840,0		b)	
			4.100,0		c)	

Erläuterung: Der Staatliche Verpachtungsbetrieb wird im Jahr 2017 9.000,0 Tsd. EUR an das Land abführen. Vgl. Tit. 682 01 und 682 02 sowie Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	7.400,0		9.000,0
	Gesamteinnahmen	7.400,0	a)	9.000,0

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.210,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.020,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	190,0

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)			
Überlassung Betriebsvermögen gesamt	14.717,0	13.534,0	15.542,0
II. Weitere Leistungsblöcke			
Leistung Kontenführung LOK	0,5	0,5	0,5
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	14.717,5	13.534,5	15.542,5
Die unentgeltlichen Leistungen unter Tz. I.1. setzen sich zusammen aus der unentgeltlichen Überlassung des Betriebsvermögens des Bäder und Kurhausbetriebs Baden-Baden, der Bäder- und Kureinrichtungen Badenweiler und Bad Wildbad, der Häfen Kehl und Mannheim sowie der Kfz-Stellplätze der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.			

Vgl. Tit. 121 01 und Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung größerer, über mehrere Jahre auszuführender Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Ministerium für Finanzen
0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 02	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	1.789,0		a)	1.789,0
			1.789,0		b)	
			1.789,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist im Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 1.789,0 Tsd. EUR (davon aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe im Jahr 2017 907,0 Tsd. EUR), der dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden gewährt wird.
Vgl. Wirtschaftsplan – Anlage zu Kap. 0621 (Pos. A II/4.1 und Pos. B II/5 des Wirtschaftsplans) sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.789,0	a)	1.789,0
Gesamtausgaben	1.789,0	a)	1.789,0

Abschluss Kapitel 0621

Verwaltungseinnahmen	7.400,0	a)	9.000,0
Gesamteinnahmen	7.400,0	a)	9.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.789,0	a)	1.789,0
Gesamtausgaben	1.789,0	a)	1.789,0
Kapitel 0621 Überschuss	5.611,0	a)	7.211,0

Staatlicher Verpachtungsbetrieb (SVB)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	14.717,0	13.534,0	15.542,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7,0	5,0	8,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.400,0	1.500,0	1.300,0
6.	außerordentliche Erträge	3,0		
	Summe der Erträge	16.127,0	15.039,0	16.850,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.508,0	1.606,0	1.634,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren			
1.2	Bezogene Leistungen	1.508,0	1.606,0	1.634,0
2.	Personalaufwand	1,0	1,0	1,0
2.1	Löhne und Gehälter			
2.2	Sozialaufwand	1,0	1,0	1,0
3.	Abschreibungen	10.761,0	10.287,0	10.552,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.286,0	7.557,0	6.880,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	6.125,0	7.356,0	6.641,0
4.2	Übrige	161,0	201,0	239,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,0	22,0	14,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	
7.	Steueraufwand	1.710,0	1.162,0	1.560,0
	Summe der Aufwendungen	20.283,0	20.635,0	20.641,0
III.	Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-4.156,0	-5.596,0	-3.791,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land (erfolgsneutral)	7.840,0	7.400,0	9.000,0
V.	Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.156,0	-5.596,0	-3.791,0

Staatlicher Verpachtungsbetrieb (SVB)

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.156,0	5.596,0	3.791,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter			
2.1	Grundstücke und Bauten	2.154,0	660,0	2.000,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.239,0	900,0	665,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.496,0	515,0	1.605,0
2.4	Zugang zu Pachterneuerungsforderungen	540,0	1.350,0	670,0
3.	Bildung von Rücklagen	480,0	0,0	
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0621 Tit. 121 01)	7.840,0	7.400,0	9.000,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen	7.840,0	7.400,0	9.000,0
	Summe I	18.905,0	16.421,0	17.731,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2.	Verminderung des Anlagevermögens	11.546,0	10.402,0	10.552,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.761,0	10.287,0	10.552,0
2.3	Verminderung Pachterneuerungsforderung	785,0	115,0	
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	5.570,0	4.230,0	5.390,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter			
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0621 Tit. 682 02)	1.789,0	1.789,0	1.789,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	1.789,0	1.789,0	1.789,0
	Summe II	18.905,0	16.421,0	17.731,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Vorbemerkung: Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb ist das an verschiedene Betriebsgesellschaften verpachtete gewerbliche Betriebsvermögen sowie das Staatliche Hafenamts Mannheim zusammengefasst.

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb umfasst:

- Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden
- Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler
- Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad
- Hafen Kehl
- Hafen Mannheim
- Kfz-Stellplätze

Im Jahr 2017 wird mit einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 9.000,0 Tsd. EUR gerechnet, der bei Kap. 0621 Tit. 121 01 veranschlagt ist.

1. Gesamtbestand Personal

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb wird kein eigenes Personal beschäftigt.

2. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb erhält keine erfolgswirksame Zuführung aus dem Landeshaushalt.

3. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Zu A I/1: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Verpachtung der einzelnen Betriebsteile.

Zu A I/4: Veranschlagt sind die vom Staatlichen Hafenamts Mannheim als Hafenbehörde zu vereinnahmenden Entgelte (Ordnungsgelder und dgl.).

Zu A I/5: Veranschlagt sind die Zinserträge sowie die zu erwartenden Gewinnausschüttung der Hafenverwaltung Kehl sowie die prognostizierten Gewinnabführungen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH und der PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind:

- das an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH zu leistende Entgelt für die Erledigung der Angelegenheiten des Staatlichen Hafenamts Mannheim als Hafenbehörde (vgl. Pos. A I/4)
- die an Dritte zu leistenden Mieten für die in die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Kfz-Stellplätze
- Entgelte für die übrigen Geschäftsbesorgungsleistungen.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind anteilige Versorgungsbezüge für einen ehemaligen Beamten des Staatsbads Wildbad.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind die zur Instandhaltung des Pachtvermögens auf Seiten des Verpächters erforderlichen Aufwendungen:

	2017 Tsd. EUR
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden (vgl. auch Pos. B II/5 sowie Kap. 0621 Tit. 682 02 und Übersicht im Vorheft)	2.475,0
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler	626,0
– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad	625,0
– Kfz-Stellplätze	2.915,0
zus.	<u>6.641,0</u>

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind die übrigen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie Kosten für die Beseitigung von Altlasten und für Versicherungen.

Zu A II/5: Die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH und die Staatsbad Wildbad GmbH haben die geplanten Investitionen zu einem Teil bereits vorfinanziert. Die hierauf entfallenden Zinsen sind hier veranschlagt.

Zu A II/7: Veranschlagt sind die für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Versorgung anfallenden Ertragsteuern sowie die Grundsteuern für die Kfz-Stellplätze und den Hafen Kehl.

Erläuterungen zum Finanzplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Zu B I/2.1: Veranschlagt sind folgende Investitionen (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Grundstücke und Bauten)	2017 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Umgestaltung Hafenzufahrt Werfthallenstraße; Spundwände)	1.500,0
- Hafen Kehl (Gebäude, Uferanlagen, Hafenstraßen)	500,0
zus.	<u>2.000,0</u>

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind folgende Investitionen (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Technische Anlagen und Maschinen)	2017 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Kleininvestitionen)	0,0
- Hafen Kehl (Bagger, Gleisanlagen, Wasserversorgung, Kanalisation)	600,0
- Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Badenweiler (Kassenanlage, Geräte für Bistro)	30,0
- Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Bad Wildbad (Lüftungsanlage in der Vital Therme, Maschinen für Kurgärtnerei)	35,0
zus.	<u>665,0</u>

Zu B I/2.3: Veranschlagt sind folgende Investitionen (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	2017 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Kleininvestitionen)	110,0
- Kfz-Stellplätze (Schranksen, Aufzüge, Kasseneinrichtungen)	785,0
- Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Baden-Baden	655,0
- Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Badenweiler	50,0
- Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Bad Wildbad	5,0
zus.	<u>1.605,0</u>

Zu B I/2.4: Veranschlagt ist die Bildung einer Forderung gegen die BKV Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg und die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, da die Investitionspacht im Jahr 2017 voraussichtlich nicht vollständig abfließt.

Zu B II/2.3: Keine Verminderung der Pachterneuerungsforderung im Jahr 2017.

Zu B II/3: Veranschlagt ist die Auflösung von Rücklagen in den Teilbereichen Hafen Mannheim, Hafen Kehl und Kfz-Stellplätze (Mehreinnahmen des Jahres 2013).

Zu B II/5: Es handelt sich um den im Zuge der Neustrukturierung der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg festgelegten Zuschuss des Landes für Investitionen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden; vgl. Kap. 0621 Tit. 682 02 und die Erläuterungen hierzu.

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Staatlichen Münzen Stuttgart und Karlsruhe werden seit 01.01.1989 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209
Tit. 517 01 finanziert.

Die Gebäude einschließlich der Werkmietwohnungen sowie die Grundstücke
werden seit der Gründung des Landesbetriebs als Betriebsvermögen der Staatli-
chen Münzen Baden-Württemberg behandelt (Erlass FM vom 14.01.1988; U 4800
- 36). Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs
bilanziert. Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0622 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

Den in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederten Wirtschaftsplan
des Landesbetriebs ist in der Anlage zu Kap. 0622 dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	410,0 460,0 242,3	a) b) c)	360,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Tit. 682 01 und Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			410,0	a)	360,0
Gesamteinnahmen			410,0	a)	360,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen

- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatliche Münzen Baden-Württemberg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen. Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0

Abschluss Kapitel 0622

Verwaltungseinnahmen	410,0	a)	360,0
Gesamteinnahmen	410,0	a)	360,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 0622 Überschuss	410,0	a)	360,0

STAATLICHE MÜNZEN BADEN-WÜRTTEMBERG

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	10.773,7	9.452,0	8.142,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5,9	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	74,0	21,0	13,2
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	10.841,8	9.473,0	8.155,2
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.455,4	2.743,0	1.211,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	903,0	2.134,0	686,0
1.2	Bezogene Leistungen	552,4	609,0	525,0
2.	Personalaufwand	3.819,7	3.878,0	3.948,1
2.1	Löhne und Gehälter	2.994,8	3.056,0	3.085,3
2.2	Sozialaufwand	824,9	822,0	862,8
3.	Abschreibungen	1.565,3	1.250,0	1.540,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.313,2	1.080,0	846,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	788,1	610,0	450,0
4.2	Übrige	525,1	470,0	396,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144,1	253,0	168,7
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1,4	5,0	1,5
	Summe der Aufwendungen	8.299,1	9.207,0	7.715,9
III.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/ Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	2.542,7	264,0	439,3
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	460,0	410,0	360,0
V.	Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.082,7	- 146,0	79,3

STAATLICHE MÜNZEN BADEN-WÜRTTEMBERG

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.135,9	893,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.031,4	740,0	2.400,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104,5	153,0	100,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.082,0	0,0	0,0
3.1	Darlehensstilgung / Verbindlichkeiten	338,8	331,0	338,8
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0622 Tit. 121 01)	460,0	410,0	360,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	460,0	410,0	360,0
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen			
	Summe I		1.634,0	3.198,8
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.542,7	264,0	439,3
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.565,3	1.250,0	1.540,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.565,3	1.250,0	1.540,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	2.143,2	120,0	1.219,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0622 Tit.682 01)	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)			
	Summe II		1.634,0	3.198,8

Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

1. Gesamtbestand Personal		Stellen Soll 2016	Stellen Planung 2017
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	86,5	85,0
	Zwischensumme	88,5	87,0
c)	Auszubildende	11,0	11,0
	Praktikantinnen und Praktikanten	1,0	1,0
	zus.	100,5	99,0

Stellenplan für Beamte - vgl. Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftig- te) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
1. Außertarifliche Ar- beitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
<u>Betriebsleiter</u>	1,0		1,0
Zwischensumme 1	1,0		1,0
2. Tarifliche Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer			
Entgeltgruppe 12	2,0		2,0
Entgeltgruppe 11	3,0		3,0
Entgeltgruppe 10	5,0		5,0
Entgeltgruppe 9	10,0		10,0
Entgeltgruppe 8	27,5		27,5
Entgeltgruppe 6	11,0		11,0
Entgeltgruppe 5	18,0		18,0
Entgeltgruppe 4	9,0	-1,0 Stellenabbau zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16 -0,5 Stellenabbau zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	7,5
Entgeltgruppe 2-5 Be- schäftigte für Bürokommunikation	0,0		0,0
Zwischensumme 2	85,5		84,0
Beschäftigte insgesamt	86,5		85,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	1	1

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg erhalten keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Zu A I/1: Veranschlagt sind: 2017
Tsd. EUR

I. Hoheitsbetrieb

1. Erlöse aus zu erwartenden Aufträgen des Bundes:	
a) Umlaufmünzen	4.270,4
b) Gedenkmünzen (Normalausführung)	180,0
c) Umlaufmünzenserien	554,9
d) Gedenkmünzen (Spiegelglanzausführung)	1.542,1
e) Goldmünzen	399,6
f) Altgeldbearbeitung u. sonstige Vergütungen des Bundes	40,0
	zus. 1. 6.986,9
 2. Sonstige Umsatzerlöse	 115,0
	zus. I. 7.101,9

II. Betrieb gewerblicher Art

1. Erlöse aus der Auslandsmünzprägung	0,0
2. Erlöse Eurosets und Verpackungsprodukte	100,0
3. Erlöse aus der Medaillenprägung	850,0
4. Sonstige Umsatzerlöse	90,0
	zus. II. 1.040,0
	Summe I. und II. 8.141,9

Zu A I/4: Hier sind Mieteinnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Altmaterial veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier sind die Kosten für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere die Kosten für Edelmetalle, Stahl, Öle, Fette, Kleinwerkzeuge, Elektro-, Verpackungs- und Kleinmaterial sowie für bezogene Waren, insbesondere die Beschaffungskosten für Etais und Kapseln. Die Erlöse aus dem Verkauf der bezogenen Waren werden bei Pos. A I/1 vereinnahmt.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung sowie Aufwendungen für Graveurleistungen, Rondenanfertigung, Hartverchromung.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1,0 Betriebsleiter (außertariflich), 2,0 planmäßige Beamte, 84,0 Arbeitnehmer/-innen, 11,0 Auszubildende und 1,0 Praktikanten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben. Den Arbeitnehmern kann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht stets widerruflich eine außertarifliche Münzzulage von bis zu 15,40 EUR monatlich gewährt werden. 2 Arbeitnehmer sind Mieter der Werkmietwohnungen.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen und übernommene Steuern.

Zu A II/4.1: Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind 2017
Tsd. EUR

1. Gebäude mit Dienstwohnungen und Außenanlagen	100,0
2. Maschinen und technische Anlagen	300,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50,0
	zus. 450,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Ausgangsfrachten, Reisekosten, öffentliche Abgaben (Müllabfuhr und Abwasser), Aufwendungen für Arbeitsschutzkleidung, Gebäudereinigung und für den arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs- und Vergütungsangelegenheiten enthalten.

Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Fahrzeuge	2016	2017
PKW	0	0

Zu A II/5: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zinsen für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Die Darlehenszinsen in Höhe von 168.700 EUR im Jahr 2017 werden bei Kap. 1206 Tit. 161 76 vereinnahmt.

Zu A II/7: Hier sind u. a. Grundsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer veranschlagt.

Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

5. Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Klima- und Kältetechnik Stuttgart	1.700,0
Materialprüfmaschine Induvis	200,0
Roboter Rollierverpackung	150,0
Generalüberholung Prägepressen	350,0
zus.	<u>2.400,0</u>

Zu B I/2.3: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Betriebseinrichtungen IT	50,0
Betriebseinrichtungen Infrastruktur	50,0
zus.	<u>100,0</u>

Zu B I/3.1: Veranschlagt ist der voraussichtliche Tilgungsbetrag für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Der Tilgungsbetrag in Höhe von jeweils 339.000 EUR im Jahr 2017 wird bei Kap. 1206 Tit. 181 76 vereinnahmt.

Ministerium für Finanzen
0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.
Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.
Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit.
517 01 finanziert.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0623 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0623 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01, 682 02 und 891 01 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten
Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung
des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei
veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR
im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen -
selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen
innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke) können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlas-
sen werden. Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbe-
trieb zu tragen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministe-
riums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4.418,0	a)	4.400,0
			4.370,0	b)	
			3.933,0	c)	
682 02	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Parkpflege)	4.100,0	a)	4.100,0
			4.006,7	b)	
			3.923,0	c)	

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Wilhelma
bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und
werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen. Die Betriebsgebäude wurden durch
den Landesbetrieb in die Handelsbilanz der Wilhelma eingelegt und aktiviert. Die
laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen werden vom Landes-
betrieb getragen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.518,0	a)	8.500,0
--	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	4.000,0 4.000,0 1.500,0	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.000,0 a) 1.500,0

Gesamtausgaben 12.518,0 a) 10.000,0

Abschluss Kapitel 0623

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 8.518,0 a) 8.500,0

Ausgaben für Investitionen 4.000,0 a) 1.500,0

Gesamtausgaben 12.518,0 a) 10.000,0

Kapitel 0623 Zuschuss 12.518,0 a) 10.000,0

Anlage zu Kap. 0623:

Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR (Planung)	Betrag für 2017 Tsd. EUR (Planung)
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	13.553,8	14.954,0	14.904,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.160,5	1.595,0	1.550,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	185,4	200,00	200,0
	Summe der Erträge	15.899,7	16.749,0	16.654,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	3.615,0	4.215,0	4.067,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.450,0	1.531,0	1.501,5
1.2	Bezogene Leistungen	2.165,0	2.684,0	2.565,5
2.	Personalaufwand	12.915,0	13.201,0	13.776,0
2.1	Löhne und Gehälter	10.134,6	10.373,0	10.820,0
2.2	Sozialaufwand	2.780,4	2.828,0	2.956,0
3.	Abschreibungen	2.003,2	2.526,0	1.920,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.999,8	7.534,0	6.965,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	3.456,0	4.592,0	3.853,5
4.2	Übrige	2.543,8	2.942,0	3.111,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	171,1	117,0	146,0
	Summe der Aufwendungen	24.704,1	27.593,0	26.874,0
III.	Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-8.804,4	-10.844,0	-10.220,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.801,2	8.318,0	8.300,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-2.003,2	-2.526,0	-1.920,0

Anlage zu Kap. 0623:

Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR (Planung)	Betrag für 2017 Tsd. EUR (Planung)
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.804,4	10.844,0	10.220,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	748,5	4.000,0	3.065,6
2.1	Grundstücke und Bauten	258,1	3.651,0	2.645,6
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	277,8	84,0	139,2
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212,6	265,0	280,8
3.	Bildung von Rücklagen	5.022,5	200,0	200,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I		15.044,0	13.485,6
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.003,2	2.526,0	1.920,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.003,2	2.526,0	1.920,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	195,5	0,0	1.565,6
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	(Kap. 0623 Tit. 682 01)	6.577,2	4.418,0	4.400,0
	(Kap. 0623 Tit. 682 02)	4.010,7	4.100,0	4.100,0
	(Kap. 0623 Tit. 891 01)	1.788,8	4.000,0	1.500,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)	6.801,2	8.318,0	8.300,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	748,5	4.000,0	3.065,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	4.827,0	200,0	-1.365,6
	Summe II		15.044,0	13.485,6

Erläuterungen zum Erfolgsplan der WILHELMA

1. Gesamtbestand Personal

	Stellen Soll 2016	Stellen Planung 2017
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	6,0	6,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	269,0	267,0
Zwischensumme	275,0	273,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
d) Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige	21,0	21,0
zus.	296,0	294,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>			
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14	5,0	+ 1,0 gegen Wegfall einer Stelle E 7 und Einsparungen bei den Sachausgaben	6,0
3. Entgeltgruppe 13	3,0	+ 1,0 gegen Wegfall einer Stelle E 6 und Einsparungen bei den Sachausgaben	4,0
4. Entgeltgruppe 12	3,0		3,0
5. Entgeltgruppe 11	3,0	+ 1,0 gegen Wegfall einer Stelle E 10	4,0
6. Entgeltgruppe 10	7,0	- 1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E 11	6,0
7. Entgeltgruppe 9	18,0	+ 1,0 gegen Wegfall einer Stelle E 6 und Einsparungen bei den Sachausgaben	19,0
8. Entgeltgruppe 8	34,0		34,0
9. Entgeltgruppe 7	63,0	- 1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E 14	62,0
10. Entgeltgruppe 6	58,0	- 2,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E 13 und E 9	56,0
11. Entgeltgruppe 5	33,0		33,0
12. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0
13. Entgeltgruppe 3	38,0	- 1,0 Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16 - 1,0 Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	36,0
Beschäftigte insgesamt	269,0		267,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Soll 2016	Soll 2017
PKW	6	6
Spezialfahrzeuge	1	1
Transportwagen	9	9
Anhänger für Kfz	19	19
E – Bikes	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	25	25

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt aus Kap. 0623 Tit. 682 01 in Höhe von 4.400,0 Tsd. EUR sowie aus Kap. 0623 Tit. 682 02 in Höhe von 4.100,0 Tsd. EUR.

Zu A II/1: Veranschlagt sind Eintrittsgelder und Parkhausgebühren.

Zu A II/4: Hier sind u. a. Pachtzinseinnahmen der Gaststätten und Kioske, Erlöse aus Anzeigenverkauf, Einnahmen aus Veranstaltungen und Tiervorkäufen, sowie Erträge aus Leistungen für die Landesstiftung, Ersatz für Dekorationsleistungen für das Staatsministerium und Erlöse aus Holz, Laub und dgl. veranschlagt.

Zu A II/6: Hier sind Erträge aus Erbschaften, Spenden sowie Tier- und Pflanzenpatenschaften veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier sind insbesondere Tierbeschaffungen, Futterkosten, Gärtnerbedarf und Verbrauchsmaterialien und sonstige Druckerzeugnisse veranschlagt.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Wasserentnahmeentgelt.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 6 Beamte, 267 Arbeitnehmer, 21 Auszubildende. Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfen.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1.: Veranschlagt ist der Aufwand für die Instandhaltung des Betriebsvermögens, insbesondere für die Erhaltung der Bausubstanz, für technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Fahrzeuge.

Instandhaltung und Instandsetzung des Betriebsvermögens	2017 Tsd. EUR
---	------------------

Instandhaltung insgesamt	3.853,5
--------------------------	---------

Darunter für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz:

Gewöhnliche Gebäudeunterhaltung	1.500,0
1. Erneuerung Elektroverteiler	40,0 €
2. Erneuerung Pumpen	15,0 €
3. Erneuerung Regel-, Mess-, und Steuereinheiten	25,0 €
4. Erneuerung von Elektrohauptleitungen- Verteiler und Medientrassen, auch Datenleitungen	300,0 €
5. Erneuerung von Anstrichen	15,0 €
6. Betonsanierungen	20,0 €
7. Sanierung von Dächern- Freifluganlage Haus 1+3	60,0 €
8. Sanierung Gewächshäuser (Erneuerung Regeltechnik, Motorisierung, Automatisierung, Verglasung, Erneuerung von Stellagen)	195,0 €
9. Heizkreislauf im Raubtierhaus, Trakt 2 bis 4, Leitungen und MSR	10,0 €
10. Amazonienhaus; Steuerung Sonnenschutzanlage	18,0 €
11. Sanierung im Aquarium (Elektrik, Sanitär, Lüftung, Heizung, Glaseindeckungen, Dachflächen, Druckluftzeugung)	350,0 €
12. MSR und Filteranlage Eisbären	35,0 €
13. Öffentliche Toilettenanlagen sanieren im Maur. Garten	40,0 €
14. Seelöwenteich Sanierung Innenabdichtung	112,0 €

Die Sanierung der historischen Gebäudesubstanz wird bei Kap. 1208 Tit. 780 01 veranschlagt, wenn die Gesamtbaukosten 375.000 EUR im Einzelfall überschreiten.

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Müllbeseitigungsgebühren, Kosten für Werbung und Marketing, Zoobeschilderung, Vergabe von Garten- und Baumpflege, Arbeitsschutzkleidung und den arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung veranschlagt.

Zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Fahrzeuge	Soll 2016	Soll 2017
PKW	1	1

Zu A II/7: Hier sind u.a. die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer veranschlagt.

Zu A II/1–7: Für die Unterhaltung des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens, des Schlossplatzes sowie für die Unterhaltung der übrigen Anlagen und Gärten einschließlich der Gärten bei staatlichen Dienst- und Wohngebäuden sind in den Pos. A II/1 bis A II/7 enthalten:

Unterhaltung Grünflächenpflege:	2017 Tsd. EUR
a) des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens sowie des Schlossplatzes	1.620,0
b) der übrigen Anlagen und Gärten einschl. der Gärten bei staatlichen Dienst und Wohngebäuden	2.775,0
zus.	4.395,0

Erläuterungen zum Finanzplan der WILHELMA

Zu B I/2.1: Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:	2017 Tsd. EUR
Foliengewächshaus für Koalas (Reservefutterpflanzen)	80,0
Umbau Biberanlage	50,0
Neubau Tigeranlage	325,0
Umbau und Erweiterung Schneeleopardenanlage	325,0
Neubau Kleinsäuger und Vogelhaus	1.000,6
Erneuerung Notheizzentrale	800,0
Errichtung einer Außenanlage für Fenneks	65,0
zus.	2.645,6

Zu B I/2.2: Vorgesehen ist u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall) :	2017 Tsd. EUR
Beschallungsanlage (neu), Desinfektionsgerät (neu), Anästhesiemonitor (Ersatz), Anbaublasgerät, Rasentraktor mit Hochentleerung (Ersatz), Heuwender / Zett Kreisel (neu), Ladewagen (Ersatz).	139,2

Zu B I/2.3: Vorgesehen ist u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall):	2017 Tsd. EUR
Sonstige Betriebseinrichtungen: Futterkanzel (neu), Hubstapler (neu), Arbeitstische (neu),	51,8
Büroeinrichtungen und Geräte EDV Hardware (Ersatz/neu), EDV- Software (Ersatz/Neu), Büroeinrichtungen (Ersatz/neu)	101,5
Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen: VW LT 2.8 (Ersatz), Kommunaltraktor (Ersatz).	111,0
Geringwertige Wirtschaftsgüter:	16,5
zus.	280,8

Ministerium für Finanzen
0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517
01 finanziert.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden
dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen. Die laufenden Aufwendungen haben
die Landesbetriebe zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0624 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

Den in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan auf gegliederten Wirtschaftsplan
des Landesbetriebs ist in der Anlage zu Kap. 0624 dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	523	Ablieferung des Staatsweinguts Meersburg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: vgl. Wirtschaftsplan des Staatsweinguts Meersburg als Anlage.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ministerium für Finanzen
0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.
 Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
 Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
 Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können den Landesbetrieben unentgeltlich überlassen werden.

682 01	523	Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg	0,0	a)	0,0
			74,3	b)	
			0,0	c)	

Den Bediensteten des Staatsweinguts Meersburg ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch monatlich je 5 Flaschen Wein bzw. Sekt mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Endverbraucherpreise zu beziehen.

Erläuterung:

Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatsweingut Meersburg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen. Die Betriebsgebäude und Betriebsgrundstücke wurden bei Gründung durch den Landesbetrieb in die Handelsbilanz des Staatsweinguts Meersburg eingelegt und aktiviert. Die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen werden vom Landesbetrieb getragen.

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0624

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Kapitel 0624 Überschuss	0,0	a)	0,0
--------------------------------	-----	----	-----

Staatsweingut Meersburg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	2.498,8	2.716,0	2.660,6
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8,9	0,0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	59,8	70,0	70,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	220,3	185,0	214,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	51,6	0,0	
	Summe der Erträge	2.821,6	2.971,0	2.945,1
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	693,2	867,5	757,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	515,5	593,0	540,5
1.2	Bezogene Leistungen	177,7	274,5	216,5
2.	Personalaufwand	1.290,8	1.330,8	1.393,0
2.1	Löhne und Gehälter	1.044,3	1.105,2	1.160,8
2.2	Sozialaufwand	246,5	225,6	232,2
3.	Abschreibungen	371,3	405,0	387,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	427,7	407,5	430,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	93,7	95,0	94,0
4.2	Übrige	334,0	312,5	336,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	
7.	Steueraufwand	34,5	20,0	35,0
	Summe der Aufwendungen	2.817,5	3.030,8	3.003,0
III. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		4,1	-59,8	-57,9
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		4,1	-59,8	-57,9

Staatsweingut Meersburg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	59,8	57,9
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	1.185,1	345,2	329,6
2.1	Grundstücke und Bauten und immaterielle Anlagegüter	494,1	42,0	42,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	472,0	111,1	75,6
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121,7	192,1	212,0
2.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97,3	0,0	0,0
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung Verbindlichkeiten	26,9	0,0	0,0
5.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
6.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0624 Tit. 121 01)	0,0	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen			
	Summe I		405,0	387,5
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4,1	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	377,4	405,0	387,5
2.1	Abgänge	6,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	371,3	405,0	387,5
3.	Verminderung des Umlaufvermögens	75,1	0,0	0,0
4.	Zunahme Rückstellungen / Verbindlichkeiten	265,5	0,0	0,0
5.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	300,0	0,0	0,0
6.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
7.	Zuführung des Landes (Kap. 0624 Tit. 682 01)	74,3	0,0	0,0
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	74,3		
	Summe II		405,0	387,5

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

1. Gesamtbestand Personal		Stellen Soll 2016	Stellen Planung 2017
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	28,0	27,5
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	Zwischensumme	28,0	27,5
d)	Auszubildende	7,0	7,0
	zus.	35,0	34,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftig- te) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2016	Veränderungen Planung 2017	Stellen Planung 2017
1. Außertarifliche Ar- beitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Betriebsleiter	1,0		1,0
Summe 1.	1,0		1,0
2. Tarifliche Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer			
Entgeltgruppe 10	3,0		3,0
Entgeltgruppe 9	1,0	+ 1,0 neu gegen Wegfall von 1,5 Stellen der Entgelt- gruppe E 3	2,0
Entgeltgruppe 6	4,0		4,0
Entgeltgruppe 5	16,0		16,0
Entgeltgruppe 3	3,0	- 1,5 Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Entgelt- gruppe E 9	1,5
Summe 2.	27,0		26,5
Beschäftigte insgesamt	28,0		27,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
PKW	2	2
LKW (Unimog)	1	1
Transporter/Bus	3	3
Schlepper	10	10
Anhänger für PKW und Schlepper	14	14
Krafträder und Mopeds	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Unter Kap. 0624 Tit. 682 01 sind keine Zahlungen aus dem Landeshaushalt an das Staatsweingut Meersburg veranschlagt.

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

Zu A I/1: Die Erlöse aus dem Weinverkauf werden für das Jahr 2017 mit 2.660,6 Tsd. EUR angesetzt.

Zu A I/3: Hier sind die aktivierten Eigenleistungen für Rebneuanlagen veranschlagt.

Zu A I/4: Hier sind u. a. Miet- und Pachteinnahmen (u.a. für den Gutsausschank) veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier ist der Aufwand für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere Kosten für die Sektherstellung, Branntweinerzeugung, Unterhaltung der Rebanlagen, Abfüllung und Verpackung sowie sonstiges Verbrauchsmaterial.

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sowie der Aufwand für den Abschluss von Werkverträgen.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1/1 Betriebsleiter (außertariflich), 27/26,5 Arbeitnehmer, 7/7 Auszubildende sowie stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer und Aushilfskräfte nach Bedarf.
Veranschlagt sind hier auch Feldaufwandsentschädigungen und Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfen.

Zu A II/4.1: Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
1. Grundstücke, Gebäude mit Wohnungen und Außenanlagen	40,0	40,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	10,0	10,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	2,0
4. Fahrzeuge	35,0	42,0
zus.	95,0	94,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Frachtkosten, Hausbewirtschaftungs- und Reisekosten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Werbeaufwand für Verkaufsförderung, Post- und Fernmeldegebühren, die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Vergütungsangelegenheiten veranschlagt.

Zu A II/6: Hier sind u. a. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Sektsteuer veranschlagt.

Erläuterungen zum Finanzplan des Staatsweinguts Meersburg

5. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatsweinguts Meersburg

Zu B I/2.2: Technische Anlagen und Maschinen Veranschlagt sind:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Holzfässer à 1200 Liter	7,5	0,0
Rieschenfass	0,0	22,0
kleine Tanks	0,0	20,0
Geräte für Ausbauversuche	0,0	30,0
6 Barriques	3,6	3,6
Abfüllanlage	100,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,0
zus.	111,1	75,6

Zu B I/2.3: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Veranschlagt sind:	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Rebanlagen	92,5	40,0
Geschäftsausstattung	10,0	10,0
Geringwertige Anlagegüter	12,6	13,0
Fahrzeuge und Anbaugeräte	77,0	149,0
zus.	192,1	212,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0601	-	680,6	224,0	904,6	21.759,0	1.686,4	-
0602	-	5,0	-	5,0	331.678,8	27.599,9	-
0603	-	-	-	-	-	-	-
0607	-	503,0	1.677,5	2.180,5	33.326,5	2.570,0	-
0608	-	110.456,0	56.410,0	166.866,0	663.265,5	38.208,1	-
0610	-	-	-	-	-	-	-
0614	-	-	-	-	-	20,0	-
0615	-	-	-	-	-	-	-
0618	-	35,0	7.460,0	7.495,0	42.367,4	7.325,3	-
0620	-	77.155,0	-	77.155,0	-	-	-
0621	-	9.000,0	-	9.000,0	-	-	-
0622	-	360,0	-	360,0	-	-	-
0623	-	-	-	-	-	-	-
0624	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2017	-	198.194,6	65.771,5	263.966,1	1.092.397,2	77.409,7	-
Summe 2016	-	246.075,0	61.144,7	307.219,7	1.049.718,7	66.306,9	-
Mehr (+) 2017 Weniger (-)	-	47.880,4 -	4.626,8 +	43.253,6 -	42.678,5 +	11.102,8 +	-

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen
Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	217,6	-	23.663,0	22.758,4 -	42.092,5 -	19.334,1 +	0601
222,8	6.304,0	270,0	366.075,5	366.070,5 -	330.526,0 -	35.544,5 -	0602
-	-	-	-	-	10.650,0 -	10.650,0 +	0603
38,5	189,4	-	36.124,4	33.943,9 -	32.936,5 -	1.007,4 -	0607
5.500,0	2.076,9	-	709.050,5	542.184,5 -	515.582,1 -	26.602,4 -	0608
69.766,7	6.000,0	-	75.766,7	75.766,7 -	72.750,0 -	3.016,7 -	0610
-	-	-	20,0	20,0 -	20,0 -	-	0614
125.004,0	2.352,0	-	127.356,0	127.356,0 -	122.398,0 -	4.958,0 -	0615
19.210,0	500,0	-	69.402,7	61.907,7 -	61.515,3 -	392,4 -	0618
189.940,0	-	-	189.940,0	112.785,0 -	56.724,0 +	169.509,0 -	0620
1.789,0	-	-	1.789,0	7.211,0 +	5.611,0 +	1.600,0 +	0621
-	-	-	-	360,0 +	410,0 +	50,0 -	0622
8.500,0	1.500,0	-	10.000,0	10.000,0 -	12.518,0 -	2.518,0 +	0623
-	-	-	-	-	-	-	0624
419.971,0	19.139,9	270,0	1.609.187,8	1.345.221,7 -	1.138.243,4 -	206.978,3 -	
307.741,5	21.426,0	270,0	1.445.463,1				
112.229,5 +	2.286,1 -	-	163.724,7 +				

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0602		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	535 69 061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	8.760,4	5.400,0	3.200,0	2.200,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.042,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
	812 69 061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.262,0	2.800,0	2.200,0	600,0	-	-
0610		Landeszentrum für Datenverarbeitung						
	682 01 019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	69.766,7	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	-
	891 01 019	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	6.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-	-
0621		Staatlicher Verpachtungsbetrieb						
	682 01 811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	-	2.210,0	2.020,0	190,0	-	-
		Einzelplan 06						
		Ministerium für Finanzen	-	19.910,0	13.920,0	4.490,0	1.500,0	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	33.270,0	17.720,0	15.550,0	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	21.625,0	12.125,0	3.700,0	3.650,0	2.150,0	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	19.910,0	-	13.920,0	4.490,0	1.500,0	-
3. Gesamtbelastung.....	74.805,0	29.845,0	33.170,0	8.140,0	3.650,0	-

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 4 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
B 9		Ministerialdirektor	2,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	10,0	7,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. B 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
B 3		Leitender Ministerialrat	9,0	6,0
B 3		Ministerialrat	27,0	13,0
		ku 1/1 (Leiter der Pressestelle) nach Bes.Gr. A 16		
A 16		Ministerialrat	53,0	33,0
		kw spätestens ab 01.07.2017	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2018	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	86,0	49,0
		kw spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 4,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.07.2017	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2018	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0
A 15		Baudirektor	10,5	5,0
A 14		Oberbaurat	9,0	5,0
		kw spätestens ab 01.07.2017	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	52,5	25,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.07.2017	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat 1)	4,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Oberamtsrat	90,5	58,5
		kw spätestens ab 01.01.2018	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (T)	2,0	0,0
A 12		Amtsrat	65,5	34,0
		kw spätestens ab 01.07.2017	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	28,0	19,0
A 11		Bauamtmann	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	14,0	8,0
A 9		Amtsinspektor	22,5	11,0
A 8		Regierungshauptsekretär	12,0	8,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			512,5	295,0
Summe kw			* 27,0	* 18,0

1) Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
B 9	(Ministerialdirektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
B 6	(Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 6	(Ministerialdirigent) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	4,0
B 3	(Leitender Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Ministerialrat) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3	(Leitender Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	4,0
B 3	(Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	13,0
B 3	(Ministerialrat) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Leitender Ministerialrat) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 16		(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) und Kürzung der Mittel bei Kap. 0601 Tit. 422 02	1,0	-
A 16		(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	1,0	-
A 16		(Ministerialrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	2,0	-
A 16		(Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	24,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2017 bei Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) - Umsetzung der Förderprogramme für die Förderperiode 2014 bis 2020	* 1,0	* -
kw		(mAd Stelleninhaber spät. ab 01.01.2017) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 1,0
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 11 TV-L bei Tit. 428 01 und Kürzung der Mittel bei Kap. 0601 Tit. 422 02	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	37,0
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat)	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2017) Wegfall gegen Zugang bei Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat)	* -	* 1,0
kw		(mAd Stelleninhaber spät. ab 01.01.2017) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 2,0
kw		(mAd Stelleninhaber spät. ab 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 1,0
A 15		(Baudirektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	2,0	-
A 15		(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	7,5
A 14		(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	3,0
A 14		(Oberbaurat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	1,0
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) und Kürzung der Mittel bei Kap. 0601 Tit. 422 02	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	26,0
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat)	-	2,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
kw		(mAd Stelleninhaber) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 2,0
A 13		(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 13		(Regierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	2,0
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	3,0	-
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) und Kürzung der Mittel bei Kap. 0601 Tit. 422 02	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	37,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat (T)) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	2,0
A 12		(Amtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	27,5
A 12		(Amtsrat) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	3,0
A 12		(Amtsrat) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01	2,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	11,0
A 9		(Amtsinspektor +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	5,0
A 9		(Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0
A 9		(Amtsinspektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	11,5
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	4,0
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	4,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			19,0	236,5
zus. kw			* 1,0	* 10,0
bleiben			-	217,5
bleiben kw			* -	* 9,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
B 3		Leitender Ministerialrat für einen zur Hafverwaltung Kehl - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	0,0	1,0
B 3		Ministerialrat für einen zu Baden-Württemberg International, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH zugewiesenen Beamten	1,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur Parkraumgesellschaft mbH Baden-Württemberg zugewiesenen Beamten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	0,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor für einen zur Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH beurlaubten Beamten	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH beurlaubten Beamten	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	2,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor 1)	2,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	0,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	9,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b und 153 c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) neu für einen zur Hafenerwaltung Kehl - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	1,0	-
B 3	(Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) neu für einen zur BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für einen nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 12	(Amtsrat) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für eine nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	5,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 512,5 295,0

Summe kw * 27,0 * 18,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15Ü	1,0	0,0
15	3,0	0,0
14	2,0	0,0
	ku 1/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	
13	8,0	0,0
12	4,0	0,0
11	5,0	0,0
10	2,5	0,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
9			20,0	6,0
8			19,0	4,0
		ku 6/2 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 2/0 nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			10,0	5,0
6			11,5	1,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
5			4,0	4,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		Kraftfahrer	4,0	3,0
3			5,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	29,5	12,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			129,5	39,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
15Ü	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
15	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	3,0
14	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	2,0
13	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	8,0
12	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	4,0
11	übertragen von Kap. 0603 Tit. 682 01	1,0	-
11	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	5,0
11	Wegfall gegen Schaffung einer Beamtenstelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) bei Tit. 422 01	-	1,0
10	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	2,5
9	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	14,0
8	übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	14,0
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
7		übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	6,0
6		übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	10,0
5-9		(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
4		(Kraftfahrer) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	1,0
3		übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	2,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	-	16,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs.2 und 3 StHG 2015/16	-	1,0
kw		(mAd Stelleninhaber spät. ab 01.01.2017) übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung	* -	* 1,0
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	92,5
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	-	90,5
		bleiben kw	* -	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			129,5	39,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)			642,0	334,0
Summe kw			* 28,0	* 18,0

Ministerium für Finanzen

0603 Landesbetrieb Competence Center

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

682 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	7,0	0,0
A 12	Amtsrat	8,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		25,0	0,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0601 Tit. 422 01	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	3,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	6,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0601 Tit. 422 01	-	1,0
A 12 (Amtsrat) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	8,0
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	2,0
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0601 Tit. 422 01	-	2,0
A 9 (Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01	-	1,0
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	-	25,0
bleiben	-	25,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	25,0	0,0
Summe Landesbetrieb Competence Center (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 014 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 5	Präsident des Statistischen Landesamts	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	19,0	19,0
A 14	Oberregierungsrat	34,0	40,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 74 4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 76		
A 13	Regierungsrat	20,0	20,0
A 13	Oberamtsrat (R)	7,0	7,0
A 12	Amtsrat (R)	10,0	12,0
A 11	Regierungsamtmann	13,0	14,0
A 10	Regierungsoberinspektor	17,0	20,0
A 9	Regierungsinspektor	12,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	11,0	13,0
A 8	Regierungshauptsekretär	17,0	17,0
A 7	Regierungsobersekretär	22,0	22,0
A 6	Regierungssekretär	5,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		197,0	204,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L bei Tit. 428 01	4,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 11 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	3,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 3,0 Stellen der Bes. Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	3,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Kap. 0607 (Kompensation)	-	2,0
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär)	2,0	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			14,0	7,0
bleiben			7,0	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			197,0	204,0

422 03 014 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	10,0	10,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	10,0	10,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	10,0	10,0

428 01 014 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
12		9,0	9,0
11		44,0	43,0
10		22,5	19,5
9		104,0	101,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75 2,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73		
8		29,0	29,0
6		180,0	175,0
	10,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73 1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75		
	ku 33,5/0,0 nach Entg.Gr. 5		
5		9,0	5,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,0
2			4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			403,0	386,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) bei Kap. 0607 Tit. 422 01	-	1,0
10	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 0607 Tit. 422 01	-	1,0
10	Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0607 Tit. 422 01	-	2,0
9	neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Ent. Gr. E 5 TV-L (Ressortdeckung TG 73)	2,0	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 4,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0607 Tit. 422 01	-	4,0
9	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) bei Kap. 0607 Tit. 422 01	-	1,0
6	neu gegen Wegfall von 25,0 Stellen der Ent. Gr. E 5 TV-L	25,0	-
6	neu gegen Wegfall von 4,0 Stellen der Ent. Gr. E 5 TV-L (Ressortdeckung TG 73)	4,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang von 33,5 Stellen der Ent. Gr. E 5 TV-L und Streichung des ku-Vermerks	-	33,5
6	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	0,5
5	neu gegen Wegfall von 33,5 Stellen der Ent. Gr. E 6	33,5	-
5	Wegfall, vgl. Zugang von 25,0 Stellen der Ent. Gr. E 6	-	25,0
5	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Kap. 0607 (Kompensation)	-	1,0
5	Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Ent. Gr. E 9 und Zugang von 4,0 Stellen der Ent. Gr. E 6 (Ressortdeckung TG 73)	-	6,0
5	Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	2,5
5	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	3,0
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	0,5
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		64,5	81,0
bleiben		-	16,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	403,0	386,5
Summe Statistisches Landesamt (ohne Leerstellen)	610,0	600,5

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 061 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen der Abschnitte 1 und 2 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Zentralverwaltung

Die bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 1 -Zentralverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 7	Oberfinanzpräsident	1,0	1,0
B 3	Finanzpräsident	2,0	2,0
B 2	Abteilungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	7,0	8,0
A 15	Regierungsdirektor	32,0	32,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0
A 15	Forstdirektor	2,0	2,0
A 15	Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	7,0	7,0
A 13	Psychologierat	2,5	2,5
A 13	Oberamtsrat (F)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (L)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R,St)	56,0	59,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R,St)	78,0	88,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat (F)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 11	Steueramtmann, Regierungsamtmann	49,0	49,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0
A 10	Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor	21,0	26,0
A 9	Steuerinspektor, Regierungsinpektor	16,0	17,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 9		Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage	8,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R,St)	13,0	13,5
A 8		Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär	17,0	17,0
A 7		Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	16,0	16,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	12,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	7,0	5,0
Summe 1. Zentralverwaltung			353,5	377,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 3 TV-L bei Tit. 428 01 -Zentralverwaltung- und Mittelkürzung bei Kap. 0608 Tit. 427 51	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	4,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	3,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	3,0	-
A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksverwaltung-	8,0	-
A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	3,0
A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	2,0
A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	3,0
A 10 (Steuer-, Regierungsoberinspektor) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksverwaltung-	5,0	-
A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinpektor) übertragen von Kap. 0610 Tit. 682 01	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (R,St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	2,0	-
A 9 (Amtsinspektor (R,St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R,St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	1,5	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 9		(Amtsinspektor (R,St)) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	2,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R,St)) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	2,0
A 9		(Amtsinspektor (R,St)) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	1,0
A 8		(Steuer-, Regierungshauptsekretär) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksverwaltung-	2,0	-
A 8		(Steuer-, Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	2,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	2,0	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	2,0
zus. 1. Zentralverwaltung			38,5	15,0
bleiben			23,5	-

2. Bezirksverwaltung

Zur Stärkung der Personalverantwortung der Amtsleiter der Finanzämter werden die Planstellen der Spitzenämter der Laufbahnen des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 13 und Bes.Gr. A 12) dezentral ausgewiesen und auf die Finanzämter (Innendienst / Betriebsprüfer, Steuerfahnder, Sachgebietsleiter für Betriebsprüfung incl. Sachgebietsleiter für Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen) landesweit verbindlich aufgeteilt. Die sich aufgrund der Personalverteilungsmethode ergebenden Rundungsdifferenzen werden in einem Stellenpool zusammengefasst und zentral bewirtschaftet. Bis zur Erreichung der Zielstruktur sind Abweichungen im Einzelfall möglich. Die Gesamtzahl der veranschlagten Stellen in der jeweiligen Besoldungsgruppe darf dadurch nicht überschritten werden. In begründeten Einzelfällen können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Planstellen des gehobenen Dienstes beim Stellenpool in Abschnitt 2 (Bezirksverwaltung) und in Abschnitt 1 (Zentralverwaltung) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme wird auf 20% der Poolstellen in Bes.Gr. A 13 und A 12 begrenzt.

Finanzamt	Besoldungsgruppe A 13 (OAR-St)			Besoldungsgruppe A 12 (AR-St)		
	Stellen 2017 insgesamt	Innendienst	Betriebsprüfer, Steuerfahnder, SGL Betriebsprüfung *)	Stellen 2017 insgesamt	Innendienst	Betriebsprüfer, Steuerfahnder, SGL Betriebsprüfung *)
Aalen	14,0	6,5	7,5	31,5	20,0	11,5
Backnang	4,5	4,5		11,0	11,0	
Bad Urach	5,0	5,0		12,0	12,0	
Baden-Baden	8,0	8,0		15,0	15,0	
Balingen	14,5	6,5	8,0	33,0	19,5	13,5
Biberach	7,0	7,0		20,0	20,0	
Bietigheim-Bissingen	6,0	6,0		16,5	16,5	
Böblingen	9,5	9,5		25,5	25,5	
Bruchsal	14,5	7,5	7,0	37,5	23,5	14,0
Calw	5,5	5,5		13,0	13,0	
Ehingen	8,5	4,5	4,0	18,0	11,5	6,5
Emmendingen	6,5	6,5		17,0	17,0	
Esslingen	16,5	7,0	9,5	40,0	21,0	19,0
Ettlingen	5,0	5,0		11,5	11,5	
Freiburg-Land	12,0	7,0	5,0	38,5	25,5	13,0
Freiburg-Stadt	19,5	8,0	11,5	46,0	28,0	18,0
Freudenstadt	8,0	4,5	3,5	17,5	12,5	5,0
Friedrichshafen	5,5	5,5		12,0	12,0	
Göppingen	21,5	8,0	13,5	44,5	24,5	20,0
Heidelberg	18,0	10,0	8,0	50,5	33,0	17,5
Heidenheim	5,5	5,5		12,5	12,5	
Heilbronn	29,0	14,0	15,0	79,0	51,5	27,5
Karlsruhe-Durlach	11,0	7,0	4,0	38,0	26,5	11,5
Karlsruhe-Stadt	14,5	7,5	7,0	39,0	23,5	15,5
Konstanz	8,0	6,5	1,5	23,0	18,0	5,0
Lahr	9,0	4,0	5,0	21,0	11,0	10,0
Leonberg	6,5	6,5		18,0	18,0	
Lörrach	16,0	8,0	8,0	37,0	24,0	13,0
Ludwigsburg	21,5	9,5	12,0	48,5	29,5	19,0
MA-Neckarstadt	10,5	5,5	5,0	32,0	19,5	12,5
Mannheim-Stadt	15,5	5,0	10,5	36,0	15,0	21,0
Mosbach	9,5	6,0	3,5	24,0	18,5	5,5
Mühlacker	5,0	5,0		11,5	11,5	
Müllheim	5,5	5,5		13,0	13,0	
Nürtingen	8,0	8,0		22,0	22,0	
Offenburg	23,0	11,0	12,0	54,5	35,5	19,0
Öhringen	17,0	4,0	13,0	29,5	11,5	18,0
Pforzheim	18,5	7,5	11,0	48,0	25,0	23,0
Rastatt	11,5	5,0	6,5	25,5	14,5	11,0
Ravensburg	23,5	5,5	18,0	40,5	17,0	23,5
Reutlingen	24,0	6,0	18,0	58,5	26,0	32,5
Rottweil	13,5	5,5	8,0	33,5	16,5	17,0
Schorndorf	5,0	5,0		12,0	12,0	
Schwäbisch Gmünd	19,5	4,5	15,0	47,0	15,5	31,5
Schwäbisch Hall	7,5	7,5		20,0	20,0	
Schwetzingen	5,0	5,0		11,0	11,0	
Sigmaringen	6,0	6,0		16,5	16,5	
Singen	11,5	7,0	4,5	30,0	19,5	10,5
Sinsheim	5,0	5,0		11,0	11,0	
Stuttgart I	14,0	6,0	8,0	36,5	19,0	17,5
Stuttgart II	17,5	6,0	11,5	42,0	23,0	19,0
Stuttgart III	8,0	8,0		22,0	22,0	
Stuttgart IV	2,5	2,5		5,5	5,5	
Stuttgart-Kö	19,0	6,0	13,0	40,5	20,5	20,0
Tauberbischofsheim	6,0	6,0		20,5	20,5	
Tübingen	9,0	9,0		25,0	25,0	
Tuttlingen	6,0	6,0		13,5	13,5	
Überlingen	5,0	5,0		13,0	13,0	
Ulm	23,0	7,0	16,0	55,5	25,5	30,0
Villingen-Schwenningen	12,0	7,0	5,0	31,5	22,5	9,0
Waiblingen	8,0	8,0		21,5	21,5	
Waldshut-Tiengen	11,0	7,0	4,0	25,5	19,0	6,5
Wangen	5,5	5,5		12,0	12,0	
Weinheim	5,0	5,0		12,0	12,0	
Zentrales Konzern- prüfungsamt Stuttgart	114,0	1,0	113,0	44,0	0,0	44,0
Stellenpool (Rundungsdifferenzen)	36,5	14,5	22,0	50,5	14,0	36,5
Summe	877,0	429,5	447,5	1.873,5	1.226,5	647,0

*) incl. Sachgebietsleiter für Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage	19,0	19,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	46,0	45,0
A 15		Regierungsdirektor	72,0	72,0
A 14		Oberregierungsrat	180,0	195,0
A 13		Regierungsrat	110,0	110,0
A 13		Oberamtsrat (L)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (St) 1)	883,0	877,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (L)	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (St) 1)	1.413,5	1.873,5
A 12		Amtsrat (T)	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	6,0	6,0
A 11		Steueramtmann 1)	2.299,0	1.805,0
A 10		Landwirtschaftsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Steueroberinspektor	1.184,0	1.179,0
A 9		Steuerinspektor	899,0	912,0
A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	854,0	961,0
A 9		Amtsinspektor (St)	1.535,0	1.755,5
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (V)	2,0	2,0
A 8		Steuerhauptsekretär	1.611,0	1.310,0
A 7		Steuerobersekretär	883,0	893,0
A 6		Steuersekretär	55,0	53,0
A 6		Oberamtsmeister	43,0	85,0
A 5		Oberamtsmeister	45,0	2,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			12.170,5	12.186,0

1) Auf bis zu
38 Stellen der Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat (St)
49 Stellen der Bes.Gr. A 12 - Amtsrat (St)
13 Stellen der Bes.Gr. A 11 - Steueramtmann
dürfen Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes sowie tariflich
Beschäftigte, die bisher im Bereich der Kfz-Steuer-Bearbeitung tätig
waren, bis zu deren Ausscheiden geführt werden.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 15 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	15,0	-
A 13	(Oberamtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 22 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	22,0	-
A 13	(Oberamtsrat (St)) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	13,0
A 13	(Oberamtsrat (St)) Wegfall gegen Schaffung von 15 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	15,0
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 407 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	407,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 57 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	57,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	4,0
A 11	(Steueramtmann) Wegfall gegen Schaffung von 407 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	407,0
A 11	(Steueramtmann) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	8,0
A 11	(Steueramtmann) Wegfall gegen Schaffung von 22 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	22,0
A 11	(Steueramtmann) Wegfall gegen Schaffung von 57 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	57,0
A 10	(Steueroberinspektor) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	5,0
A 9	(Steuerinspektor) übertragen von Kap. 0610 Tit. 682 01	13,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 93 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	93,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 14 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	14,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St)) neu gegen Wegfall von 273 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	273,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St)) neu gegen Wegfall von 56 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	56,0	-
A 9	(Amtsinspektor (St)) Wegfall gegen Schaffung von 93 Stellen der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (St) + Amtszulage) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	93,0
A 9	(Amtsinspektor (St)) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	1,5
A 9	(Amtsinspektor (St)) Wegfall gegen Schaffung von 14 Stellen der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (St) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	14,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 8		(Steuerhauptsekretär) neu gegen Wegfall von 30 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	30,0	-
A 8		(Steuerhauptsekretär) Wegfall gegen Schaffung von 273 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	273,0
A 8		(Steuerhauptsekretär) übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	2,0
A 8		(Steuerhauptsekretär) Wegfall gegen Schaffung von 56 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	56,0
A 7		(Steuerobersekretär) neu gegen Wegfall von 10 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	10,0	-
A 6		(Steuersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	-	2,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von 40 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	40,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Steuersekretär)	2,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 40 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	40,0
A 5		(Oberamtsmeister) Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs.2 und 3 StHG 2015/16	-	3,0
zus. 2. Bezirksverwaltung			1.032,0	1.016,5
bleiben			15,5	-

3. Landesoberkasse

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	12,0	12,0
A 12	Amtsrat (R)	19,0	19,0
A 11	Regierungsamtmann	34,5	34,5
A 10	Regierungsoberinspektor	11,0	11,0
A 9	Regierungsinspektor	11,0	11,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	11,0	11,0
A 9	Amtsinspektor (R)	20,5	20,5
A 8	Regierungshauptsekretär	42,0	42,0
A 7	Regierungsobersekretär	28,5	28,5
A 6	Regierungssekretär	10,5	10,0
A 6	Oberamtsmeister	2,0	2,0
Summe 3. Landesoberkasse		204,0	203,5

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Tit. 428 01 Abschnitt 3 -Landesoberkasse-; vgl. hierzu auch den Wegfall von 2 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Tit. 428 01 Abschnitt 3 - Landesoberkasse-	-	0,5
zus. 3. Landesoberkasse	-	0,5
bleiben	-	0,5

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 12.728,0 12.766,5

Summe kw * 10,0 * 10,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Zentralverwaltung

A 12	Amtsrat (R, St) 2)	1,0	5,0
A 11	Steueramtmann 1)2)	5,0	3,0
A 10	Steueroberinspektor 1)2)	2,0	0,0
A 9	Steuerinspektor, Regierungsinspektor 2)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (St, R) 1)	1,0	1,0
A 8	Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0
Summe 1. Zentralverwaltung		11,0	10,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R, St)) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	4,0	-
A 11 (Steueramtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	2,0
A 10 (Steueroberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	2,0
A 8 (Steuer-, Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
zus. 1. Zentralverwaltung	4,0	5,0
bleiben	-	1,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Bezirksverwaltung				
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)	1,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat 1)2)	5,0	7,0
A 13		Regierungsrat 1)2)	8,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (St) 1)3)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (St) 1)2)	11,0	13,0
A 11		Steueramtmann 1)2)	60,0	74,0
A 10		Steueroberinspektor 1)2)4)	156,0	105,0
A 9		Steuerinspektor 1)2)	131,0	58,0
A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage 1)	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (St) 1)2)	38,0	31,0
A 8		Steuerhauptsekretär 1)2)	154,0	126,0
A 7		Steuerobersekretär 1)2)	187,0	106,0
A 6		Steuersekretär 1)2)	51,0	43,0
A 5		Oberamtsmeister 1)	1,0	0,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			811,0	584,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu für eine nach § 72 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
A 12	(Amtsrat (St)) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 11	(Steueramtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	14,0	-
A 10	(Steueroberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	51,0
A 9	(Steuerinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	73,0
A 9	(Amtsinspektor (St)) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	7,0
A 8	(Steuerhauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	28,0
A 7	(Steuerobersekretär) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	81,0
A 6	(Steuersekretär) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	8,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
	zus. 2. Bezirksverwaltung	22,0	249,0
	bleiben	-	227,0

3. Landesoberkasse

A 11	Regierungsamtmann 2)	1,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 2)	0,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)2)	3,0	3,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär 1)	1,0	0,0
Summe 3. Landesoberkasse		6,0	7,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 6 (Regierungssekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
zus. 3. Landesoberkasse	2,0	1,0
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 828,0 601,0

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).
- 2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).
- 3) Darunter eine der Gemeinsamen Stelle der Steuerberaterkammern Nordbaden, Südbaden und Stuttgart zugewiesene Beamtin.
- 4) Darunter zwei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH zugewiesene Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	12.728,0	12.766,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 03 061 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

2. Bezirksverwaltung

Finanzanwärter (gehobener Dienst) 1) 2)	1.470,0	1.545,0
Steueranwärter (mittlerer Dienst) 1)	300,0	730,0
Summe 2. Bezirksverwaltung	1.770,0	2.275,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Finanzanwärter (gehobener Dienst)) neu	75,0	-
Anwärter (Steueranwärter (mittlerer Dienst)) neu	430,0	-
zus. 2. Bezirksverwaltung	505,0	-
bleiben	505,0	-

3. Landesoberkasse

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	0,0	12,0
Summe 3. Landesoberkasse	0,0	12,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungsinspektoranwärter) neu	12,0	-
zus. 3. Landesoberkasse	12,0	-
bleiben	12,0	-

Summe a) Anwärter/innen und Azubis	1.770,0	2.287,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	1.770,0	2.287,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.
2) Bis zu 100 Stellen für Finanzanwärter können bei Bedarf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen mit Steueranwärtern besetzt werden.

428 01 061 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Zentralverwaltung

13		1,5	1,5
12		2,0	2,0
11		1,0	1,5
10		0,0	1,0
9		4,0	3,0
8		10,0	10,0
6		26,5	51,0
	ku 6/4 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
5		26,0	12,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
4		2,0	3,0
4	Krautfahrer	23,0	21,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 4,0
3		18,0	7,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe 1. Zentralverwaltung		115,0	114,0
Summe kw		* 6,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	übertragen von Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	0,5	-
10	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 9 TV-L und Mittelkürzung bei Kap. 0608 Tit. 427 51	1,0	-
9	Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L	-	1,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
6		übertragen von Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	26,5	-
6		Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
5		neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entgeltgruppe 6 TV-L	2,0	-
5		übertragen nach Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	-	15,0
5		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Entgeltgruppe 4 TV-L	-	1,0
4		neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 5 TV-L	1,0	-
4		(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
3		übertragen nach Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	-	10,0
3		Wegfall gegen Schaffung von einer Beamtenstelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R, St-) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	1,0
		zus. 1. Zentralverwaltung	31,0	32,0
		zus. kw	* -	* 2,0
		bleiben	-	1,0
		bleiben kw	* -	* 2,0

2. Bezirksverwaltung

14			1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			4,0	4,0
12			13,0	13,0
11			31,0	31,5
10			9,0	9,0
9			208,0	208,0
8			431,0	428,0
		ku 7/4 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
6			480,0	394,5
5			0,0	15,0
3			0,0	10,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	6,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			1.184,0	1.120,5

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 2-5 TV-L und Mittelkürzung bei Kap. 0608 Tit. 427 51	1,0	-
11	übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	0,5
8	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0
6	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei Entgeltgruppe 8 TV-L	3,0	-
6	übertragen nach Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	26,5
6	Wegfall gegen Schaffung von 30 Beamtenstellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär) und 10 Beamtenstellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) bei Tit. 422 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	-	40,0
6	Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	8,0
6	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	14,0
5	übertragen von Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	15,0	-
3	übertragen von Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	10,0	-
3	übertragen von Kap. 0314 Tit. 428 01	0,5	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Entgeltgruppe 11 TV-L	-	1,0
	zus. 2. Bezirksverwaltung	29,5	93,0
	bleiben	-	63,5

3. Landesoberkasse

9	10,0	10,0
8	36,0	38,0
7	1,0	1,0
6	9,0	7,0
	Summe 3. Landesoberkasse	56,0 56,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
8	neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L und 0,5 Beamtenstellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) bei Tit. 422 01 Abschnitt 3 -Landesoberkasse-	2,0	-
6	Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L; vgl. hierzu auch den Wegfall von 0,5 Beamtenstellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) bei Tit. 422 01 Abschnitt 3 -Landesoberkasse-	-	2,0
	zus. 3. Landesoberkasse	2,0	2,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.355,0	1.290,5
Summe kw	* 6,0	* 4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.355,0	1.290,5
Summe kw	* 6,0	* 4,0
Summe Steuerverwaltung (ohne Leerstellen)	15.853,0	16.344,0
Summe kw	* 16,0	* 14,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

682 01 062 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	7,0	7,0
A 15	Baudirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat	7,0	6,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	47,0	60,0
A 12	Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	68,5	100,5
	kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 3,0
A 11	Amtmann (R, St, V, K, T)	100,0	79,0
	kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 4,0
A 10	Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)	49,0	49,0
A 9	Steuerinspektor, Regierungsinspektor	21,5	7,5
A 9	Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage	2,0	6,0
A 9	Amtsinspektor (R, St, V, T)	11,0	11,5
A 8	Hauptsekretär (R, St, V, K, T)	21,0	15,0
A 7	Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	10,0	10,0
A 6	Steuersekretär, Regierungsssekretär	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		353,0	361,5
Summe kw		* 0,0	* 13,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	1,0	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm.-, Oberbaurat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-	13,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	-	1,0
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu für den Aufbau und Betrieb der zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltungen der Länder	3,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	3,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 21 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	21,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 6 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	6,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu für den Aufbau und Betrieb der zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltungen der Länder	* 3,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	* 3,0	* -
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu für den Aufbau und Betrieb der zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltungen der Länder	3,0	-
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	4,0	-
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	-	1,0
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 21 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	21,0
A 11	(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 6 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	6,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu für den Aufbau und Betrieb der zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltungen der Länder	* 3,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	* 4,0	* -
A 9	(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) übertragen nach Kap. 0608 Tit. 422 01	-	13,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung-		
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) übertragen nach Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung-	-	1,0
A 9		(Amtsinspektor (R, St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St, V, T) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	3,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R, St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St, V, T)) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R, St, V, T)) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	5,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R, St, V, T)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	-	0,5
A 9		(Amtsinspektor (R, St, V, T)) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	3,0
A 9		(Amtsinspektor (R, St, V, T)) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen in der Steuerverwaltung	-	1,0
A 8		(Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW)	-	1,0
A 8		(Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St)) im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	5,0
		zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	65,0	56,5
		zus. kw	* 13,0	* -
		bleiben	8,5	-
		bleiben kw	* 13,0	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb
(kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte
(§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu
sowie Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG).

A 11	Steuer-, Regierungsamtmann	2,0	3,0
A 10	Steuer-, Regierungsoberinspektor	3,0	2,0
A 9	Steuer-, Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (St)	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen (kw)		7,0	7,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 11	(Steuer-, Regierungsamtman) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 10	(Steuer-, Regierungsoberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
	zus. Leerstellen Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	353,0	361,5
Summe kw	* 0,0	* 13,0
Summe Landeszentrum für Datenverarbeitung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

682 01 016 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Planstellen der Abschnitte 1 und 2 als auch des Kap. 0615 können kapitel- und abschnittsübergreifend sowie für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

1. Betriebsleitung

B 2	Finanzpräsident	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	2,0	3,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 15	Baudirektor	7,0	8,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 14	Oberbaurat	5,0	5,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau, V, L)	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bau, V, L)	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0
A 11	Bauamtmann	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Betriebsleitung		49,0	51,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Baudirektor) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksebene	1,0	-
A 15 (Baudirektor) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksebene	1,0	-
zus. 1. Betriebsleitung	2,0	-
bleiben	2,0	-

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Bezirksebene				
A 16		Leitender Baudirektor	5,0	4,0
A 15		Baudirektor	10,0	10,0
A 14		Oberbaurat	33,0	41,0
A 13		Baurat	17,0	8,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	12,0	12,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bau)	58,5	58,5
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0
A 11		Bauamtmann	68,0	78,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0
A 10		Bauoberinspektor	15,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	6,0
A 8		Vermessungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	5,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	4,0
Summe 2. Bezirksebene			274,5	272,5

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Baudirektor) übertragen nach Abschnitt 1 Betriebsleitung	-	1,0
A 15 (Baudirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat)	1,0	-
A 15 (Baudirektor) übertragen nach Abschnitt 1 Betriebsleitung	-	1,0
A 14 (Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 10,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 im Rahmen des Personalentwicklungsplans 2020 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	10,0	-
A 14 (Oberbaurat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Baudirektor) und einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Baurat)	-	2,0
A 13 (Baurat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat)	1,0	-
A 13 (Baurat) Wegfall, vgl. Zugang von 10,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	10,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 11		(Bauamtmann) neu gegen Wegfall von 10,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	10,0	-
A 10		(Bauoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 10,0 Stellen der Bes. Gr. A 11 im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16	-	10,0
		zus. 2. Bezirksebene	22,0	24,0
		bleiben	-	2,0

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb 323,5 323,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

A 12	Amtsrat (B)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
A 11	Bauamtmann	0,0	2,0
A 10	Bauoberinspektor	0,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	0,0	1,0

Summe Leerstellen Beamte/innen (kw) 1,0 7,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit gem. § 3 Abs. 2 StHG 2017	1,0	-
A 11 (Bauamtmann) neu für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte gem. § 72 LBG	1,0	-
A 11 (Bauamtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit gem. § 3 Abs. 2 StHG 2017	1,0	-
A 10 (Bauoberinspektor) neu für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte gem. § 72 LBG	1,0	-
A 10 (Bauoberinspektor) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit gem. § 3 Abs. 2 StHG 2017	1,0	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit gem. § 3 Abs. 2 StHG 2017	1,0	-
zus. Leerstellen Beamte/innen (kw)	6,0	-
bleiben	6,0	-

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 323,5 323,5

Summe Bundesbau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		Die Planstellen der Abschnitte 1, 2 und 3 als auch des Kap. 0614 können kapitel- und abschnittsübergreifend sowie für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.		
		1. Betriebsleitung		
B 3		Direktor des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15		Baudirektor	15,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	7,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
A 13		Baurat	0,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau, V, L)	10,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (Bau, V, L)	9,0	17,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat (R)	8,0	10,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	14,0
A 11		Bau- Vermessungs- Landwirtschaftsamtmann	10,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,5	4,5
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	2,0
		Summe 1. Betriebsleitung	120,5	136,5
		Summe kw	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Baudirektor) übertragen nach Abschnitt 2 - Bezirksebene	-	1,0
A 14 (Oberbaurat) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	3,0	-
A 13 (Baurat) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (Bau, V, L)) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	1,0	-
A 12 (Amtsrat (Bau, V, L)) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	8,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	2,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	3,0	-
A 11 (Bau- Vermessungs- Landwirtschaftsamtmann) übertragen nach Abschnitt 2 - Bezirksebene	-	1,0
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	1,0	-
A 7 (Regierungsobersekretär) übertragen nach Abschnitt 2 - Bezirksebene	-	1,0
zus. 1. Betriebsleitung	19,0	3,0
bleiben	16,0	-

2. Bezirksebene

A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Baudirektor	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0
A 15	Baudirektor	29,0	30,0
A 14	Oberregierungsrat	13,0	13,0
A 14	Oberbaurat	90,0	89,0
	kw spätestens ab 01.01.2019	* 2,0	* 2,0
A 13	Regierungsrat	12,0	12,0
	kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
A 13	Baurat	42,0	41,0
	kw spätestens ab 01.01.2019	* 3,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	7,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	29,0	29,0
A 13	Oberamtsrat (R)	13,0	13,0
A 12	Amtsrat (Bau)	115,5	108,5
	kw spätestens ab 01.01.2019	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (R)	30,0	28,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 11		Regierungsamtmann	62,0	59,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 3,0	* 3,0
A 11		Bauamtmann	117,0	121,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 4,0	* 4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	59,5	59,5
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 3,0	* 3,0
A 10		Bauoberinspektor	35,0	35,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 2,0	* 2,0
A 9		Regierungsinspektor	32,5	32,5
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R)	26,5	25,5
A 8		Regierungshauptsekretär	31,5	30,5
A 7		Regierungsobersekretär	25,5	27,5
A 6		Regierungssekretär	12,0	12,0
Summe 2. Bezirksebene			815,0	805,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	(Baudirektor) übertragen von Abschnitt 1 - Betriebsleitung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) neu zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatlicher Hochbau	2,0	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	3,0
A 13	(Baurat) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 wegen Aufgabenübergang zum BITBW	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatlicher Hochbau	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatlicher Hochbau	2,0	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	8,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 wegen Aufgabenübergang zum BITBW	-	1,0
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	2,0
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	3,0
A 11	(Bauamtmann) neu zur Erhöhung der Eigenerledigungsquote gegen Kürzung der Mittel bei Kap. 1208 Staatlicher Hochbau	3,0	-

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 11		(Bauamtmann) übertragen von Abschnitt 1 - Betriebsleitung	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Abschnitt 3 - Staatliche Schlösser und Gärten	-	1,0
A 8		(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Abschnitt 1 - Betriebsleitung	-	1,0
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Abschnitt 1 - Betriebsleitung	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) übertragen von Abschnitt 3 - Staatliche Schlösser und Gärten	1,0	-
		zus. 2. Bezirksebene	12,0	22,0
		bleiben	-	10,0

3. Staatliche Schlösser und Gärten

A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
	ku nach Bes.Gr. A 15		
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	3,0	3,0
A 13	Konservator	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	4,0	9,0
A 11	Bau-, Vermessungs-, Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,5	1,5
A 10	Regierungsoberinspektor	6,5	1,5
A 9	Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,5	2,5
A 8	Regierungshauptsekretär	1,5	1,5
A 7	Regierungsobersekretär	2,5	1,5
Summe 3. Staatliche Schlösser und Gärten		35,5	35,5

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) und Einsparung bei den Sachausgaben der SSG	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) und Einsparung bei den Sachausgaben der SSG	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) und Einsparung bei den Sachausgaben der SSG	5,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	2,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	2,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	5,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) übertragen von Abschnitt 2 - Bezirksebene	1,0	-
A 7	(Regierungsobersekretär) übertragen nach Abschnitt 2 - Bezirksebene	-	1,0
zus. 3. Staatliche Schlösser und Gärten		10,0	10,0
bleiben		-	-

Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb 971,0 977,0

Summe kw * 26,0 * 26,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

A 12	Amtsrat (Bau) 2)	1,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann 1)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	2,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	3,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte/innen (§ 72 Abs. 1 und LBG).

2) Für einen zur Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg beurlaubten Beamten (§ 31 AzUVO).

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (Bau)) Wegfall nach Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall nach Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	971,0	977,0
Summe kw	* 26,0	* 26,0
Summe Vermögen und Bau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Besoldung und Versorgung		
B 4		Präsident des LBV	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	7,0
A 14		Oberregierungsrat	14,0	18,0
A 14		Oberpsychologierat	0,0	1,0
A 13		Regierungsrat	8,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (J,R)	32,0	32,0
A 12		Amtsrat (R)	72,5	76,5
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
A 11		Regierungsamtmann	99,0	106,0
		2,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
A 10		Regierungsoberinspektor	35,5	35,5
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	25,0	32,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 9		Amtsinspektor (R)	68,0	82,5
		4,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 8		Regierungshauptsekretär	117,5	171,0
		3,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 7		Regierungsobersekretär	71,5	71,5
A 6		Regierungssekretär	17,5	17,5
		Summe 1. Besoldung und Versorgung	574,5	664,5

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und Wegfall einer 0,5 Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 9 TV-L bei Tit. 428 01	3,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 5 TV-L und Budgetminderung bei Tit. 428 01	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R))	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 3,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	3,0
A 13	(Oberamtsrat (J,R)) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat (J,R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,0
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	3,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 11 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	7,0	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	7,0	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	14,5	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) übertragen von Abschnitt 2 Dienstreisemanagement	43,5	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L und Wegfall einer 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 2-5 TV-L bei Tit. 428 01	5,5	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für die Übernahme des Dienstreisemanagements gegen Kostenerstattung bei Tit. 261 02	2,5	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für die Übernahme der Entgeltabrechnung gegen Kostenerstattung bei Tit. 261 01	2,0	-
zus. 1. Besoldung und Versorgung		94,0	4,0
bleiben		90,0	-

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
2. Dienstreisemanagement				
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	7,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	14,5	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	43,5	0,0
Summe 2. Dienstreisemanagement			78,0	0,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Abschnitt 1	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Abschnitt 1	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) übertragen nach Abschnitt 1	-	1,0
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Abschnitt 1	-	3,0
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Abschnitt 1	-	7,0
A 9 (Amtsinspektor (R) +Amtszulage) übertragen nach Abschnitt 1	-	7,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) übertragen nach Abschnitt 1	-	14,5
A 8 (Regierungshauptsekretär) übertragen nach Abschnitt 1	-	43,5
zus. 2. Dienstreisemanagement	-	78,0
bleiben	-	78,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

652,5

664,5

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor 1)	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) 1)	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	12,0	12,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	7,0	7,0
A 6		Regierungssekretär 1)	4,0	4,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			40,0	40,0

1) Für ohne Bezüge beurlaubte Beamte/innen (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	652,5	664,5
--	-------	-------

422 03 062 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	39,0	51,0
Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	25,0	30,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	64,0	81,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungsinspektoranwärter) neu zur Nachwuchsförderung	12,0	-
Anwärter (Regierungsassistentenanw. Dienstanfänger) neu zur Nachwuchsförderung	5,0	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis	17,0	-
bleiben	17,0	-

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 64,0 81,0

428 01 062 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

12		1,0	1,0
11		3,0	2,0
10		2,0	2,0
9		198,0	205,0
8		21,5	21,5
6		10,5	8,5
5		5,0	1,0
4		3,0	0,0
3		1,5	0,0
2-5	Schreibdienst	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 245,5 241,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) bei Tit. 422 01	-	1,0
9	neu gegen Wegfall von 7,0 Stellen bei Tit. 428 07 und Kostenerstattung bei Tit. 261 01 und Tit. 261 02	7,0	-
9	neu für die Übernahme von Entgeltabrechnungen gegen Kostenerstattung bei Tit. 261 01	0,5	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen der Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	0,5
6	übertragen von Kap. 0511 Tit. 428 01 wegen Aufgabenübergang vom JuM im Bereich Dienstreisemanagement	3,0	-
6	übertragen von Kap. 0512 Tit. 428 01 wegen Aufgabenübergang vom JuM im Bereich Dienstreisemanagement	2,0	-
6	Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) in Abschnitt 1 Besoldung und Versorgung bei Tit. 422 01	-	5,0
6	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	2,0
5	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberpsychologierat) bei Tit. 422 01	-	1,0
5	Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	1,0
5	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	2,0
4	Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	3,0
3	Stellenwegfall zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	1,0
3	Stellenwegfall zum 01.09.2016 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	0,5
2-5	(Schreibdienst) übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01 wegen Aufgabenübergang vom JuM im Bereich Dienstreisemanagement	0,5	-
2-5	(Schreibdienst) Wegfall, vgl. Zugang einer 0,5 Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) in Abschnitt 1 Besoldung und Versorgung bei Tit. 422 01	-	0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	13,0	17,5
	bleiben	-	4,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

245,5

241,0

Summe Landesamt für Besoldung und Versorgung (ohne Leerstellen)

962,0

986,5

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
682 01	854	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	2,0	2,0
		Summe Staatliche Münzen Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
682 01	184	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
B 2		Direktor der Staatl. Anlagen und Gärten	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15		Biologiedirektor	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0
		Summe Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
0601	Ministerium	512,5 27,0 kw	295,0 18,0 kw	217,5 - 9,0 kw -	-	-	-
0603	Landesbetrieb Competence Center	-	-	-	-	-	-
0607	Statistisches Landesamt	197,0 -	204,0 -	7,0 + -	-	-	-
0608	Steuerverwaltung	12.728,0 10,0 kw	12.766,5 10,0 kw	38,5 + -	-	-	-
0610	Landeszentrum für Datenverarbeitung	-	-	-	-	-	-
0614	Bundesbau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0615	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	652,5 -	664,5 -	12,0 + -	-	-	-
0622	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0623	Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 06 Finanzen	14.090,0 37,0 kw	13.930,0 28,0 kw	160,0 - 9,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen
Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	129,5	39,0	90,5 -	642,0	334,0	308,0 -	0601
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	28,0 kw	18,0 kw	10,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0603
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,0	10,0	-	403,0	386,5	16,5 -	610,0	600,5	9,5 -	0607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.770,0	2.287,0	517,0 +	1.355,0	1.290,5	64,5 -	15.853,0	16.344,0	491,0 +	0608
-	-	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	16,0 kw	14,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0610
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0615
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64,0	81,0	17,0 +	245,5	241,0	4,5 -	962,0	986,5	24,5 +	0618
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0623
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.844,0	2.378,0	534,0 +	2.133,0	1.957,0	176,0 -	18.067,0	18.265,0	198,0 +	
-	-	-	7,0 kw	4,0 kw	3,0 kw -	44,0 kw	32,0 kw	12,0 kw -	

